

der

# lichtblick

Unzensurierte Gefangenenzeitung seit 1968

3/2022  
Heft Nr. 392  
55. Jahrgang

## Rechtsstaat

oder

## Wohlfeile

## Worthülse?



Die Würde der Gefangenen ist  
**ANTASTBAR.**

# INHALT

Ausgabe Nr. 392  
3 / 2022

## Bild-Nachweis Titelseite:

- Ulvi K. Cover <https://www.welt.de/vermischtes/article13944367>
- <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/Julian-Assange>
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Gustl\\_Mollath#/media](https://de.wikipedia.org/wiki/Gustl_Mollath#/media)



- 4 D**er Rechtsstaat  
Eine grobe, rundum Schau auf den Zustand des Rechtsstaates
- 8 T**ragödie in Fuhlsbüttel  
Ein Suizid und viele offene Fragen
- 9 D**er Anstaltsbeirat stellt sich vor  
Personen, Bereiche, Aufgabe.
- 10 A**bsurd, heute verhaftet, morgen soll er getötet haben!  
Ein höchst seltsamer Kriminalfall
- 12 P**olizei, Helfer, Gegner, Staatsgewalt  
Eine kritische Rezension von Frau Dr. Sonja John
- 16 M**ade in Germany  
Wer von der Arbeit in den Gefängnissen profitiert.  
Ein investigativer Bericht
- 22 K**limaschutz und Gefangene  
Können Gefangene Umweltpolitik?
- 24 I**st Hessen noch demokratisch?  
Unerträgliche Zustände im heSSischen Straf- und Maßregelvollzug.
- 26 Q**ueer in der Haft, Qual in der Haft.  
Hilferufe, Übergriffe, Ignoranz ...  
Alles geschieht in den Gefängnissen, weil?
- 28 E**in Bundesland außer Rand und Band  
Schon wieder hessen
- 32 D**ie deutsche Bananenrepublik  
Unschuldig verurteilt und inhaftiert
- 37 E**inkaufchaos – Massak stellt sich  
Hintergründe des Einkaufschaos im Juni in der JVA Tegel
- 38 N**ATO, wirklich nur Verteidigung?  
Wir räumen auf mit der Mär vom Verteidigungsbündnis
- 40 H**aftraummediensystem  
Nepper, Schlepper, Bauernfänger – Achtung Falle!
- 44 H**essen und Grundrechte im Maßregelvollzug.  
Kann hessen Rechtsstaat?
- 46 F**alsch verstandener Gehorsam?  
Oder übereifrige Beamte?

## **T**itelbild – Ein Kommentar

Immer wieder lassen uns manche Beschlüsse der Gerichte/Vollstreckungskammern (quer durch die Republik) das Blut in den Adern gefrieren. Daher auch eine etwas kritische Entstellung der Justitia. Sonst hält sie die Waage in der linken Hand. Hier trägt die Justitia bewusst die aus dem Gleichgewicht geratene Waage in der rechten Hand. Sie ist auch nicht mehr blind, sondern völlig kopflos geworden. Das Schwert hält sie am Hals der Opfer. Obwohl dieses scharfe Schwert die Geschädigten hätte schützen müssen. Das ist der Zustand der Justitia im trampschen Zeitalter.

Elias Romaniuk (V.l.S.d.P.)



## **E**ditorial

„der Lichtblick“ ist eine von den Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Tegel (Berlin) erstellte Zeitung.

Unsere Domäne ist der Strafvollzug, die Zustände in den Vollzugsanstalten, und zwar bundesweit. Jedoch berichten wir auch über Politik, Wirtschaft, Kultur und aktuelle gesellschaftliche Diskurse. Nur so bleiben wir interessant. Würden wir uns monothematisch nur auf die Vollzugsereignisse beschränken, würden wir augenblicklich an Attraktivität verlieren.

Wir haben ca. 7500 Print- und ca. 60.000 Digitalabonnenten. Der Lichtblick erscheint mit einer Print-Auflage von circa 7500 Exemplaren je Quartal – sofern es die äußeren Umstände zulassen –. Auch wenn „der Lichtblick“ in Berlin ansässig ist, beschränken wir uns thematisch nicht nur auf das Land Berlin. Wir kooperieren mit vielen Redaktionen in anderen Anstalten oder aus anderen Städten und stehen im ständigen Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen bundesweit.

Unsere Redaktion ist Mitglied im deutschen Presseverband, von dem wir je nach Bedarf Unterstützung erhalten. Weiterhin arbeiten wir im Verbund mit diversen freien Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, Verlagen und etablierten Medienhäusern.

Der Schutz unserer Informanten ist unser höchstes Gut. Wir unternehmen alles technisch Machbare, um die Identität derjenigen, die mit uns zusammenarbeiten, zu schützen. Zu unseren Whistleblowern gehören nicht nur Inhaftierte und Vollzugsangehörige, auch Richter, Rechts- und Staatsanwälte kooperieren mit uns.

Die Ereignisse in der Ukraine im Februar dieses Jahres geschahen zu einer Zeit, als unsere erste Ausgabe bereits druckreif war, sodass wir leider nicht mehr adäquat auf dieses Geschehen eingehen konnten. Dennoch haben wir in dieser Ausgabe den Fokus auf einige gesellschaftlich und politisch

relevante Aspekte gelegt – ohne unsere Kernkompetenz, nämlich den Vollzug, die Schicksale der Gefangenen und die Rechtsprechung ganz aus den Augen zu verlieren –, die von der aktuellen Krise in Europa nicht ganz fern sind.

Nur die Schwäche der Demokratien erlaubt den Despoten inhumane Aktionen. Es muss nicht immer ein heißer Krieg sein. Was sich die Orbans, die Erdogans oder die Kaczynskis Europas erlauben, ist der Schwäche der Demokratie im Allgemeinen geschuldet.

Insofern haben wir uns dazu entschlossen, einige gesellschaftlich und politisch bedeutsame Inhalte in Kurzform in einem groben Querschnitt zu thematisieren.

Auch möchten wir an dieser Stelle unserem bisherigen Redakteur (Herrn Bach), der die Redaktion in Richtung Freiheit verlassen hat, für seinen unermüdlichen Einsatz für den Lichtblick einen großen und herzlichen Dank aussprechen.

An dieser Stelle bleibt anzumerken, dass jede Lichtblickausgabe zunächst ein Spiegelbild der Gesellschaft zum Zeitpunkt seines Erscheinens ist. Aber auch ein Stück Persönlichkeit des zum Zeitpunkt des Erscheinens verantwortlichen Redakteurs in sich trägt. Daher ist auch jede Lichtblickausgabe ein Bild des Zeitgeistes, ein Unikat.

Da wir in diesem Jahr – aus haushaltsrechtlichen Zwängen – die ersten zwei Ausgaben durch die tatkräftige Unterstützung unserer Leser und Gönner zustande bringen konnten, wollen wir auch an dieser Stelle nicht vergessen, allen einen großen Dank auszusprechen, die uns zur Seite gestanden haben.

Wir danken allen unsren Abonnenten und Unterstützern, die uns die Treue halten, und möchten Sie/Euch weiterhin ermutigen, uns auch mit kleinsten Beträgen finanziell zu unterstützen.

*Die Redaktion*

# Der Rechtsstaat? Oder

Der Rechtsstaat ist keine Selbstverständlichkeit und muss immer wieder aufs Neue verteidigt werden.

So oder so ähnliche Sätze hören wir nicht zuletzt seitdem Populisten wie Trump, Orbán, Bolsonaro und Höcke die politische Bühne betreten haben.

Das Prinzip des Rechtsstaats zielt auf Maßhaltung bei allem staatlichen Handeln ab. Die verfassungsmäßige Bindung durch Recht und Gesetz legitimiert das Handeln einer Regierung, Gesetzgebung oder Verwaltung und schützt vor staatlicher Willkür. Schutz vor dieser staatlichen Willkür bieten Mechanismen, Organe oder Institutionen des Rechts. Zum Beispiel eine Klage vor einem Gericht (theoretisch).

Der Rechtsstaat kann nur dort gedeihen, wo Demokratie als Herrschaftsform existieren kann. In autokratischen Herrschaftssystemen gelten andere Mechanismen.

Nun, wenn wir davon ausgehen sollten, dass wir uns in einem demokratischen Rechtsstaat befinden, umso schwerer fällt es uns, solche massiven Eingriffe des Rechtsstaates in das Leben der Bürger zu verstehen (siehe „der lichtblick“ 1/2022, Seite 36, Wegnahme eines Babys von der Mutter noch im Kreißsaal). Diese schrecklichen Entscheidungen sind immerhin von der Verwaltung eines demokratischen Staates getroffen und von Richtern, die in einem freien Land sozialisiert wurden, bestätigt worden.



Der Rechtsstaat ist keine wohlfeile Worthölse, keine billige Parole. Er ist eine Lebensart, eine Philosophie. Versagen die Organe des Rechtsstaates, bekommt er Risse und verliert er an Glaubwürdigkeit. Dann kommt die Stunde der Demagogen, Populisten und Radikalen.

Leider hat der Rechtsstaat in der letzten Zeit massig Gründe geliefert, um den Weg für solche Demokratiefeinde zu ebnen.

Hier können einige markante Ereignisse nur grob angerissen werden, denn für eine tiefere Analyse jedes einzelnen Ereignisses würde dieses Heft nicht ausreichen.

Hat sich in den letzten Jahrzehnten jemand mehr um die Demokratie verdient gemacht als *Edward Snowden*? Er hat auf skandalöse Überwachungspraktiken in den angeblichen „Demokratien“ aufmerksam gemacht. Staaten, die sich mit geheimdienstlichen Methoden ausspionieren, Internet- und Telekommunikation der Bürger auf Vorrat speichern, investigativ tätige Journalisten überwachen ..., all das und vieles mehr wurden durch seinen mutigen Schritt in die Öffentlichkeit entlarvt.

Für seinen Einsatz für die Demokratie hat er teuer bezahlen müssen. Snowden ist ein Gejagter, anstatt, dass diejenigen gejagt werden, die durch

ihre unrechtmäßigen Aktivitäten den Rechtsstaat unterhöhlen. Er wird sein Leben in der Form, die er vor seinen Enthüllungen kannte, nie wieder leben können. Er ist zum Flüchtling geworden, weil er die schrecklichen Überwachungszustände in den angeblichen Demokratien entlarvte. Wie haben wir es ihm gedankt? Kein einziger Rechtsstaat hat den Mut aufgebracht, Edward Snowden eine sichere Heimat zu bieten. All die Politiker, die schönen Sonntagsreden schwingen und zum Schutz der Demokratie aufrufen, haben nichts zur Unterstützung Edward Snowdens unternommen.

Es gibt leider viele Snowdens, die wir im Stich gelassen haben. Die prominentesten sind *Julian Assange* und *Bradley Manning*. Sie haben auf Kriegsverbrechen aufmerksam gemacht, für die jeder Despot dieser Erde vor dem Kriegsverbrechertribunal gestellt worden wäre. Aber die Führer der „westlichen Demokratien“ sind vor solchen Konsequenzen geschützt, weil sie den „Rechtsstaat vertreten“ und der Rechtsstaat ist unfehlbar.

Aber warum so weit in die Ferne schweifen. Wie steht es im Inland um den Zustand des Rechtsstaates? Im Rahmen der NSU-Morde wurden neun Bürger mit migrantischem Hintergrund über Jahre hinweg regelrecht hingerichtet. Die Strafverfolgungsbehörden haben sofort eine Diagnose parat: Dönermorde. Es ist nicht verwunderlich, dass die ohnehin kriminellen Ausländer sich untereinander bekriegen. Als die rassistisch motivierten Morde nicht mehr zu vertuschen waren, wurde uns von der damaligen Kanzlerin (A. Merkel) maximal mögliche Aufklärung versprochen. Was der Rechtsstaat ablieferte, war ein Grund, noch mehr an ihm zu zweifeln. Bis zu Unkenntlichkeit geschwärzte Akten (Bilder rechts), eine dubiose Rolle des Verfassungsschutzes und viele offene Fragen. Wie konnte sich das Mörder-Trio solange unentdeckt bewegen? Wer hat sie finanziert? Wer hat sie mit Waffen und Munition versorgt? Warm waren V-Leute des Verfassungsschutzes an Tatorten? Warum werden wenige Minuten nach einer Anfrage zu personenbezogenen Daten der am NSU-Prozess beteiligten Anwälte und Nebenkläger – kurz nach dem Zugriff auf die polizeilichen Datenbanken – Drohfaxe an Prozessbeteiligte verschickt, deren Adressen und familiären Einzelheiten niemandem bekannt waren, außer der polizeilichen Datenbank!

All diese Antworten und viele weitere mehr bleibt uns der Rechtsstaat hier schuldig.

Ein Bundesland nach dem anderen verabschiedet nach



# wohlfeile Worthülse?

seinen Wünschen spezifische „Polizeigesetze“ zum effektiveren Schutz der Bürger, natürlich und auch zur Terrorismusbekämpfung.

Der Bundestrojaner ist der Höhepunkt eines ruhmreichen Kampfes gegen den islamistischen Terror! Ein Schelm, der hier was Böses denkt.

Pro Jahr wird die Zahl der Anzeigen gegen Polizisten mit 1.600 bis 2.000 beziffert <sup>[1]</sup>. Von den Anzeigen führen 2–3% zu einer Anklage. 2010 lag die Zahl abgeschlossener Ermittlungen gegen Polizisten bei 2.133, von denen nur 63 zu einer Anklage oder zu einem Strafbefehl führten. Dass über 93% der Verfahren eingestellt wurden, erklärt sich dadurch, dass die Ermittlungen im Ermittlungsverfahren (das der Staatsanwaltschaft untersteht) in den meisten Fällen von der Polizei selbst durchgeführt werden.

Der „Mord“, man kann ihn ruhig als Mord benennen, an dem schwarzen Flüchtling *Oury Jalloh* in einer Polizeizelle in Dessau steckt wie ein giftiger Stachel im Fleisch des Rechtsstaates.



Oury Jalloh  
(1968 - 2005)

Oury Jalloh, www.facebook.com

Ein völlig betrunkenen junger Flüchtling wird von der Polizei Dessau in Gewahrsam genommen. Nach einer Leibesvisitation musste er seine ganze Habe abgeben. Danach wurde er auf dem Rücken liegend mit Handschellen an einem Bett mit einer schwer entflammenden Matratze gefesselt (siehe Bild oben). Kurze Zeit später ist aus einem jungen Leben nur noch ein Klumpen verkohltes Fleisch übrig. Das Unglaubliche an der Geschichte ist, dass die Polizei Dessau behauptet, der gefesselte Häftling habe sich selbst angezündet. Damit ist die „Sache“ für den Rechtsstaat hier beendet.

Volkvertreter (CDU/CSU- und FDP-Politiker), die sich an einer bis dahin beispiellosen und nie dagewesenen Menschheitskatastrophe schamlos bereichern (Maskenaffäre) tragen nicht zur Festigung der Demokratie bei. Ein Bundesgesundheitsminister (J. Spahn, CDU), der zu

Beginn der Covid-Pandemie sagt, das Tragen von Masken brächte keinen signifikanten Schutz, anstatt offen und ehrlich zu kommunizieren, dass wir zu wenige Masken haben, und diese wenigen Masken für die Beschäftigte in besonders wichtigen Bereichen reserviert sind. Denn kurze Zeit nach dieser Aussage, als genug Masken vorhanden waren, durften wir ohne Maske nirgends mehr hingehen.

Seit Anfang der 1990er-Jahren wurden kommunale Aufgaben sukzessive der staatlichen Verantwortung entrissen und in die private Hand gegeben. Wasser- und Elektrizitätswerke, sozialer Wohnungsbau, Gesundheitsfürsorge usw. Die Liste ist so lang wie die Probleme, die wir heute haben.

Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Krankenhäuser wurden zu privaten Firmen erklärt. Der neoliberale Gedanke stellte die Wirtschaftlichkeit solcher Einrichtungen in den Vordergrund, anstatt den Dienst an den Bürgern. Wettbewerb setzte ein, wer schafft es, noch weniger Gehalt an seinen Mitarbeitern zu zahlen, noch mehr befristete Arbeitsverträge zu vermitteln und dennoch riesige Gewinne an seine Vorstände und Aktionäre auszuschütten (DB, Mehdorn).

Jugendzentren bekamen keine finanzielle Unterstützung mehr und mussten eines nach dem anderen dichtmachen. Mit dem Ergebnis, dass die Jugendlichen, die in solchen Einrichtungen Halt gefunden hatten, nun orientierungslos auf der Straße den rechten Demagogen in die Falle liefen.

Aber um Vorstände der Banken und Hedgefonds zu retten, waren plötzlich zig Milliarden vorhanden – „to big to fail“. Jene Vorstände, die durch ihr gewissenloses Spekulieren mit Nahrungsmittel oder Wohnraum die Zerstörung des gesellschaftlichen Friedens billigend in Kauf nehmen und den Zusammenhalt der Gesellschaft nachhaltig zerstören. Für die ist immer staatliches Geld vorhanden.

Vermögen- und Kapitalertragssteuer hierzulande haben im weltweiten Vergleich den niedrigsten Satz, nur Steueroasen sind noch günstiger. Die Besteuerung der Arbeit aber hat im weltweiten Vergleich einen der höchsten Sätze. Ehegattensplitting ist ein Instrument, um mit staatlicher Finanzierung reiche noch reicher werden zu lassen. Aber es wird toleriert, dass Millionen Kinder in Armut leben.

Kaum war eine gelbe Partei in die Regierung Merkel eingestiegen (2011), prompt gab es Steuererleichterungen für Hotelbesitzer, aber für die Angleichung der Ostlöhne an das Westniveau stehen nie genug Mittel zur Verfügung. Der Parteivorsitzende der FDP (G. Westerwelle), amüsierte sich über die Dekadenz der Harz IV-Bezieher. Der Bundesfinanzminister (FDP) will Superreiche und Geringverdiener gleichermaßen mit Energiegeld beschenken. Das ist pure Klientelpolitik zugunsten der Reichen und Superreichen.

Friedrich Merz (CDU) gibt den Menschen den Rat, täglich 5,- Euro für Ihre Altersfürsorge zur Seite zu legen! Das zeigt, wie fremd manchen Politikern ihre eigene Gesellschaft geworden ist, sonst hätte Herr Merz wissen müssen, dass der Harz IV-Satz so einen Spielraum gar nicht bietet. Auszubildende oder junge Berufseinsteiger, die sich von einem befristeten Arbeitsvertrag zum nächsten befristeten Vertrag durchschlagen müssen, können nicht mal eben 150,- Euro im Monat zur Seite legen. Nicht jeder besitzt einen Hangar mit Privatjets, wie Sie, Herr Merz.

Den größten Schaden in das Sozialgefüge der Gesellschaft in den letzten 30 Jahren fügte die SPD mit der Agenda 2010 zu. Die Nutznießer dieser Agenda waren hauptsächlich Arbeitgeber und Großkonzerne. Die Heerschar der Minijobber und Geringverdiener wuchs in den Himmel. Die Allgemeinheit muss für den geringen Lohn der Minijobber, der zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist, aus Steuermitteln aufkommen, für den auch noch ein Fachbegriff erfunden wurde: „Aufstocker“.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in Düsseldorf gibt an, dass die Zahl der Minijobs bis Mitte 2021 im Vergleich zu 2020 wieder leicht gestiegen ist. Laut einer am 03.03.2022 veröffentlichten Auswertung des Forschungsinstituts WSI gab es zum Stichtag 30. Juni 2021 über 7,15 Millionen Minijobber in Deutschland. Wie das WSI weiter berichtete, sind von den ausschließlich geringfügig Beschäftigten etwa 60 Prozent Frauen (ND, 04. März 2022). Die Minijobber mit ihren Hungerlöhnen, die befristeten Arbeitsverträge und die Steuererleichterungen für Konzerne sind es, die die Börsenwerte der Dax-Firmen immer weiter steigen, die Handlungsspielräume des Staates aber einschränken lassen. Investitionen in Bibliotheken, Schwimmbäder, Schulen, Straßen und Schienen oder gegen den Klimawandel konnten nicht mehr oder nicht in notwendigem Umfang getätigt werden.

Das autokratisch regierte Russland ertrug die Deutsche Welle und ließ sie in Russland unbehelligt arbeiten, auch wenn die Deutsche Welle der russischen Regierung stets ein Dorn im Auge war. Ausgerechnet ein demokratischer Rechtsstaat verbietet einem TV-Sender (dem RT) den Sendebetrieb. Warum? War der Sender ein Propagandainstrument für die russische Regierung. Unbestritten. Hat der Sender Unwahrheit verbreitet. Manchmal. Ja und! Wenn du als Rechtsstaat deiner Sache sicher bist, dann lass den RT weiter Müll senden. Dein Rechtsstaat hat mächtige Instrumente, die dagegen halten können. Das ZDF, das fest in der Hand der CDU ist und sogar die orange Farbe der CDU in seinem Logo trägt<sup>[2]</sup>, und die ARD, die sehr SPD nah ist, sind deine Waffen. Diese Sender werden mit 14.000.000.000,- Euro im Jahr von Bürgern zwangsfinanziert. Diese mächtigen Waffen können es nicht mit einem lächerlichen Provinzsender aufnehmen? Dann schafft besser die ARD und das ZDF ab, anstatt den RT. Hat der Rechtsstaat das Vertrauen in seine mündigen Bürger verloren? Will der Staat uns jetzt diktieren, was wir sehen dürfen und was nicht? Wo bitte ist dann der Unterschied zwischen dem Rechtsstaat und der Autokratie?

Der OB von München stellt dem Chefdirigenten der

Münchener Philharmoniker, Valery Gergiev, ein Ultimatum, damit Gergiev sich von Putin distanzieren. Wie bitte? Die SZ vom 01.03.2022 schreibt dazu: Der Rauswurf von Gergiev ist ein trauriger Akt. Wohl wahr.

Warum muss sich Gergiev von Putin distanzieren? Was hat es mit seiner Arbeit zu tun? Was kommt als Nächstes? Jedes KPD-Mitglied verliert seinen Job? Oh, das hatten wir ja schon. Verlangen wir von den Dax-Vorständen der deutschen Firmen, die in autokratischen Unrechtsstaaten agieren, auch sich öffentlich von der Politik in diesen Ländern zu distanzieren? Mit der Entlassung Gergievs hat der Rechtsstaat einen Zustand erreicht, indem keiner abweichenden Meinung mehr Raum gegeben wird. Das ist nicht der Rechtsstaat, der anderen ein Vorbild sein könnte.

Jeder Inhaftierte hat seine Erfahrungen mit den Starfvollstreckungskammern gemacht. Ihre Befangenheit – nein besser gesagt –, ihre schwesterliche Verbundenheit mit den Vollzugsbehörden ist ein Fakt.

Täglich wird in den Vollzugsanstalten gegen die verbrieften RECHTE der Inhaftierten verstoßen. Den Inhaftierten wird von den Vollzugsanstalten stets nahe gelegt, gegen die von den Anstalten selbst verursachten Missstände eine gerichtliche Klage einzureichen. Wohl wissend, dass der Klageweg der giftigste Weg für den Inhaftierten ist. Nicht jeder Inhaftierte besitzt den langen Atem oder die nötigen Finanzmittel für solch eine juristische Auseinandersetzung. Denn der Inhaftierte muss immer damit rechnen, dass er den Rechtsstreit verlieren wird und er am Ende die Kosten der Auseinandersetzung zu tragen hat. Sollte aber einer so weit gehen und gegen die staatliche Willkür in Gefängnissen Klagen, bekommt er von beiden Seiten, sowohl von der Justiz wie auch von der Vollzugsbehörde, den Stempel aufgedrückt, ein Querulant zu sein. Ein Schreiberling. Ein Störenfried.

Täglich geht in der Redaktion Post von verzweifelter Inhaftierten ein, die sich mit immer gleichen Erfahrungen mit den Vollzugsanstalten und Gerichten hilfesuchend an „den lichtblick“ wenden. In den Heften 1 u. 2/2022 und in diesem Heft haben wir einige davon veröffentlicht. Bei diesen erschütternden Schicksalen wird das Sprichwort „eine Krähe sticht der anderen kein Auge aus“ gelebte Realität und ist keine kranke Fantasie eines paranoiden Verschwörungstheoretikers.

Als wir die Unterlagen eines Inhaftierten aus der Klink Klingenmünster studierten, fanden wir sogar wortwörtliche Beschreibungen, die jeder Inhaftierte schon mal in dieser oder ähnlicher Form von seiner Anstalt über sich geschrieben bekommen hatte. Als ob die Vollzugsbehörden einen einheitlichen Leitfaden besitzen, aus dem sie sich bedienen.

Allgemeine nichtssagende Phrasen wie: Der Inhaftierte ist oberlehrerhaft, er bagatellisiert, Verantwortung von sich weise, sind sinnlose Platzhalter für die Vollzugsbehörde und eine dankbare Vorlage für die Gerichte, die auf Grundlage solcher nichtssagenden billigen Phrasen eine abenteuerliche Begründung konstruieren, um den Inhaftierten, besonders jene mit Buchstaben (LL, SV), immer weiter die Freiheit zu rauben. Das geschieht immer mit dem scheinheiligen Argument, die Allgemeinheit zu schützen. Aber Raum, um Unwahrheiten Lüge nennen zu

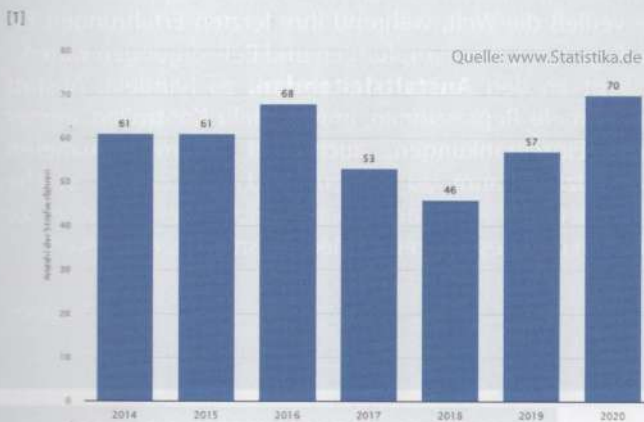
können, lässt das System den Inhaftierten nicht. Denn wagt es ein Inhaftierter, solche manipulierten Berichte zu thematisieren, wird er als paranoid abgestempelt.

Bei der billigen Phrase „der Inhaftierte sei oberlehrerhaft“, hätte die Richterin R. am Landgericht Berlin zumindest proforma die JVA Tegel befragen können, was diese Feststellung bedeutet. Ist der Inhaftierte gebildeter als die Therapeutin? Wie würde diese Diagnose gestellt? Welche Relevanz hat diese sinnlose Phrase für die Legalprognose? All das interessiert die Vollstreckungskammer nicht. Hauptsache die Berichte der Vollzugsanstalten sind tendenziell und beschreiben den Delinquenten negativ.

Was ist die Quintessenz dieser langen Elegie gegen den Rechtsstaat? Der Rechtsstaat ist nicht perfekt. Das wäre eine mögliche Schlussfolgerung. Der Demokratie den Rücken zu kehren, Radikale am rechten Rand zu stärken, Populisten und Demagogen auf den Leim zu gehen, denjenigen, die die Gräueltaten der NS als Vogelschiss der Geschichte nennen, zu zweistelligen Wahlergebnissen zu verhelfen, ist auch keine *Alternative*.

Fakt ist, wer auf dem roten Platz in Moskau Putin kritisiert, wahrscheinlich für lange Zeit von der Bildfläche verschwinden wird. Aber wer vor dem Bundeskanzleramt den Bundeskanzler kritisiert, ... Na und, danach geht er ein Glas frisch gezapftes Bier trinken. Wie unreif oder fehlerhaft auch das System sein mag, es ist immer noch besser als die „*Alternative*“, die uns zurzeit zur Verfügung steht.

■ Redaktion



Im Jahr 2020 gab es laut dem Statistischen Bundesamt 4.565 erledigte Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete. Es gab lediglich nur 70 Strafverfahren vor einem *Amtsgericht*. Die Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Strafen ist jedoch statistisch nicht erfasst. Allein die Tatsache, dass alle Strafverfahren vor den Amtsgerichten ausgetragen wurden, lässt erahnen, dass die zu erwarteten Strafen nicht besonders hoch sein konnten.

[2] Soviel zur Unabhängigkeit von Örr von der Politik!



## paragraf 1

soziale dienste gGmbH

### Neues Beschäftigungs- und Freizeitangebot für ältere Inhaftierte in Berlin-Tegel ab März 2022

Sie sind derzeit inhaftiert, 50+ und suchen eine Möglichkeit sich im Rahmen von Vollzugslockerungen außerhalb der Anstalt sinnvoll zu beschäftigen?

Dann melden Sie sich zur Teilnahme für unser offenes Palettenbau-Projekt „paletti“ an.

Im Rahmen dieses Projektes können Sie unter fachlicher Anleitung Paletten zu Möbelstücken weiterverarbeiten, die wir anschließend regionalen gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung stellen.

#### „paletti“ auf einen Blick...

Wir wollen: **Palettenmöbel bauen**  
mit: **gelockerten Inhaftierten 50+** (m/w/d)  
ab dem: **02. März 2022**, dann jeweils **montags und mittwochs von 13 bis 16 Uhr**  
bis zum: **05.10.2022**  
mit Abschlussveranstaltung  
bei uns: **in der Seidelstraße 29, 13507 Berlin** (direkt gegenüber der JVA Tegel)

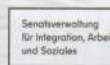
Das Angebot von „paletti“ ist für Sie kostenfrei und freiwillig. Arbeitskleidung und Arbeitsmittel werden durch uns gestellt.

Bei Interesse nehmen Sie gerne direkt oder über Ihre Gruppenleitung Kontakt mit uns auf!

#### Ihr Ansprechpartner...

Anleiter: **Stefan Gläser**  
Telefon: **030 4099 445 – 06**  
Mail: **stefan.glaeser@paragraf1.de**

Das Projekt „paletti“ wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen der Bezirkslichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit.



# Tragödie im Hamburger Männergefängnis Fuhlsbüttel

Im März dieses Jahres erschütterte uns die Nachricht vom Freitod einer Trans-Frau im Hamburger Männergefängnis Fuhlsbüttel. Sie soll von einigen Mithäftlingen drangsaliiert worden sein. Sie soll ständigen Beleidigungen und Respektlosigkeiten ausgesetzt gewesen sein.

Der Redaktion liegt ein Schreiben eines Mitgefangenen aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Verstorbenen vor, in dem der Nachbar sehr detailliert Angaben zu den Schikanen macht, denen die Verstorbene ausgesetzt gewesen sein soll.

Das Tragische an der Sache ist, dass sich leider auch die Bediensteten gegenüber der Verstorbenen nicht immer korrekt verhalten haben sollen.

Alle Einzelheiten, die so eine Tat vielleicht hätten erklären können in allen Ehren. Jede noch so plausible Erklärung, die zu dieser Verzweigungstat geführt habe – unabhängig deren Wahrheitsgehalt –, sei hier geschenkt, denn niemand kennt mit absoluter Sicherheit die Gründe, die letztlich zu dieser Tragödie führten. Die übergeordnete Frage, die sich hier stellt, ist doch: Warum im 21. Jahrhundert, in einem angeblich so „fortschrittlich liberalen“ Land, in dem Gender-Klos existieren und auf Formularen sogar *divers* angekreuzt werden kann, WARUM werden „diversen“ Menschen entsprechend ihrer Diversität nicht die Möglichkeiten eingeräumt, adäquat untergebracht zu werden. Denn diese Gruppe gehört immer zu der „Opfergruppe“.

Diverse Menschen sind ohnehin gesellschaftlichen Tabuisierungen und Ausgrenzungen ausgesetzt. Aber erst recht, wenn sich diese Gruppe in Haft befindet.

Einen funktionalen männlichen Körper (bei einer Trans-Frau) in einem Frauengefängnis unterzubringen, beflügelt sofort die wildesten Fantasien männlicher Pornokonsumenten. Aber eine Trans-Frau in einem Männergefängnis unterzubringen, könnte auch – wie hier geschehen –

einem Todesurteil gleichkommen.

Was nun? Fakt ist, dass nach diesem tragischen Ereignis mehr denn je sichtbar geworden ist, dass diese Gruppen, besonders wenn sie in Institutionen wie Gefängnissen, Psychiatrien u.Ä. in staatliche Obhut genommen werden, einen besonderen Schutz benötigen. Nicht nur der physische Schutz vor körperlicher Gewalt ist hier damit gemeint, sondern auch eine verstärkte sozialarbeiterische und psychotherapeutische Unterstützung.

Für dieses Opfer kommt jeder noch so gut gemeinter Rat zu spät. Wir können nur an ihrem Leid Anteil nehmen. Einfach zum Tagesgeschäft überzugehen, wäre ihr und ihrem Leid, dem sie in den letzten Tagen und Stunden ihres Daseins ausgesetzt war, nicht gerecht. Sie verließ die Welt, während ihre letzten Erfahrungen Erniedrigungen, Beschimpfungen und Beleidigungen waren. Es liegt an den **Anstaltsleitenden**, zu handeln. Anstatt immer mehr Repressionen, immer mehr Kontrollen, immer mehr Einschränkungen, auch mal einem humaneren Strafvollzug Raum zu geben, und speziell für solche gefährdeten Personengruppen geschützte Bereiche zu schaffen und beschützende Mechanismen zu etablieren.

**Ruhe in Frieden**

■ Redaktion



Wir trauern um unseren „UnsUwe“. Oft kopiert, **NIE** erreicht. Du lebst ewig in unseren Herzen weiter UWE Seeler.

## SUCID IN DER JVA TORGAU

Am 17.05.22 habe sich ein ca. 25-jähriger junger Mann in der JVA Torgau umgebracht. Obwohl der Anstalt die psychischen Probleme des jungen Mannes bekannt gewesen seien, sei er aus der Psychiatrie kommend in einem PSR (persönlicher Schutzraum) untergebracht gewesen. PSR heißt, dass der Gefangene 24-Stunden per Sichtkontakt überwacht gewesen sein sollte. Wie unter diesen Bedingungen dem Gefangenen ein Selbstmord gelingen konnte, wollten uns die Anstalt, das sächsische Justizministerium oder die Staatsanwaltschaft Leipzig beantworten! **Ruhe in Frieden**

**In Zusammenarbeit mit S.K. / Torgau**



# Der Anstaltsbeirat ist für Sie da!

## - Der Anstaltsbeirat hilft Gefangenen und Bediensteten -

**H**aben Sie ein Problem im Vollzug, bei dem Sie mit den üblichen Ansprechpartnern nicht weiterzukommen glauben, oder über das Sie vertraulich mit einer neutralen Person sprechen möchten?

In jeder der Berliner Haftanstalten gibt es einen ANSTALTSBEIRAT. Zu diesem gehören vollzugs- und lebenserfahrene, unabhängige, externe, ehrenamtlich tätige Menschen, die sich für die Verbesserung des Vollzuges in „ihrer“ Anstalt und für die Belange der Gefangenen und Bediensteten einsetzen.

Die Beiratsmitglieder hören Sie an, beraten Sie und versuchen, Lösungen zu finden. Für reine Rechtsfragen sind sie allerdings nicht zuständig.

Sie können „Ihren“ Beirat über den/die jeweilige/n Vorsitzende/n wie folgt erreichen:

**- JVA Tegel, Adelgunde Warnhoff:**

Mobil 0176-515 308 31, schriftlich über die Beiratsbriefkästen der Teilanstalten und am Tor I.

**- JVA Plötzensee, Dr. Joyce Henderson:**

Schriftlich über den Beiratsbriefkasten oder über die Telefonnummern am Schwarzen Brett.

**- JVA Moabit, Peter Tomaschek:**

Schriftlich über den Hausbriefkasten an den Anstaltsbeirat.

**- JVA für Frauen, Evelyn Ascher:**

Schriftlich über den Hausbriefkasten an den Anstaltsbeirat.

**- JVA OVB, Werner Rakowski:**

Mobil 0177-722 768 6.

**- JSA, Dr. Annette Linkhorst:**

Schriftlich über die Hausbriefkästen an den Anstaltsbeirat.

**- JAA, Mike Petrik:**

Schriftlich über den Hausbriefkasten an den Anstaltsbeirat.

**- JVA Heidering, Thorsten Gärtner:**

Mobil: 0173-216 665 8, Festnetz: 03370-260 0310 oder schriftlich über den Hausbriefkasten an den Anstaltsbeirat.

Zögern Sie nicht, sich an Ihren Anstaltsbeirat zu wenden. Die Anstalten sind verpflichtet, den Beirat anzuhören. Er wird nicht zaubern können, aber er wird sich dann vermittelnd einschalten oder Sie beraten, wie man am besten weiter vorgeht.



Adelgunde Warnhoff



Dr. Joyce Henderson



Peter Tomaschek



Evelyn Ascher



Werner Rakowski



Dr. Annette Linkhorst



Mike Petrik



Thorsten Gärtner

Savjetodavno vijeće  
Hội đồng tư vấn  
Consiliu Consultativ  
Консультационный совет  
Rada Wsparcia  
Kurum Danışma Kurulu  
Advisory Board  
المجلس الاستشاري

# Unglaublich, aber wahr Heute verhaftet, morgen soll er getötet haben? Absurd, absurder, Justiz!

Man braucht keine mehrjährige juristische Ausbildung, um logische Zusammenhänge erfassen zu können. Manchmal ist auch keine tiefe Einsicht in einen Sachverhalt notwendig, um sich ein umfassendes Bild machen zu können. Jetzt kommt das berühmte „Aber“ mit einem sehr langen „Aaaaber“.

Im vorliegenden Fall, indem der Redaktion zwar nicht die gesamte Ermittlungsakte, jedoch ausreichend detaillierte Unterlagen zugeschickt worden sind, um sich ein umfassendes Bild der Geschehnisse machen zu können, sind wir in den Besitz eines unvorstellbaren Stückes des behördlichen Dilettantismus und der schlampigen Aktenführung gelangt, die leider auch extrem harte Konsequenzen für den betroffenen Beschuldigten (mittlerweile auch Verurteilten) mit sich bringt.

Was war geschehen?

Nach dem spurlosen Verschwinden eines Mannes führen die polizeilichen Ermittlungen rasch zu zwei Tatverdächtigen. Der Verdacht erhärtet sich, sodass die zwei Verdächtigen auch ins<sup>1</sup> polizeiliche Gewahrsam genommen werden.

Der eine Tatverdächtige, den wir einfachheitshalber hier „Stillian“ nennen, schweigt, oder aus der Sicht der Polizei, soll nicht kooperativ gewesen sein. Der andere Tatverdächtige jedoch, den wir hier „Plauderus“ nennen, sei sehr „kooperativ“ gewesen.

Hier darf spekuliert werden, welche Motive, Abmachungen oder Versprechungen der Staatsanwaltschaft dazu beigetragen haben, den Plauderus zur Kooperation zu bewegen.

Laut der staatsanwaltschaftlichen Anklageschrift wurde Stillian am 24. Januar vorläufig festgenommen (Bild Nr. 1).

Der Plauderus führt die Polizei zu dem Ort, an dem der Getötete abgelegt wurde. Beschreibt genau den Tathergang. Und führt die Polizei zu verschiedenen Orten, an denen z. B. die mit Blut verschmierten Kleidungsstücke entsorgt wurden, oder auch zur Tatwaffe, einem Hammer, der immer noch in einem Gebüsch gelegen hatte.

Der Plauderus belastet mit seiner Aussage auf ganzer Linie den Stillian.

Der Stillian wird auf Grundlage der Aussage des Plauderus auch zum Mord verurteilt.

Absurd an der Geschichte ist trotz aller Anschuldigungen, dass der Stillian, der laut Plauderus den Mord begangen

haben soll, am 24. Januar um 10 Uhr verhaftet wurde (Bild Nr. 1). Der Obduktionsbericht aber bestätigt zweifelsfrei, dass der Mord am 25. Januar – und hier folgen dann unterschiedliche Zeitangaben – stattgefunden hat (Bild Nr. 2).

Die Obduktion soll laut dem Obduktionsbericht am 25. Januar um 08:30 stattgefunden haben. Die Leiche wurde jedoch ausweislich des polizeilichen Protokolls erst am 25. Januar um 17:15 Uhr gefunden.

Darüber hinaus wird bei den weiteren polizeilichen Ermittlungen die Rolle des Plauderus in dieser Angelegenheit nicht näher durchleuchtet. Z. B. das Mobilfunkgerät des Hauptbelastungszeugen der Polizei, dem Plauderus, war ein Tag vor bis ein Tag nach der Tat ausgeschaltet, sodass über Plauderus kein Bewegungsprofil erstellt werden konnte. Warum? Dieser Frage geht die Polizei nicht nach!

Der Antrag des Plauderus, sich freiwillig einem Lügendetektortest zu stellen, wird abgelehnt.

Im polizeilichen Bericht wird fälschlich davon berichtet, dass zwei Männer gestanden, den Mord begangen zu haben. Diese Behauptung ist falsch, da Stillian keinerlei Aussagen getätigt hatte.

Es wird darauf verzichtet, den Todeszeitpunkt zu bestimmen. Ebenso verzichtet die Polizei, die Liegezeit der Leiche zu bestimmen.

Laut Behauptungen des Plauderus soll die Leiche zunächst lange in der Wohnung danach im Auto des Verurteilten Hauptverdächtigen gelegen haben. Der Leichenspürhund hat aber weder in der Wohnung des Verurteilten noch in seinem Auto angeschlagen.

Diese und viele andere Ungereimtheiten werden grob missachtet.

Wer mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu tun hatte, weiß aus eigener leidiger Erfahrung, dass der Erfolgsdruck und der Wettbewerb unter den Polizisten, wer wie viele Fälle am schnellsten aufklären kann, fast kindische Züge angenommen hat. Wie zwei neidische Kinder im Sandkasten ihre Spielzeuge vergleichen, so reiben sich auch die KHK's ihren Kollegen ihre Aufklärungsquoten unter die Nase. Und dabei kommt es zu solchen übereifrigen Ermittlungsabschlüssen, die ganze menschliche Existenzen vernichten können. Ein Hoch auf den „Rechtsstaat“.

■ Redaktion

Staatsanwaltschaft Bochum  
30. J.s 20/17

Bochum, 23.05.2017

word /Wie.

Eilt!

Untersuchungshaft!

Frist nach §§ 121, 122 StPO

vor dem OLG Hamm:

a) C. S.: 12.09.20

b) D. B.: 25.07.20

Anklageschrift

1. C. S.

geboren am 19. in /Republik

amtliche Meldeanschrift:

deutscher Staatsangehöriger, ledig

(Personalien Bl. 356 d.A.).

- vorläufig festgenommen am 24.01.2017 (Bl. 369 d.A.) und aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Bochum vom 24.01.2017 - 64 Gs 337/17 - (Bl. 457 d.A.) in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt in Dortmund (Bl. 472, 478, 879)-

beigeordneter Verteidiger: Rechtsanwalt E. S. in Bochum  
(Beordnungsbeschluss: Bl. 471,  
Vollmachtsurkunde: Bl. 726 d.A.),

gewählte Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. W. in Münster  
(Vollmachtsurkunde: Bl. 698 d.A.),

Rechtsanwältin R. S. in Münster  
(Vollmachtsurkunde: Bl. 698 d.A.),

Rechtsanwalt M. W. in Duisburg  
(Vollmachtsurkunde: Bl. 884 d.A.),

Bild Nr. 1 - Festnahme am 24.01.

45122 Essen, den 02. Februar 2017  
Hufelandstrasse 55  
Durchwahl: (0201) 723 - 3600  
Fax: (0201) 723 - 5940  
E-Mail: rechtsmedizin@  
Dr. T.

*Haftbeginn 24.01.17  
10Uhr*

Prof. Dr. med. T.  
Direktor des Instituts  
für Rechtsmedizin des  
Universitätsklinikums Essen

Kriminalpolizei Bochum

KK11

Herrn KHK W.

U. str.

44791 Bochum

Leichenfundortbesichtigung in der Todesermittlungsache zum Nachteil von D. S., geb. 17.07. , gest. 25.01.2017, Wohnhaft: Moskau, , gemeldet: 53844 Troisdorf, .  
Ort der Untersuchung: Witten Durchholz, Waldgebiet Höhe Durchholzer Str. 22  
Zeit der Untersuchung: 25.01.2017, 17.15 Uhr bis 17.45 Uhr  
Untersucher: Dr.   
Az. der StA Bochum: 30 Js 20/17  
Unsere Gutachten-Nr.: 38/17

Auf Ersuchen der Kriminalpolizei Bochum soll ein

rechtsmedizinisches Gutachten

zu einer Leichenfundortbesichtigung erstattet werden.

Dem Gutachten liegt folgendes zugrunde:

- Angaben der Kriminalpolizei Bochum
- Leichenfundortbesichtigung

Bild Nr. 2 - Sterbeurkunde: gest. am 25.01.

## Die Machtbefugnisse der Polizei

### Ein Beitrag von Frau Dr. Sonja John

Defekter Scheinwerfer – Eine Rezension von  
*Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt.  
 Inspektion einer mächtigen Organisation*

In einem langen Brandbrief warnen die Autoren eindringlich vor einem weiteren Machtzuwachs der Polizei. Sie würde sich verselbständigen und stelle eine Gefahr für die rechtsstaatliche Demokratie dar. Die Gesellschaft mit ihrem übertriebenen Bedürfnis nach totaler Sicherheit habe der Polizei mehr Aufgaben und Bedeutung verschafft. Als Brandbeschleuniger wirke insbesondere die zweitgrößte Polizeigewerkschaft, die rechtskonservative DPoIG. Der Rechtsanwalt Benjamin Derin und der Kriminologieprofessor Tobias Singelstein setzen hier nicht nur den Beef, den sie mit der DPoIG auf Twitter austragen, in Buchform fort. Sie wollen die Polizei vor sich selber und die Gesellschaft vor Autokratisierung retten. Dazu erinnern sie an die Entstehung der modernen Polizei zur Sicherung des Privateigentums im frühkapitalistischen Vereinigten Königreich, verweisen auf Fälle von rassistischer Polizeigewalt in den USA und Frankreich, beschreiben Aufbau und Wirkweise der Organisation und betonen durchgängig die medial wahrgenommenen Verfehlungen der deutschen Polizei der vergangenen zwei Dekaden. Driftet die Polizei wirklich in eine Parallelwelt ab?

#### Herrscher und Knecht

Die Polizei löse sich von ihrer dienenden Funktion und entwickle sich zu einem selbstbewussten politischen Akteur. Sie sei keine „willenlose Befehlsempfängerin“, sondern existiere machtvoll in und neben dem hierarchischen Apparat (304). Diese Diagnose klingt erstmal besorgniserregend, wird aber von den Autoren selbst widerlegt. Ihre Inspektion ergibt, dass Gesetzgeber, Regierungen und Verwaltungen polizeiliches Handeln durch Gesetze, Vorgaben (z.B. Null-Toleranz-Politik) und Ausstattung bestimmen. Wichtige Entscheidungen und grundlegende Fragen müsse die Polizeiführung mit dem Innenministerium abstimmen. Sätze wie „[g]egenüber dem Dienstherrn haben Polizist:innen eine Gehorsampflicht“ oder „Beamt:innen haben der gesamten Bevölkerung zu dienen“ bestätigen eher die machtvolle Position der Politik als die der Polizei (88). Es ist allerdings die Polizei, der Rassismus und Rechtsextremismus vorgehalten wird, wenn sie per Polizeigesetz verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen soll, das Grundgesetz jedoch Ungleichbehandlung verbietet. Ihre Funktion – Durchsetzung der sozialen Ordnung und Sicherung des Status quo – erfülle sie den Autoren zufolge erfolgreich, wohin gegen sie ihrer eigentlichen Aufgabe – Strafprävention und -verfolgung – nicht genügend nachkomme. Zudem nehme „Gewalt gegen die Polizei“ weiter zu (158). Das spricht für ein Herrschaft-Knechtschaft-Verhältnis zuungunsten der Polizei. Sie bleibt eine Dienststelle im Dienst der wirkmächtigen bürgerlichen Elite.

#### Spiegel

Ihre Frage, ob die Polizei die Gesellschaft widerspiegele, beantworten die Inspektoren ambivalent. Einerseits rekrutiere

sie sich mehrheitlich aus der Mittelschicht mit Abitur und es gäbe Fälle von Rassismus, Sexismus, Misogynie und Homophobie. Verfehlungen wie Chat-Gruppen mit rechtsextremen Inhalten, Racial Profiling, Polizeigewalt, dem Versagen in Bezug auf den NSU und AfD-Mitgliedschaft durchziehen das Buch. Problematisch finden die Autoren die Polizist:innenkultur an der Basis mit einer übermäßigen Identifikation mit dem Beruf, die sie angeblich vom Rest der Gesellschaft unterscheidet. Sie warnen manche Länderpolizeien vor gefährlichen rechten Ausbilder:innen und zu hohen Zustimmungswerten für die AfD. „Diese vergiften die Polizei langsam, wenn es an einer Brandmauer fehlt“ (209).

Andererseits erkennen sie an, dass gesellschaftliche Verhältnisse auch die Polizei

prägen und dort ganz verschiedene Menschen arbeiten. „Wo der Anteil von Menschen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte in der Bevölkerung höher ist, traf dies auch für die angehenden Polizist:innen zu“ (104). Rassismus sei ein Ungleichheitsproblem, das die Gesellschaft betreffe, und die vorhandenen niedrigschwelligen rassistischen Anschauungen seien auch in der Bevölkerung insgesamt häufig zu finden. Studien aus den 1990er Jahren bis 2017 werden zitiert, die „keine größere Anfälligkeit für rassistische Einstellungen als im Rest der Bevölkerung zeigten“ (169). Die geschilderte Party von Berliner Polizist:innen im Rahmen des Einsatzes zum G20-Gipfel in Hamburg – Tanz auf dem Tisch in Bademantel und mit Waffe, Sex in der Öffentlichkeit und gemeinsames Pinkeln an Zäune – spricht meines Erachtens eher dafür, dass sich die Polizei nicht so sehr von der Normalbevölkerung unterscheidet. Auch ist ihre Subkultur wahrscheinlich immer noch diverser als die mancher rechtswissenschaftlicher Boys Clubs.

Dem Narrativ des Spiegels der Gesellschaft widerspricht nur, dass, wie die Inspektoren feststellen, sich in der Polizei weniger Frauen, Arme und Beeinträchtigte finden, wohingegen Burnout, Alkoholismus und Suizidalität überproportional auftreten.

#### Die gewollte Polizei

Auch die These von der Entfremdung der Polizei von der Gesellschaft durchzieht zwar das Buch, wird jedoch von den Inspektoren selbst entkräftet. Wurde anfangs gewarnt, die Institution würde sich verselbständigen und den Pfad der demokratischen Rechtsstaatlichkeit verlassen, merken die Autoren auf den letzten Metern an, dass die Demokratisierung der Polizei sowie die Aushandlung ihrer Aufgaben und Funktionen in der Gesellschaft immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden. Wenn oberflächlich für Ordnung gesorgt wird, ohne die dahinterstehenden Probleme zu lösen, sei das gesellschaftlich gewollt. Das Legalitätsprinzip verpflichte die Polizei, psychisch kranke Menschen und sichtbare Armut vor allem als Ordnungsstörung, weniger als soziale Probleme zu behandeln. „Die Polizei ergänzt dann nicht die gesellschaftliche Antwort auf Probleme, sie ist die gesellschaftliche Antwort“ (334). Der Polizeieinsatz bleibe oft eine Notlösung, da die Ursachen nicht angegangen werden. „Suchtepidemien

werden nicht gelöst, indem man Konsumenten ins Gefängnis steckt, Wohnungslosigkeit nicht, indem man Wohnungslose aus dem öffentlichen Raum verdrängt“ (254). Die Gesellschaft hat sich also nicht, wie eingangs behauptet, zu wenig Gedanken darüber gemacht, was für eine Polizei sie eigentlich möchte. Aus der geschilderten Politik-Polizei-Dynamik liest sich eher heraus, dass die wirkmächtige gesellschaftliche Elite die Polizei durchgesetzt hat, die ihr weiterhin dienlich ist und die sie zunehmend in die Pflicht nimmt, um ihr zunehmendes Sicherheitsbedürfnis bei steigender Verteilungsungerechtigkeit zu befriedigen.

### Inspektion der dunklen Seite

Ziel der Inspektion sei es gewesen, „die Polizei in all ihren Widersprüchen zu betrachten“ (15). Jedoch werden fast ausschließlich die dunkelsten Seiten in Augenschein genommen. Positive Entwicklungen – rechtsstaatlicher, demokratischer, besser ausgebildet und personell diverser aufgestellt – werden kaum benannt und wenn, dann in der Regel sofort entkräftet: „Menschen mit Migrationshintergrund geben eine relativ hohe Zufriedenheit mit Polizeikontakten an. Andererseits ...“ (61). So kann das Buch nicht die wegweisende Wartung empfehlen, wenn die Inspektion sich nur auf die laut klappernden Teile konzentriert.

Den Autoren fällt an Reparaturen nichts ein, was nicht vor vierzig Jahren schon von kritischen Kriminolog:innen propagiert wurde: ein „Prozess der gesellschaftlichen Wiederaufrichtung sowohl der Lösung der sozialen Konflikte und Probleme als auch der Polizei“ (385). Richtig wird erkannt, dass eine sozial ungerechte Gesellschaft zu mehr Spannungen, Gewalt und Kriminalität und zu fundamentaler Unsicherheit Benachteiligter führt. Die Autoren raten jedoch dazu, den Sozial- und Wohlfahrtsstaat auszubauen, anstelle eine Umverteilung und Demokratisierung des Zugangs zu Ressourcen anzuregen. Mit dieser Perspektive wird die Polizei wohl weiter von der bildungsbürgerlichen Elite beordert, ihren

Privatbesitz zu sichern, dazu ggf. Gewalt anzuwenden und gleichzeitig aus derselben privilegierten Klasse als Rassist:innen beschimpft.

Benjamin Derin und Tobias Singelstein: „Die Polizei: Helfer, Gegner, Staatsgewalt – Inspektion einer mächtigen Organisation“, 2022, Econ-Verlag, 446 Seiten, 24,99 Euro ISBN: 978-3-430-21059-1



## „Bruchstellen“

ist ein monatlich erscheinendes Info- und Fachblatt für eine alternativ avantgardistische Denkweise für die Neu-Revolutionäre unserer Zeit. Prädikat: Sehr empfehlenswert!  
(Kontaktadresse: Bruchstellen, ABC WIEN, PF 18, 1100 Wien)

**BRUCHSTELLEN**  
Monatliches Infoblatt des Anarchist Black Cross Wien

**Editorial**  
Bruchstellen ist der monatlich erscheinende Newsletter von Anarchist Black Cross Wien. In jeder Ausgabe finden Sie Infos, die uns jedes Monat überschwemmen, einen passenden Rahmen zu...  
Daranter werden sich Neuigkeiten zur Repression gegen Anarchist:innen und...  
rund um die Welt befinden. Wir wollen außerdem an den großen und kleineren...  
dranbleiben. Das bedeutet, dass wir aktuelle Informationen zu Repression, G...  
Delinquenz und Widerständigkeit in den Gefängnissen (Akte der Rebellion, Au...  
werden. Bruchstellen wollen eine monatliche Ergänzung von aktuellen Gesch...  
(sozialen) Kämpfen und Terminen sein. Der Fokus liegt auf der Verbreitung von...  
Geschichten, um das Bewusstsein für die regionalen als auch internationalen Kämpfe...  
Gefängnisgesellschaft zu stärken und diese in unserem Umfeld und über unsere...  
relevanter zu machen. Die Entwicklungen eigenständiger Projekte und...  
perspektiven, die uns bitter nötig erscheinen, ist einer der zentralen Punkte, der mit dieser...  
zusammenhang steht. Gerne lassen wir uns auch eure Beiträge schicken und bieten damit eine Veröffentlichungsmöglichkeit in...  
Papierform an.  
Gegen die Knastgesellschaft ankämpfen! Für die soziale Revolte!

**Anarchist Black Cross  
Solidarity mini Fest #1  
Vienna, 03. - 04.06.2022**

ABC Mini-Fest 2022

**München: Razzien und 129-Verfahren gegen Anarchist:innen**  
Dienstag den 22. gab es...  
koordinierten Razzien in...  
Wohnungen...  
der anarchistischen...  
Bibliothek Frevel mit der Begründung der Bildung...  
einer kriminellen Vereinigung. Die Betroffenen werden...  
beschuldigt in anarchistischen Publikationen zu...  
Straftaten aufgefördert zu haben. Die Bullen haben...  
so gut wie jegliche anarchistische Zeitung und Bro...  
schüre als auch jegliches Gerät, das irgendwas mit...  
dem Denken von Publikationen zu tun haben könn...

**Quelle: de.indymedia.org**  
te, beschlagnahmt. Zwei Beschuldigte wurden ID-be...  
handelt und DNA-Abnahmen angeordnet; die beiden...  
wurden daraufhin entlassen und alle Beschuldigten...  
sind auf freiem Fuß.  
Die Bullen versuchen uns einzuschüchtern, zu ver...  
ängstigen und zu terrorisieren, aber es verwundert...  
uns nicht, dass der Staat in Zeiten von Ausnahme...  
zustand und Krieg gegen seine Feinde und ihre an...  
archistischen Ideen und ihre Verbreitung vorgeht.  
Mehr Infos folgen...  
Keine Spekulationen!  
ACAB 4 eva

**E**wie empathisch!  
**W**ir danken der Firma **EHRIG** für Ihre Hilfsbereitschaft. Firma **EHRIG** hat unseren defekten Drucker kostenlos repariert. Gerade in diesem Jahr, wo die Redaktion von Finanznöten geplagt ist, ist diese Hilfsbereitschaft nicht hoch genug zu schätzen und zu honorieren.

Die Zusammenarbeit der letzten Jahre mit der Firma **EHRIG** war stets von Zuverlässigkeit und hoher Kompetenz gekennzeichnet.

**Vielen Dank.**



**EHRIG**  
Ihr Pluspunkt im Büro

Sophie-Charlotten-Straße 92 • 14059 berlin • +49 (0)30 34 78 90 • ehrig@ehrig.de

## Danke der Druckerei der JVA Tegel

Die Druckerei der JVA Tegel hat uns großzügig unterstützt, um die Folgen der durch die Haushaltssperre entstandenen Schwierigkeiten abmildern zu können. Wir sind der Druckerei dafür sehr dankbar. Danke.

# DANKE!

## Danke allen Spendern!

Ihr/Sie habt/haben uns in einer sehr kritischen Zeit treu zur Seite gestanden und uns vieles ermöglicht. **Danke.**

### Richtigstellung

In der Zeitschrift „der lichtblick“ haben wir in der neuesten Ausgabe 3/2021 auf Seite 14 folgende Aussage über Frau Corina F. verbreitet:  
„Gefangener von Bediensteter sexuell missbraucht“.

Diese Behauptung ist unwahr und nehmen wir zurück.

„Unter Ausnutzung ihrer Stellung als Bedienstete der hiesigen Justizbehörde kam es bereits im August 2020 zu ersten sexuellen Übergriffen. Hierbei forderte die Beamtin Corina F. den Gefangenen auf, die Hose „runter“ zu lassen.“

Diese Behauptung ist unwahr und nehmen wir zurück.

„Corina F. drohte ihm wohl dann mittels der Auslösung des Alarmknopfes auf Ihrem Funkgerät. Der Inhaftierte weigerte sich weiterhin, sich zu entblößen. Daraufhin hatte die bereits sexuell stimulierte Bedienstete den Alarmknopf betätigt. Aus Angst über die sich für den Inhaftierten ergebenden Folgen hatte er dann doch seine Hose geöffnet. Frau Corina

F. meldete dann sofort einen Fehlalarm und machte sich an dem Geschlechtsteil des Inhaftierten zu schaffen, bis dieser zum Höhepunkt kam. Die Bedienstete forderte dann in notwendiger Art, dass der Inhaftierte Sie auch befriedige.“

Diese Behauptung ist unwahr und nehmen wir zurück.

„Dieser wechselseitige Vorgang erfolgte dann mehrfach und immer wieder unter dem gleichen Schema der Nötigung und Drohung. Der sexuell Geschundene wurde immer wieder aufgefordert, die Bedienstete oral und vaginal zu befriedigen. Dies erfolgte teils auf seinem Arbeitsplatz oder auch auf seinem Haftraum.“

Diese Behauptung ist unwahr und nehmen wir zurück.

Berlin, den 10.06.2022

Lichtblick Zeitung

# Auch im Jahr 2022 wird das tolle Projekt Engelbaum von: **Kinderarmut Deutschland e.V.,** für bedürftige Kinder fortgeführt

**Einfach den Coupon ausschneiden und ausfüllen, eine Haftbescheinigung besorgen, alles in einen Briefumschlag stecken und an:**

**Kinderarmut in Deutschland e. V. Postfach 30, 57580 Gebhardshain schicken.**

Weihnachtsgeschenke für Kinder daheim trotz Inhaftierung von Papa oder Mama, das ist seit über 30 Jahren das Anliegen des Engelbaum Weihnachtsprojekts.

Die übrigen Familienmitglieder sind durch die Haftstrafe meistens mitbestraft und leiden ebenfalls. Deshalb ist es eine praktische Gelegenheit, die Beziehung zwischen Vater/Mutter mit ihrem Kind daheim aufrecht zu erhalten, zumal die finanziellen Möglichkeiten oft beschränkt sind.

Bis jetzt erreicht Kinderarmut in Deutschland e. V. mit seinen Projekten (z. B. Indianercamps) über 2700 Kinder in Not. Viele benachteiligte Kinder erleben jedes Jahr interessante Abenteuerferien. Hunderte dieser Kinder in Deutschland wird jedes Jahr zu Weihnachten ein individuelles kostenloses Weihnachtsgeschenk überreicht.

Die Inhaftierten stellen sich natürlich die Frage, wie kann das Verhältnis zu meinem Kind während der Haft aufrecht

erhalten oder verbessert werden, denn der Umgang mit der Vater-/Mutterrolle im Gefängnis ist schwierig genug.

Projekt Engelbaum reduziert mit den Hilfen die Kinderarmut und kommt hundertprozentig bei den Kindern an. Durch erlebte Wertschätzung dürfen die Kinder spüren, dass es Menschen in Deutschland gibt, die ihre Not mittragen. So kommen Männer/Frauen, die in den Justizanstalten sitzen, zu einem kostenlosen Geschenk für ihre Kinder.

Mit dem ausgeschnittenen Coupon könnt Ihr den Geschenk-Gutschein anfordern. Alles Weitere z. B. wer teilnahmeberechtigt ist, findet Ihr auf dem Coupon. Wer kann teilnehmen? Kinder bis 15 Jahre mit Wohnsitz in Deutschland.

Weitere Fragen zu Engelbaum im Gefängnis unter:  
Kinderarmut in Deutschland e. V.  
Oberhombach 1, 57537 Wissen oder  
[office@kinderarmut-in-deutschland.de](mailto:office@kinderarmut-in-deutschland.de)

**Beantragen Sie  
für Ihr Kind ein  
Weihnachtsgeschenk!**

**Vollkommen kostenlos für Sie.**



ENGELBAUM

Ein Projekt von Kinderarmut in Deutschland e.V.



# „Made in Germany“ – wer von der Arbeit in Gefängnissen profitiert?

Deutsche Gefängnisse lassen ihre Insassen für private Firmen arbeiten – zu einem Bruchteil des Mindestlohns. Die Justiz will geheim halten, wer davon profitiert. Kritiker sprechen von „purer Ausbeutung“. Auch in Spanien lassen deutsche Konzerne Gefangene für sich arbeiten. Die spanischen Gewerkschaften vergleichen die Arbeitsbedingungen mit Sklaverei.



Gang zu den Hafträumen in Großbeeren in der Justizvollzugsanstalt Heidering. (Foto: Britta Pedersen/dpa)

von Timo Stukenberg, Olaya Argüeso



Erstveröffentlicht am 21. Juli 2020 bei CORRECTIV

Glaubt man einigen Justizbehörden, gefährdet diese Recherche die Sicherheit in deutschen Gefängnissen. Wir wollten wissen: Für welche Firmen arbeiten Strafgefangene für wenige Euro pro Stunde? Doch die Behörden mauern. Die Unternehmen würden „um ihre Reputation fürchten“, schreibt die Justizvollzugsanstalt Hamm. Es gäbe einen „fälschlicherweise öffentlichen Vorwurf ‘ausbeuterischen’ oder wettbewerbswidrigen Verhaltens“. Auch in Baden-Württemberg ist man um die Auftraggeber besorgt. „Bei Wegfall der Arbeitsplätze bestünde in aller Regel nur die Alternative eines überwiegenden Einschlusses im Haftraum, was erfahrungsgemäß zu einem nicht unerheblichen Aufbau eines Aggressionspotenzials unter den Gefangenen führt“, schreibt ein Mitarbeiter des Justizministeriums.

Zwangsarbeit ist in Deutschland verboten, doch Artikel 12 des Grundgesetzes sieht eine Ausnahme vor: „Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.“ In vielen Bundesländern sind Strafgefangene tatsächlich zur Arbeit verpflichtet. Sie soll Struktur vermitteln, an ein geregeltes Arbeitsleben heranführen und so letztlich der Resozialisierung dienen. Die Inhaftierten erhalten in deutschen Gefängnissen für ihre Arbeit laut Gesetz zwischen ein und drei Euro pro Stunde. Sie haben keinen Anspruch auf Mindestlohn, auf eine Anrechnung auf ihre Rente, darauf, ihre Gewerkschaft frei zu wählen. Für Gefangene gelten grundlegende Rechte für Arbeitnehmende nicht. Dabei verrichten einige von ihnen in ihrer Haft Arbeiten, für die sie draußen deutlich mehr als den Mindestlohn verdienen würden.

Für die Gefängnisse sind die externen Aufträge eine willkommene Einkommensquelle. Mehr als sechs Millionen Euro Umsatz erzielten die niedersächsischen Gefängnisse 2019 allein in den sogenannten Unternehmerbetrieben hinter Gittern. So nennt man Werkhallen hinter den Gefängnismauern, in denen die Privatwirtschaft Insassen beschäftigt. Mehr als jeder dritte Arbeitsplatz in niedersächsischen Gefängnissen befindet sich in einem Unternehmerbetrieb. Mehr als 500 externe Auftraggeber lassen nach CORRECTIV-Recherchen seit 2019 allein in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen hinter Gittern für sich arbeiten.



Deutschlandweit dürften es noch wesentlich mehr sein. Für diese Firmen produzieren die Gefangenen Autoteile, verpacken Haushaltsgeräte und stecken Spielzeug zusammen.

Allein in der JVA Burg in Sachsen-Anhalt erwirtschafteten die Gefangenen in den Unternehmerbetrieben im Jahr 2019 einen Überschuss von mehr als 200.000 Euro, wie eine Kleine Anfrage aus dem Landtag in Magdeburg zeigt.

Wie die Gefängnisse an der Gefangenenarbeit verdienen könnten, zeigt das Beispiel von Dr. Oetker. Auf Anfrage teilt der Lebensmittelhersteller mit, dass eine seiner Speditionen Freigänger aus der JVA Bielefeld-Senne „für leichte Lager- und Konfektionierung von Dr. Oetker-Aufträgen“ einsetzt. Dafür zahle die WLS Spedition GmbH 10,27 Euro pro Stunde an das Gefängnis. Zu dem konkreten Fall äußert sich die Landesjustizvollzugsdirektion nicht. Sie bestätigt aber allgemein, dass der Stundenlohn an die Tariflöhne von freien Arbeiter\*innen angepasst sei. Bei den Gefangenen kommt jedoch lediglich der im Strafvollzugsgesetz festgelegte Stundensatz von ein bis drei Euro an. Und wo bleibt die Differenz zwischen dem Stundenlohn, den die Spedition ans Gefängnis zahlt, und dem Stundenlohn, den die Gefangenen erhalten? Immerhin dürften es rund sieben Euro pro Stunde sein.

„Die Einnahmen werden im Landeshaushalt des Landes NRW verbucht“, schreibt die Landesjustizvollzugsdirektion in Nordrhein-Westfalen auf Anfrage. Die Differenz bleibt also beim Staat. „Die Gefangenen bekommen so gut wie kein Geld, aber die Justizbehörden verdienen an ihrer Arbeit“, sagt Ulla Jelpke, Bundestagsabgeordnete der Linken. „Der Staat profitiert hier von der Ausbeutung der Gefangenen.“

CORRECTIV hat alle Landesjustizministerien mittels des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) angefragt, welche Firmen Strafgefangene hinter Gittern für sich arbeiten lassen und zu welchen Bedingungen. Obwohl sich fast alle Ministerien geweigert haben, auch nur ansatzweise Informationen über die Auftraggeber und Konditionen der Gefangenenarbeit preiszugeben, haben wir zwei Verträge erhalten, die zeigen, wie Gefängnisse die Arbeitskraft ihrer Insassen an private Firmen verkaufen.

Arbeiten ohne „Beschäftigungsverhältnis“.

Die JVA Heidering ist die modernste unter den teils sehr alten Berliner Haftanstalten. Die Werkshallen 2 und 3 dürften dementsprechend mehr an eine Fabrik als an ein Gefängnis erinnern. Hier lässt die Firma Steep aus Bonn eine ganze Reihe von Arbeiten ausführen: Holz-, Elektro- und Metallarbeiten, Konfektionierungen, Recyclingarbeiten und Montagetätigkeiten. Das zeigt der Vertrag zwischen Gefängnis und Unternehmen, der CORRECTIV vorliegt. Der Vertrag verpflichtet die Firma aus Bonn dazu, mindestens 125 Gefangene zu beschäftigen. Die Anstalt hingegen ist

dazu verpflichtet, bis zu 280 ihrer rund 600 Gefangenen zur Arbeit zur Verfügung zu stellen. „Die Unternehmerin zahlt der Vollzugsanstalt eine Nutzungsentschädigung für die Zurverfügungstellung der Gefangenenarbeitskräfte“, heißt es in Paragraph 6 des Vertrags. Das Gefängnis verkauft also die Arbeitskraft seiner Insassen.

Obwohl die Gefangenen für Steep arbeiten, gelten sie nicht als Arbeitnehmer. „Ein Beschäftigungsverhältnis zwischen der Unternehmerin und den Gefangenen besteht nicht“, heißt es in dem Vertrag.

### § 3 Gefangenenarbeitskräfte

- (1) Die Unternehmerin verpflichtet sich, ab Betriebsbeginn Gefangene zu beschäftigen. Dabei ist die Unternehmerin verpflichtet, pro Halbjahr, beginnend innerhalb von 18 Monaten ab Betriebsbeginn, eine durchschnittliche Mindestanzahl von 125 Gefangenen werktäglich zu beschäftigen. Die Beschäftigungsangebote der Unternehmerin sollen das Anforderungs- und Leistungsniveau der Gefangenen berücksichtigen und dem gesetzlichen Auftrag des Vollzuges angemessen sein (vgl. § 20 StVollzG Bln). Die Unternehmerin hat zu vermeiden, dass die ihr zu Beschäftigungsaufgaben zugewiesenen Gefangenen währenddessen keine konkreten Aufgaben oder Tätigkeiten wahrnehmen. Die Unternehmerin hat für die jeweiligen Arbeiten Leistungs- und Anforderungsprofile zu erstellen.
- (2) Die Vollzugsanstalt verpflichtet sich, der Unternehmerin nach Bedarf und Anforderung die benötigte Anzahl von Gefangenen zur Verfügung zu stellen, maximal jedoch 280 Gefangene pro Arbeitstag.

Screenshot vom Vertrag zwischen der JVA Heidering und der Firma Steep, der CORRECTIV vorliegt

Anzeige

## Angebot in den Berliner JVAen und Maßregelvollzug

# Beratung, Begleitung, Hilfe

zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten

- zum HIV- und Hepatitis C-Test
- zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis

Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung etc.
- Begleitung nach Entlassung

Sprachen: Deutsch, Englisch. Bei Bedarf und Voranmeldung besteht die Möglichkeit einer russischen Sprachmittlung – aktuell in den JVAen Tegel, Moabit, Lichtenberg, JVK

**Kontakt**


- per Vormelder über Stationen, Medizinischen und Sozialdienst, GBZ oder der Zentrale Lichtenberg
- per Post oder Telefon

**Ihr Ansprechpartner für die JVA Heidering und Plötzensee ist:**  
Felix Engel      Telefon: 030 / 88 56 40-19

**Ihre Ansprechpartnerin für die JVA Tegel, Moabit und Lichtenberg ist:**  
Daniela Staack      Telefon: 030 / 88 56 40-41

JVK sowie KMV werden von beiden Mitarbeitenden aufgesucht

Berliner Aids-Hilfe e.V.  
Kurfürstenstr. 130 | 10785 Berlin  
Telefon 030 / 88 56 40-0



**Berliner  
Aids-Hilfe e.V.**

Für die Firma Steep, die laut ihrem letzten verfügbaren Jahresabschluss aus 2019 auch in der hessischen JVA Hünfeld für sich arbeiten lässt, dürfte sich der Vertrag lohnen. In dem Jahresabschluss heißt es, die Planzahlen in der JVA Heidering seien deutlich übertroffen würden.

Wie aus dem Vertrag hervorgeht, dürfte sich das Unternehmen Investitionskosten sparen, die wiederum das zuständige Land Berlin aus Steuern bezahlt hat. Zwar muss die Firma Maschinen und Werkzeuge selber stellen, doch die Werkhallen und Büros, die die Firma nutzt, hat das Land Berlin gebaut. Dazu kommt, dass die Firma eine Anschubfinanzierung für die Einarbeitung der Gefangenen erhält. Die konkreten Summen, die zwischen der Anstalt und dem Unternehmen fließen, sind in dem Vertrag, den CORRECTIV erhalten hat, geschwärzt. Auf Anfrage will sich das Unternehmen weder zu den Produkten äußern, die es herstellt, noch zu der Anschubfinanzierung oder zur Frage, ob ein Stundenlohn von ein bis drei Euro angemessen sei.

### Gefangene als Streikbrecher

Einen weiteren Vertrag, der CORRECTIV in geschwärzter Form vorliegt, hat die Firma Emano Kunststofftechnik GmbH mit der JVA Waldeck in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. Hinter Gittern lässt sie zum Beispiel Teile für Kleinmotoren, Plastikbehälter und Urinale produzieren.

ANZEIGE

**Mann-O-Meter**  
Berlins schwuler Checkpoint

Informationen zu HIV/AIDS, Hepatitis, sexuell übertragbare Krankheiten

regelmäßige Besuche in Haft durch Vollzugshelfer

Unterstützung bei psychosozialen Problemen

**Wir bieten für schwule und bisexuelle Männer in Haft:**

psychologische Beratung

Unterstützung bei Behördenkontakten

Begleitung bei der Haftentlassung und der Wiedereingliederung

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an folgende Adresse:  
**Mann-O-Meter, Bülowstraße 106, 10783 Berlin.**  
Sie können uns auch telefonisch unter 030-216 80 08 erreichen.

Die Firma soll laut Vertrag „regelmäßig mindestens 10 Gefangene“ in den Werkhallen 1 und 2 beschäftigen. Die Soll-Arbeitszeit liegt laut Vertrag bei 37,5 Stunden. Eine Anfrage von Correctiv könne man erst im Folgemonat beantworten, weil die Geschäftsführer im Urlaub seien. Hinter Gittern kann allerdings nicht nur in der Urlaubszeit gearbeitet werden, sondern auch, wenn die Kolleginnen draußen streiken. So heißt es in Paragraph 3 des Vertrags: „Bei Arbeitskämpfen können die Gefangenen in dem bisherigen Umfang weiterbeschäftigt werden.“

Dass die Gefangenen zur Arbeit verpflichtet werden dürfen, hat das Bundesverfassungsgericht schon 1998 entschieden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat das mehrfach bestätigt. Die Arbeit im Gefängnis wird als Behandlungsmaßnahme betrachtet. Die Gefangenen sollen so resozialisiert werden und leichter in die Gesellschaft zurückfinden.

Harte Kritik: „Zwangsarbeit“ und „Doppelbestrafung“.  
„Im Ergebnis handelt es sich um nichts Anderes als Zwangsarbeit“, sagt Christian Vinke, Betreiber der Plattform Prisonwatch und Insasse in der JVA Sehnde. „Nicht alle Gefangenen benötigen nämlich eine Behandlungsmaßnahme Arbeit, weil sie hier überhaupt keinen Mangel aufweisen.“

Vinke verweist darauf, dass die Vergütung für Gefangene in den letzten 20 Jahren nicht mehr angehoben wurde. Aktuell soll das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden, ob die Höhe des Stundenlohns noch verfassungsgemäß ist. Doch die Entscheidung wird immer wieder vertagt.

„Die aktuelle Regelung ist eine bewusste Demütigung“, sagt Linken-Politikerin Jelpke. Die niedrigen Löhne seien eine „Doppelbestrafung“. Denn eine Haftstrafe rechtfertige keine zusätzliche Bestrafung durch eine niedrige Bezahlung. Im Gegenteil: Eigentlich müssten die Lebensverhältnisse soweit wie möglich angeglichen werden – auch im Sinne der Resozialisierung.

Facharbeiter für unter zwei Euro pro Stunde.  
Als Sascha aus der JVA Neumünster in Schleswig-Holstein entlassen wurde, hatte er keine eigene Wohnung und keinen Job. Er habe schon aus dem Gefängnis Bewerbungen verschickt, aber selten eine Antwort und nur Absagen erhalten.

In den drei Jahren und neun Monaten, die er wegen einer Sexualstraftat hinter Gittern verbracht hat, habe er durchweg gearbeitet, sagt der 44-Jährige. Zuletzt in der JVA Neumünster, in der er zwei Gehaltserhöhungen bekommen habe. Als er seinem Arbeitgeber seinen Gesellenbrief vorgelegt habe, erzählt er, sei sein Gehalt um zehn Cent pro Stunde gestiegen, auf einen Euro. Die nächste Gehaltserhöhung habe bei 16 Cent pro Stunde gelegen. Kurz vor seiner Entlassung, das zeigen Lohnabrechnungen, die CORRECTIV vorliegen, lag sein Stundenlohn bei rund 1,99 Euro. Facharbeiter Sascha hat neben seiner Ausbildung bereits 15 Jahre Erfahrung an sogenannten CNC-Maschinen, programmierbaren Werkzeugmaschinen mit an die „verlängerte Werkbank“ hinter Gittern gebracht.

Die Arbeit solle „den Wert wirtschaftlich ergiebiger Arbeit“ vermitteln, schrieb die schleswig-holsteinische Landesregierung in ihrer Begründung für das aktuell geltende Strafvollzugsgesetz. Sascha verstehe, dass eine Haftstrafe eine besondere Situation sei, sagt er, aber der Stundenlohn von weniger als zwei Euro sei schon eine „Frechheit“. „Die Arbeit ist die gleiche wie draußen“, sagt Sascha. „Man trägt ähnlich viel Verantwortung.“

Mittlerweile hat Sascha draußen wieder Arbeit gefunden, wieder als CNC-Maschinendreher. In Freiheit, sagt Sascha, verdiene er für die gleiche Arbeit 16,50 Euro pro Stunde.

#### Schleswig-Holstein blockiert

CORRECTIV hat auch in Schleswig-Holstein angefragt, welche Firmen hinter Gittern arbeiten lassen. Die Antwort der zuständigen Mitarbeiterin des Justizministeriums: Es gebe in Schleswig-Holstein keine sogenannten Unternehmerbetriebe. Ruft man jedoch die offizielle Website des Justizministeriums auf, steht dort die Überschrift „Unternehmerbetriebe in den Justizvollzugsanstalten“. Die Gefängnisse bewerben sich als „verlängerte Werkbank“. Andere Bundesländer bewerben die billige Arbeitskraft der Inhaftierten als Alternative zur Produktionsverlagerung ins Ausland. Auf unsere Bitte erinnert der Beauftragte für Informationsfreiheit in Schleswig-Holstein das Justizministerium an seine Pflicht zur Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Nach und nach gibt das Ministerium einzelne Namen preis. Darunter ist auch die Firma Becker GmbH, für die Sascha gearbeitet hat.

Deren Geschäftsführer ist Niels Körte. Die Firma Becker produziert mobile Trennwände für Veranstaltungszentren. Seit mehr als 16 Jahren kauft die Firma dafür unter anderem gesägte und geschweißte Einzelteile aus der JVA Neumünster. Die Qualität schwanke, sagt Körte. Manchmal würden neue Gefangene eingearbeitet, dann sei sie etwas schlechter. Aber: „Der Maschinenpark der JVA ist deutlich moderner als das, was wir hier haben.“

„Vom Mindestlohn für Gefangene halte ich nichts“ Und der niedrige Lohn? „Für mein Bauchempfinden ist der Stundenlohn von 1,20 Euro schäbig, eine Anhebung auf 3-4 € wäre denkbar“, sagt Körte. „Vom Mindestlohn für Gefangene halte ich nichts.“ Immerhin würden die Gefangenen umsonst wohnen und essen und fielen der Gesellschaft finanziell nicht zur Last, sagt der Unternehmer. „Hier kann und sollten Gefangene einen Kompensationsbeitrag leisten.“

Dass Gefangene einen Beitrag zu den Kosten leisten, könnte sich auch Linken-Politikerin Ulla Jelpke vorstellen, sagt sie. Aber nur, wenn die Gefangenen tariflich bezahlt und in die Rentenversicherung einbezogen würden.

Unternehmer Niels Körte geht offen um mit dem Thema. Er habe schon mehrere ehemalige Gefangene übernommen, erzählt er. Ein früherer Inhaftierter sei seit mittlerweile vier Jahren fest angestellt. Eine Rufschädigung, wie manche Justizministerien und Gefängnisse annehmen, befürchte er nicht. Die einzelnen Bauteile in den Trennwänden fielen den meisten Menschen gar nicht erst auf. Doch sie sind ein gutes Beispiel dafür, wie allgegenwärtig Produkte sind, die durch die Hände von schlecht bezahlten Gefangenen gegangen sind.

CORRECTIV veröffentlicht hier knapp 90 Namen von Firmen, die in den letzten fünf Jahren in deutschen Gefängnissen haben arbeiten lassen. Darunter sind lokale Handwerksbetriebe, international tätige Mittelständler und Weltkonzerne, Zulieferbetriebe und bekannte Marken wie Gardena, Miele, VW, Daimler und BMW.

Die Informationen stammen aus Angaben von Unternehmen auf Anfrage von CORRECTIV und aus Kleinen Anfragen der Linken in Landesparlamenten.

### Liste der deutschen Unternehmen, die von Gefängnisinsassen-Arbeit profitieren

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH	Schleswig-Holstein
Alpha	Sachsen
AMC AG - Division GLOBAL NOTES	Mecklenburg-Vorpommern
Amphenol	Saarland
Autotest Holding GmbH	Baden-Württemberg
Bals Elektrotechnik GmbH & Co. KG	Brandenburg
Becker GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein
BMW AG	Bayern
Böwe Elektrik GmbH	Sachsen
Brennenstuhl	Sachsen-Anhalt

**Stand Juli 2021**

+ weitere 78

Einige Firmen sind in großem Stil vertreten. Die Firma Brennenstuhl zum Beispiel. Der Mittelständler aus Tübingen produziert unter anderem Kabeltrommeln und Verlängerungskabel, LED-Strahler und Taschenlampen, die er weltweit verkauft. Laut Website beschäftigt das Unternehmen mehr als 400 Mitarbeitende weltweit. Ob die Firma darin die Inhaftierten, die in ihrem Auftrag in drei Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt gearbeitet haben, mitzählt, will sie auf Anfrage nicht beantworten. Laut einer Kleinen Anfrage im sachsen-anhaltinischen Landtag ließ die Firma in den Gefängnissen Burg, Halle und bis vergangenes Jahr auch in der JVA Volkstedt Strafgefangene für sich arbeiten. Das Auftragsvolumen liegt bei mehr als einer halben Million Euro.

### Verpacken für die Autoindustrie

Die deutsche Autoindustrie ist in den Werkhallen hinter Gittern ebenfalls vertreten. VW beauftragt nach eigenen Angaben zwei Gefängnisse in Kassel und München mit Verpackungsdienstleistungen. BMW habe einen Vertrag mit der JVA Straubing abgeschlossen, teilt die Pressestelle mit. „Hier senden wir von unseren Logistikstandorten aus unverpackte Ware zur JVA und lassen dort Verpackungsdienstleistungen vornehmen.“ Vor Ausbruch der Coronapandemie beschäftigte BMW auch Freigänger im Logistikzentrum in Dingolfing. Ein Vertragsverhältnis zwischen BMW und den Gefangenen bestehe jedoch auch hier nicht, betont die Pressesprecherin. Und auch Daimler vergebe Logistikaufträge an Justizvollzugsanstalten, wenn auch „ganz selten“, antwortet die Pressestelle auf Anfrage.

Auch der Waschmaschinenhersteller Miele lässt Gefangene in der Außenstelle Pavenstädt in Gütersloh, die offiziell zur JVA Bielefeld-Senne gehört, kleinere Baugruppen montieren. Bei der Vergabe der Aufträge stehe die Resozialisierung an erster Stelle, teilt die Firma auf Anfrage mit. Das Geschäft mit den Knästen sei aber auch ein „wirtschaftlich guter Kompromiss“. Weil das Gefängnis näher sei als eine Fertigungshalle im Ausland, sei der Logistikaufwand geringer. „Bei den reinen Auftragskonditionen wie Stückpreis oder Stundensatz liegen die JVA'en typischerweise zwischen regulären heimischen Zulieferunternehmen und solchen aus Niedriglohnländern“, schreibt Miele auf Anfrage. Von mehr als 1,5 Milliarden Euro Umsatz habe der Konzern 2020 Aufträge im Wert von unter 150.000 Euro an die Gefängnisse erteilt.

### Gefängnisarbeit „Made in Germany“

Möglicherweise gibt es einen Preiswettbewerb unter den deutschen Gefängnissen, wie aus einer Anfrage an die Firma Bruder Spielwaren hervorgeht. „Die Angebotspreise der JVAs sind nicht einheitlich, sondern unterscheiden sich in ihrer Höhe teilweise beträchtlich“, lässt die Geschäftsführung mitteilen. Und weiter: Ob diese Angebotspreise „den JVAs mehr Spielraum für eine bessere Entlohnung der Häftlinge lässt, wissen wir nicht“.

Das Unternehmen aus dem bayerischen Fürth-Burgfarnbach lässt nach eigenen Angaben seit Jahrzehnten in deutschen Gefängnissen unter dem Label „Made in Germany“ einzelne Montageschritte in Handarbeit ausführen. Neu im Sortiment

von Bruder ist unter anderem das Modell einer Polizeistation mit Gefängniszelle im Maßstab 1 zu 16.

Dass eine Spielzeugfirma ausschließlich in Deutschland oder der EU und nicht zum Beispiel in China produziere, sei in der Branche mit ihrem hohen Wettbewerbsdruck selten – und ein Verkaufsargument, teilt das Unternehmen mit. Zusätzlich hingen an der Produktion hierzulande weitere Arbeitsplätze im Stammwerk, schreibt die Geschäftsführung. An einer Verlagerung der Produktion ins Ausland habe sie daher kein Interesse. „Im Falle einer wesentlichen Kostensteigerung und einer damit einhergehenden Erhöhung der JVA-Angebotspreise“ bliebe ihr jedoch nichts anderes übrig.

Deutsche Unternehmen lassen in ausländischen Gefängnissen produzieren

Deutsche Konzerne beschäftigen aber auch in anderen Ländern Gefangene. Zum Beispiel in Spanien. Die Gewerkschaften dort sprechen von „sklavenähnlichen Bedingungen“ in den Betrieben hinter Gittern.

Immerhin ist die Gefängnisverwaltung in Spanien etwas transparenter als in Deutschland. Zumindest was die Namen der Firmen betrifft, für die die Häftlinge in den Gefängnissen des Landes produzieren. Nach einer IFG-Anfrage durch CORRECTIV arbeiten in spanischen Gefängnissen durchschnittlich 2.700 Gefangene pro Jahr für rund hundert private Unternehmen, und das mindestens seit dem Jahr 2010. In mehr als 50 spanischen Gefängnissen führen die Insassen alle möglichen Dienstleistungen aus: von der Herstellung von Kleidungsstücken über Süßigkeitenverpackungen bis hin zum Schälen von Knoblauch oder der Herstellung von Kleiderbügel.

Das letztendliche Ziel dieser bezahlten Arbeit besteht darin, die zukünftige Wiedereingliederung von gefangenen Menschen nach Verbüßung ihrer Haftstrafe zu ermöglichen. So steht es in dem Gesetz, das die Beschäftigung dieser Gruppe regelt. Das Arbeitsverhältnis der Häftlinge, die einer bezahlten Tätigkeit im Gefängnis nachgehen, gilt als „besonderer Natur“ und unterliegt einer eigenen Gesetzgebung. Dies bedeutet nicht, dass Häftlinge keine Rechte haben. Aber die Arbeitsbedingungen sind nicht gerade transparent.

„Der Zugang zu Informationen über die Betriebe, die Häftlinge beschäftigen, ist schwer zu bekommen, sie sind nicht öffentlich. Ebenso wenig die Arbeitsbedingungen, unter denen die Arbeit durchgeführt wird. Es fehlt an Transparenz, obwohl es aus öffentlichen Mitteln finanziert wird“ sagt Silvia Fernández, Generalsekretärin der Gewerkschaft Comisiones Obreras (CCOO) in Strafvollzugsanstalten.

### Auch dort kein Mindestlohn

Genau wie in Deutschland arbeiten die Insassen nicht für die Unternehmen, sondern für eine staatliche Institution, der Trabajo Penitenciario y Formación para el Empleo (Arbeit im Strafvollzug und Ausbildung für die Beschäftigung, TPFE). Diese Institution schließt Kooperationsverträge mit den Unternehmen ab, die die Arbeit den Firmen in Rechnung stellt.

Diese Vereinbarungen sind nicht öffentlich.

Die TPFE ist nicht verpflichtet, den Mindestlohn zu bezahlen, er sollte nur als Orientierung gelten. Die Löhne der Gefangenen können laut der Regelung „nach erbrachtem Produkt oder erbrachter Dienstleistung, nach Zeit oder nach jedem anderen System berechnet werden“.

„Es ist ein klarer Fall von Sozialdumping“, schreibt die Gewerkschaft Comisiones Obreras in einem Bericht aus dem Jahr 2016 über die Arbeit von Insassen. CCOO wirft der Strafvollzugsverwaltung vor, „Arbeitskräfte unter fast sklavennähnlichen Bedingungen“ bereitzustellen.

### Knorr-Bremse: 300 Insassen in Spanien

Nach Angaben der TPFE gegenüber CORRECTIV beschäftigt die deutsche Firma Knorr-Bremse zurzeit insgesamt 282 Häftlinge in drei Gefängnissen in Toledo und Madrid. Die Beziehung dauert trotzdem schon viel länger: Seit dem Jahr 2010 arbeiten Insassen in Spanien für Knorr-Bremse.

Auf Fragen von CORRECTIV erklärt TPFE, dass sich die Insassen in diesen drei Werkstätten mit der „Montage von Komponenten und Baugruppen von Klimaanlage im Bahnbereich“ befassen und im Durchschnitt rund 700 Euro monatlich für ihre Arbeit bekommen. In allen Fällen, stellt TPFE schriftlich klar, arbeiten die Gefangenen „weniger als 168 Stunden pro Monat“.

„Wir sind davon überzeugt, dass dieses Kooperationsmodell den sozialen Nutzen für Häftlinge sowie deren Umschulung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft mit der Möglichkeit verbindet, höher qualifizierte Ressourcen zu wettbewerbsfähigen Kosten in Westeuropa zu halten“, erklärt eine Sprecherin von Knorr-Bremse gegenüber CORRECTIV schriftlich. Das Unternehmen, das nach eigenen Angaben mehr als 550 Mitarbeiter in Spanien hat, erläutert, dass der Wettbewerb dafür Sorge, Arbeit in Länder mit niedrigen Löhnen „wie China oder Indien“ zu verlagern. Jedoch habe es man vorgezogen, die „niedrige qualifizierte und sich wiederholende Montagetätigkeiten, für die die Insassen ausgebildet sind“, in Spanien zu erhalten. Auf diese Weise sei es Knorr-Bremse und seinen Tochtergesellschaften gelungen, aus dem Gefängnis heraus „höher qualifizierte und flexible Arbeitskräfte in Spanien für Kundenbetreuung, Entwicklung, Prototypenbau, Produktionsüberwachung usw. zu halten und sogar aufzubauen“.

Die Firma Dr. Franz Schneider nutzt auch die Dienstleistungen der Insassen des Picassent-Gefängnisses in der Nähe von Valencia. Von ihrem Hauptsitz in Deutschland aus wollte die Firma die Fragen von CORRECTIV dazu nicht beantworten. Das Unternehmen widmet sich der Montage von Klimaanlage für Fahrzeuge, teilweise von Luxusmarken. Derzeit und aufgrund der durch COVID-19 geschaffenen Situation stellt TPFE klar, dass Insassen etwa sechs Stunden am Tag arbeiten. Die TPFE gibt nicht an, wie viele sie sind oder wie viel sie für ihre Aufgabe verdienen.

Lohneinsparungen wären nicht die einzigen Kosten, die diese Firmen nutzen würden. Laut der Gewerkschaft CCOO stellt die Strafvollzugsverwaltung nicht nur ihre Einrichtungen den Unternehmen zur Verfügung, sondern übernimmt auch laufende Ausgaben wie Strom oder Wasser. „Dies ist die Realität von Unternehmen (...) weit entfernt von den verfassungsrechtlichen Zielen der Wiedereingliederung, mit dem klaren Ziel, den maximalen Kapitalgewinn unter den günstigsten Produktionsbedingungen zu erzielen“, schloss die Gewerkschaft ihren Bericht von 2016.

### Wir bleiben dran

Wir bleiben weiter dran und haben mithilfe der Plattform FragdenStaat die Justizministerien in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auf Herausgabe der angefragten Informationen verklagt. Hier müssen nun die Verwaltungsgerichte in Mainz und Stuttgart entscheiden, ob sie die Nennung der Firmen verweigern dürfen. Mit einer Entscheidung ist frühestens in einigen Monaten zu rechnen.

Dieser Text wird in Zusammenarbeit mit El Confidencial in Spanien veröffentlicht. ■

Zur Person Timo Stukenberg

Ich lebe und arbeite in Berlin. Meine Geschichten handeln von Freiheitsrechten und Repression, von Justiz und Strafvollzug – und von den Menschen, die diese Geschichten ausmachen. In meinen Radiofeatures und Reportagen geht es um Hartz IV-Sanktionen und KO-Tropfen-Prozesse, geschlossene Psychiatrien und den Stundenlohn für Strafgefangene.

### BESONDERER FOKUS

Freiheitsrechte, Gefängnisse, Justiz

### Zur Person Olaya Argüeso

Olaya Argüeso ist seit 2019 Chefredakteurin von CORRECTIV. Die Wirtschafts- und Datenjournalistin hat sich auf Themen rund um Finanzen und Internationales spezialisiert. ■

### lichtblick Kommentar:

Die Redaktion dankt für diesen journalistischen Einsatz. Seit Jahren wird die in den Anstalten aufrechterhaltene Arbeitspolitik bemängelt. Niedrige Löhne, zu wenig Resozialisierungsanteil und dies für eine "Pflichtarbeit", die von der Justiz als Resozialisierung betitelt wird. Die Grundverantwortung im Rahmen der Eingliederung habe die Justiz immer noch nicht verstanden. Zu dieser gehöre insbesondere, den Inhaftierten vor Augen zu führen, dass es auch eine gerechte Entlohnung geben muss. ■



Neulich in der Küche einer Strafanstalt irgendwo in Deutschland:

Gegen Mittag betrat ich die Küche und stellte auf dem Stationsfernseher einen Musiksender ein. Danach lief ich zum Wasserkocher. Als ich gerade dabei war, den Wasserkocher aufzufüllen, betrat ein anderer Inhaftierter die Küche. Ein Bilderbuch „Wollah-Bruda“, der zwei Ziegelsteine in seinem Schritt trug und rumlief, als ob er einen LKW hinter sich herschleppen würde. Zielstrebig lief er auf den Herd zu und drehte die beiden großen Herdplatten auf die höchste Stufe. Er machte kehrt und ging zur Fernbedienung. Ich denke mir dabei, wenn er vor hat, den Sender zu wechseln, wird er doch wenigstens mich höflichkeitshalber fragen. Aber da hatte ich zu viel gehofft. Während er dabei war, seinen Lieblingssender auszuwählen, kam sein bester Freund hinein, obwohl er durch die Corona-Regeln unsere Station gar nicht hätte betreten dürfen. Die beiden klatschen sich ab, Küsschen links, Küsschen rechts. Wie gehts mein Bruda? Wollah gut, mein Bruda! Was machs't? Wollah Kochen. Und so lief ihr Gespräch weiter. Inzwischen hatten die beiden Kochplatten Temperaturen erreicht, die man vielleicht auf der Sonnenoberfläche erwarten würde.

Ich nahm das Wasser und ging in meinen Haftraum zurück. In mir brodelte es. Ich wusste auch nicht, was ich hätte tun können, ohne eine Katastrophe heraufzubeschwören.

Nah ca. 15 Minuten musste ich wieder zurück in die Küche, um aus dem Kühlschrank Butter zu holen.

Der „Ziegelstein-Bruda“ war mittlerweile wieder alleine und lief gemächlich zu seinem Küchenschrank und holte einige Kochutensilien raus. Dann wechselte er wieder den Sender. Jetzt erst fängt er an, eine Zwiebel klein zu schneiden. Dabei sind die beiden Herdplatten glühend rot geworden. Die Vorstellung, wie sich die Scheibe des Stromzählers dreht, lässt mir keine Ruhe.

Länger zu schweigen, ist für mich keine Option, denn ich habe das Bedürfnis, etwas dagegen unternemen zu müssen, und laufe zum Herd, um die beiden Platten auszuschalten.

Wie von der Tarantel gestochen, schreit er auf:

Äy ALTA, ich will kochen man. Ich sage ihm leise und ruhig, wenn du alles vorbereitet hast, kannst du die Platten wieder einschalten. Er erwidert: Nein man, der Abdul hat gesagt, die Platten brauchen mindestens eine halbe Stunde bis 30 Minuten, bis sie richtig warm geworden sind.

In meinem Kopf ist es gerade so heiß wie auf den beiden Kochplatten. Wer ist Abdul? Warum soll seine Aussage korrekt sein? Warum muss die Kochplatte bis zum Schmelzpunkt glühen?

Ich denke mir: Mit Logik kommst du ihm nicht bei. Vielleicht hilft ein Appell auf emotionaler Ebene. Dann lege ich los: Aber wenn jeder von uns so verantwortungslos mit Energie umgehen würde, verursachen wir einen großen Umweltschaden. Wir können auch unseren Beitrag zum Umweltschutz lei..., da springt er mir ins Wort: Umwelt, Mumwelt, alles Scheiße man. Was geht mich deine Drecksumwelt an. Lass mich in Ruhe.

Immer noch mit leiser, ruhiger Stimme sage ich: Nur in diesem Haus sind 12 Herde. In der gesamten Anstalt sind es etwa 90, wenn jeder nur 15 Minuten den Strom so vergeuden würde, kommen alleine an einem Tag Summen zusammen, die nicht mehr zu akzeptieren sind.

Er stellt sich mit weit geöffneten Augen und seinem scharf geschliffenen Obstmesser direkt vor mich hin: Äy Alta willst du Stress? Ich schwör Allah, ich drehe gleich durch, lass mal mit deinem Umwelt-Mumwelt-Filme ja ...

Er dreht sich um und geht wieder zu seiner Zwiebel zurück. Ich atme auf, dabei bemerke ich, dass die Butter, die ich aus dem Kühlschrank rausgeholt hatte, an meinen Fingerkuppen zu schmelzen beginnt. Hast du Geschwister, frage ich ihn? Ja. Eine ältere Schwester und 3 kleinere Brüder, *Hamdulilah*, der jüngste ist 9 Jahre, sagt er weiter.

Wenn wir so mit der Erde umgehen wie bisher, wird in 20 Jahren dein 30-jähriger Bruder eine andere Erde vorfinden. Die Gesamttemperatur der Erde wird um 3 Grad steigen. Die Eisdecken an den Polen werden verschwinden. Die Trockenheit und damit die Dürre nehmen zu. Die Sommerregen werden immer heftiger wie neulich in Ahr... Da springt er mir ins Wort: Ja man, ich habe Verwandte in Neuwied. Die Tante von dem lebt in (den Ortsnamen habe ich leider vergessen), von der ist der Nachbar im Keller ertrunken. Das ist echt schlimm man.

Wenn jeder von uns ein wenig Verantwortung übernehmen würde, werden wir alle zusammen etwas erreichen können. Eine Kilowattstunde hier und eine Lampe dort, das wäre doch ein Anfang ... Er sagt: den Fernseher ausschalten, wenn wir zur Freistunde gehen, wallah hast du recht habibi, dabei läuft er zum Lichtschalter und schaltet die Lichter der hinteren Hälfte des Raumes ab.

Wortlos verlasse ich den Raum. Einige Tage nach dieser Begegnung sah ich ihn im Gemeinschaftsraum mit seinen Freunden bei einem Kartenspiel zusammensitzen, und ich traute meinen Augen nicht: Sie haben doch in der Tat nur eine Lampe eingeschaltet.

Darauf ein „Schokran Achi“ (danke Bruda).

# JVA Tegel hat per Verordnung den Klimawandel & die Erderwärmung gestoppt! Applaus! Applaus!

Laut einer – falsch interpretierten (siehe auch Seite 46) – Verordnung der JVA Tegel stehen die Ventilatoren erst ab dem 1. Juni jedes Jahres den Inhaftierten zur Verfügung. Das setzt allerdings auch voraus, dass die Ventilatoren irgendwann wieder eingesammelt werden müssen. Da die JVA Tegel einen Überschuss an gelangweilten Vollzugsbediensteten hat, die sich vor Langeweile geradezu nach jeder noch so primitiven und sinnlosen Tätigkeit lechzen, haben sich die schlaun Verantwortlichen der JVA Tegel ein neues Betätigungsfeld für diese Heerschar an gelangweilten Vollzugsbediensteten ausgedacht, nämlich: Jedes Jahr im September müssen die Beamten Haftraum für Haftraum aufschließen, die Ventilatoren von der Steckdose nehmen, einpacken, einsammeln und zur Hauskammer bringen. Eine Hauskammer, die ohnehin kaum besetzt ist, kaum Termine vergibt, kaum vergebene Termine und die bestehenden Hauskammertage einhalten kann. Diese Hauskammer muss dann zum 1. Juni des nächsten Jahres unzählige Ventilatoren heraussuchen, sortieren und den jeweiligen Häusern wieder zukommen lassen! Was für ein ungeheuerlicher Unsinn. Bis hierher war nur der administrative Nonsens dieser Verordnung zu bemängeln.

Der viel wichtigere Aspekt jedoch folgt zugleich: Der Klimawandel und die damit einhergehende Erderwärmung haben zur Folge, dass uns die Wärmeperioden immer heftiger und wesentlich früher als in der Vergangenheit heimsuchen. Bereits in diesem Jahr hatten wir im Mai im Berliner Raum Temperaturen bis zu 29°C.

Zitat Deutscher Wetterdienst:

„Solche fröhsommerlichen Wärmephasen im April finden

sich in den letzten 25 Jahren immer häufiger, ...“ (www.dwd.de/DE/leistungen/besondereereignisse/temperatur)

Wenn bei Entscheidungsträgern, die solche Entscheidungen zulasten der Inhaftierten treffen, kein Herz vorhanden ist, sollte zumindest der logische Verstand vorhanden sein. Aber wenn beides Mangelware ist, sollte zumindest der Rechtsstaat funktionieren, und ein ordentliches Gericht sollte solchem Unfug ein Ende setzen. Aber was erwarten wir von denselben Richtern, die uns verurteilt haben. Diese Richter haben alle Sympathien für die Vollzugsanstalten und nichts für den Delinquenten übrig.

Solche Entscheidungen können nur diejenigen treffen, die nicht in einem Raum kleiner als ein Hundezwinger (ca. 7,5 qm), mit winzigem Fenster, eine aufgeheizte abgestandene stickige Luft atmen müssen, und sich nach Feierabend in einen Biergarten oder an den Strand setzen, und den romantischen Sonnenuntergang genießen können. Daher ist denen auch das Leiden von ein paar wenigen Verbrechern, die ohnehin keine Lobby haben, recht egal. Aber eines müsste auch diesen Verantwortlichen in der JVA Tegel bewusst sein: Der Klimawandel, die Erderwärmung und Wetterkapriolen lassen sich nicht per generelle Dienstanweisung regulieren. Vielleicht überdenken Sie diesen Nonsens.

■ Redaktion



## Väter als Freiwild vor den Familiengerichten

Der Inhaftierte Hans P., aus der JVA Freiburg möchte sein Gnadengesuch veröffentlichen und sucht dabei Unterstützung. Hans war fast 20 Jahre verheiratet und ist Vater von drei Kindern. Er habe in einem Scheidungsstreit seine Frau Totgeschlagen, für das er lebenslangen Freiheitsentzug bekommen hat.

Hans habe Physik studiert und als Lehrer im In- und Ausland gearbeitet. Er habe von seinen Eltern einige wertvolle Immobilien geerbt, die er dann alle mit in die Ehe eingebracht hat. Als seine Frau ihn für einen anderen verlassen wollte und die Scheidung einreichte, sprach das Familiengericht (grob gesagt) ihr alles zu. Das ganze Vermögen, das Sorgerecht für die Kinder und die Zahlung von Unterhalt. Da ist der Hans durchgedreht und in einem Moment der Unbeherrschtheit geschah das Unglück.

Wer als Mann vor deutschen Gerichten stand, kann ein Lied über die ungerechte Behandlung der Männer gegenüber den Ehefrauen singen. Die Anerkennung der Lebensleistung der Frauen in der Gesellschaft hat solch hysterische Züge erreicht, die keinen Raum mehr für eine nüchterne Auseinandersetzung der Geschlechter zulässt. Jeder Richter, jeder Politiker hat die Hosen voll, wenn es darum geht, einer Frau zu sagen: **DU** willst die Trennung, also nimm auch Abstriche hin. Aber es ist opportun, auf der Welle des Feminismus zu surfen. Ein Hoch auf die „Emanze“pation.

■ Leserbrief/Redaktion

## Zustände schlimmer als in schlimmsten Diktaturen!

## Hessen hinter dem ...

Was ist bloß  
in Weiterstadt los?



Gefühlt könnten wir behaupten, dass sich mittlerweile fast jeder Inhaftierte aus der JVA Weiterstadt mit seiner erschütternden Geschichten über die Anstalt, die Anstaltsleitung, die Zustände, den Umgang mit Inhaftierten, die zu rigide Postkontrolle, die Einschränkung der Persönlichkeitsrechte, die Überwachung bis in die privaten Beziehungen hinein und... bei der Redaktion beschwert hat.

Dass in den Vollzugsanstalten nicht immer alles rund läuft, waren wir gewöhnt. Aber in dieser geballten Konzentration und Härte in einer angeblichen freiheitlichen Demokratie ...!

Über die rechtsradikalen Eskapaden der Polizei in Hessen hat man sich (leider) mittlerweile gewöhnt. Die Serie unrühmlicher Negativberichterstattungen über die Polizei Hessen will einfach nicht abreißen. Das Innenministerium in Hessen – Manfred Kanter ist uns noch in guter Erinnerung – hat es noch nie für nötig erachtet, mal genauer in die innere Struktur der Polizei einzugreifen.

Aber das, was sich eine Vollzugsanstalt (in **HESSEN**) – mit Verweis auf die geltende Rechtslage (in Hessen) – in der JVA Weiterstadt erlaubt, lässt jeden Kontrollfreak und herrschsüchtigen Kim Jong Un oder Xi Ji Pin vor Neid erblassen.

Das Traurige an der Sache ist, dass die Gesetze im Bundesland Hessen solche Eingriffe in die intimsten Privatsphären erlauben und solche verschärften Haftbedingungen zulassen.

Die Inhaftierten haben bei ihrer Ankunft in die JVA Weiterstadt nicht das Recht, gleich zu telefonieren. In besonderen Notfällen nach einem Antrag und nach Prüfung des Einzelfalls wird bei Bedarf über den Sozialdienst ein „Sondertelefonat“ erlaubt! Deren Gewährung jedoch im „Ermessen“ der Anstalt liegt.

Nach Angaben mehrerer Inhaftierter haben diese durchschnittlich 5-7 Wochen auf eine allgemeine Telefonerlaubnis warten müssen. Manchen wird gar eine Erlaubnis ganz versagt. Diese haben die Möglichkeit, sich besuchen zu lassen oder ihre Kontakte postalisch zu pflegen, so antwortete die JVA Weiterstadt auf eine Presseanfrage der Redaktion. In welchem Jahrhundert befindet sich das Bundesland eigentlich? Während die Autos ohne Fahrer fahren und Musk dabei ist, den Mars zu besiedeln, sind die Inhaftierten in hessischen Vollzugsanstalten solchen menschenunwürdigen Behandlungen ausgesetzt. Denn uns liegen auch erschrek-

kende Berichte über den Maßregelvollzug in Bad Emstal vor, indem sich die Patienten für ein bisschen Sozialkontakt unvorstellbar erniedrigen lassen müssen. Denn das ist einfach menschenunwürdig und erniedrigend, was die hessischen Vollzugsgesetze den Inhaftierten abverlangt.

Als ob das nicht genug wäre, nach § 33 i. V. m. § 35 HStVollzG ist es erlaubt, die Briefe der Inhaftierten zu lesen und nicht weiterzuleiten.

In einem uns vorliegenden Fall wurde der Briefverkehr eines Inhaftierten zurückgehalten, weil er grob unrichtige Äußerungen über die Zustände in der Anstalt gemacht haben soll. Das Empfinden einer Ungerechtigkeit ist immer subjektiv und obliegt dem Betroffenen. Zu verbieten, dass ein Inhaftierter – aus seinem Blickwinkel – Zustände, denen er ausgesetzt ist, kritisiert und als unfair empfindet, steht diametral allen rechtsstaatlichen Grundsätzen und Prinzipien entgegen, auf deren Grundlage die Bundesrepublik Deutschland aufgebaut wurde.

Der Inhaftierte darf alles kritisieren, was ihm nicht passt. Er darf das Essen als Zumutung betrachten. Die Einschlusszeiten ungerecht finden. Die Besuchszeit kann nie lang genug sein. Wer gibt einer Anstaltsleitung das Recht, dem Gefangenen diese Wahrnehmung und ferner die Mitteilung dieser Wahrnehmung an die Außenwelt zu verbieten.

In einem anderen Fall hat die Anstaltsleitung den Brief eines Inhaftierten an ein Fernseheteam zurückgehalten (siehe Abbild BE1), weil der Inhaftierte schädliche und unrichtige Äußerungen über die Einrichtung getätigt habe.

**Willkommen in Absurdesten. Liebe grüße aus N-Korea.**

In einem freien Land würde die Anstaltsleitung der Presse erlauben, ihre Arbeit zu machen. Stimmen die Anschuldigungen des renitenten Delinquenten nicht, wird die freie und faire Presse, die Anstalt und die Anstaltsleitung von den haltlosen Anschuldigungen freisprechen. Sollten aber jedoch diese massiven und erschreckenden Vorwürfe stimmen, ist die Pflicht der Presse, die Missstände auch öffentlich zu machen, mit dem Ziel, solche menschenunwürdigen Zustände zu beseitigen.

Wenn die Inhaftierten keinen Internetzugang haben und von dem gesellschaftlichen Fortschritt abgehängt sind, sollten sie wenigstens ihre sozialen Bindungen durch simples Telefonieren aufrechterhalten können. Und dafür müsste



kein MENSCH betteln oder einen Sonderantrag stellen müssen.

**Wie lange sind die Grünen in der hessischen Regierung?**  
Die Klinikleitung hat auf diverse Presseanfragen der Redaktion nicht reagiert.

■ Leserbrief/Redaktion

## Eure Zeichnung, unser Cover!

Wir möchten ein Cover unseres Magazins mit einer Zeichnung unserer Leser schmücken. Ihr habt freie Themen- und Motivauswahl. Einsendeschluss ist der **30.12.2022**. Eure Zeichnung kann in Farbe oder monochrom gezeichnet werden. Die Größe ist unwichtig, da wir Euer Werk einscannen und stufenlos skalieren können. Die Zeichnung sollte in Hochformat konzipiert sein. Achtet bitte nur darauf, dass ihr die Zeichnung nicht faltet (**nicht knicken**).

Beachtet dabei, dass ihr die Urheberrechte anderer nicht verletzt (keine Raubkopien). Und schickt uns eine Erklärung mit, dass ihr das Bild selbst gezeichnet habt und dem Lichtblick erlaubt, eure Zeichnung zu veröffentlichen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf materielle Entschädigung.

Von allen Zusendungen wird die Redaktion eine passende Zeichnung auswählen und unentgeltlich veröffentlichen. Dabei wird auch der vollständige Name des Künstlers bekannt gegeben. Die anderen Zeichnungen, die nicht ausgewählt wurden, werden entsorgt. Na dann, eine kreative Hand.

FOTOKOPIE

Kopie

vitos:

Klinik für forensische  
Psychiatrie Bad Emstal

Ärztliche Direktion

Station 2.0

Sekretariat

Station 2.0

Bad Emstal, 18.02.2022

Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal /  
Klosterweg 8 / 34209 Bad Emstal

Herr N. E.  
Station 2.0

Anhalten eines Schreibens gemäß § 22 Abs. 3 HessMRVG

Sehr geehrter Herr E.


Sie haben am 15.02.2022 ein Schreiben an RTL in die ausgehende Post gegeben. Ich habe eine Postkontrolle durchgeführt.

Das Schreiben enthält grob unrichtige und erheblich entstellende Darstellungen von Verhältnissen der Einrichtungen des Maßregelvollzugs und wird deshalb angehalten.

Das Schreiben wird Ihrer Habe zugeführt.

Des Weiteren ordne ich die Überwachung des Schriftverkehrs gemäß § 21 Abs. 4 HessMRVG an.

Mit freundlichen Grüßen

  
B. von F.  
Fachärztin für Neurologie  
und Psychiatrie  
Forensische Psychiatrie (DGPPN)  
Ärztliche Direktorin

- Abbild BE1 -

Seite 1 von 1

Klosterweg 8  
34209 Bad Emstal

Tel. +49 56 24-80 - 10743  
Fax +49 56 24 - 9 07 - 10743

VitO  
vito-kurhessen.de

www.vito-kurhessen.de

blog.vito.de

BIC: BFSW33HAN33

IBAN: DE12 6502 0500 0008 8912 00

Bank für Sozialwirtschaft AG

UST-ID: DE 265 995 698

VON: 280 883 383

Vito Kurhessen gGmbH

Stz: Bad Emstal

Registrierort:  
Kassel HRB 14286

Geschäftsführung:  
Ingrid Raschka-Halberstadt

Gesellschafter:  
Vito gGmbH, LWV Hessen

Ein Unternehmen des LWV Hessen

Anzeige

## Strafverteidigung - bundesweit -



  
**CARSTEN MARX**  
RECHTSANWALT • FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

Unsere Kanzlei ist seit vielen  
Jahren bundesweit  
ausschließlich auf dem Gebiet des  
Strafrechts tätig.

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte:

Rechtsanwalt Carsten Marx

Fachanwalt für Strafrecht

- › Tötungsdelikte
- › BtM-Straftaten
- › Raub/Erpressung/Geiselnahme
- › Körperverletzungsdelikte
- › Betrug/Diebstahl/Unterschlagung
- › Untersuchungshaft
- › Strafvollstreckungsrecht (2/3; Halbstrafe etc.)
- › Maßregelvollzug
- › Bewährungswiderruf
- › **Pflichtverteidigungen willkommen**

Wilhelmstraße 19

35392 Gießen

Tel.: 0641 - 98 444 888 0

Fax.: 0641 - 98 444 888 5

www.rechtsanwalt-marx.com

# Ohne Worte



wordpress.com



helshazy70.blogspot.com



http://stirnwelt.blogspot.com



www.worldvision.de



www.anfdeutsch.com



www.gfbv.de



www.tagesspiegel.de



www.tagesspiegel.de



www.tagesspiegel.de



www.tagesspiegel.de



www.br.de



www.tagesspiegel.de



www.mopo.de

## Queer in der Haft

Die Redaktion erreichen häufig Briefe von Inhaftierten, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in den Haftanstalten Nachteile erleiden.

Im Logo unserer Zeitung zielt seit den Anfängen „des ichtblicks“ ein buntes Erscheinungsbild unsere Außendarstellung. Der Lichtblick hat damit ein Zeichen für Vielfalt und Toleranz gesetzt, als andere noch den Zeitgeist verpennt haben.

Auch das neue Logo des Lichtblicks ist bunt, um ein Zeichen für Diversität zu setzen (siehe Logos rechts).

Wir möchten alle Schwulen, Bisexuellen, Lesben und Transsexuelle ermutigen, aufrecht durch die Haftanstalten zu gehen, und sich nicht kleinkriegen zu lassen. Es gibt keinen Grund, sich mobben zu lassen. Stehe auf! Begehere auf! Nicht >DU< bist das Problem, sondern wer mit dir ein Problem hat, ist das Problem. In uns hast >DU< einen zuverlässigen Wegbegleiter.

## BLEIBE STARK

# der lichtblick

Unzensurierte Gefangenenzeitung seit 1968



Mit den Silhouetten markanter Sehenswürdigkeiten Berlins setzen wir ein Zeichen für unseren Standort. Der bunte Schriftzug ist unser nach außen sichtbares Zeichen für Vielfalt und Toleranz.

Gerade in einer Vollzugsanstalt leben Menschen unterschiedlicher Nationalitäten mit unterschiedlichen Sprachen, Hautfarben und Religionen mit diversen sexuellen Orientierungen auf engstem Raum zusammen.

Der gegenseitige Respekt und die Akzeptanz für die Andersartigkeit des anderen ist ein Gebot der Menschlichkeit, das uns das friedliche Zusammenleben ermöglicht.

**„der Lichtblick“ ruft zu aktivem Engagement gegen die Homophobie und den Rassismus in den Haftanstalten auf.**

**Lasst das Andere anders sein!**

## Dem totalen Überwachungsstaat einen gewaltigen Schritt näher gerückt!

Mit dem Beschluss des Amtsgerichts Mühlhausen (Thüringen, Geschäftszeichen: Gs 381/22 vom 31. März 2022) hat der Richter R. angeordnet, dass einem wegen Drogenhandels mehrfachbestraften Inhaftierten DNA-Material entnommen werden kann. Zitat: „nach §§ 81g, 162 StPo die molekulargenetische Untersuchung der durch eine körperliche Untersuchung erlangten Körperzellen durch das LKA zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters (...) zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren angeordnet. Gründe: Es handelt sich um eine Straftat von erheblicher Bedeutung (...), weil es sich um unterschiedliche Betäubungsmittel in erheblichen Mengen handelte (...).“

WIE BITTE??? Wegen Drogenhandels? So weit ist es in diesem Staat gekommen?

Zugleich geht der „unbefangene“ Richter davon aus, dass der Inhaftierte in der Zukunft wieder straffällig werden wird. So muss ein Richter in einem Rechtsstaat sein, vollkommen neutral und unbefangen. Ein Hoch auf den Rechtsstaat.

Was kommt als Nächstes? Warum nicht gleich die Todesstrafe, Herr Richter? Welche Geschütze fahren Sie dann bei „richtigen Kalibern“ auf? Was machen Sie mit Spionen, Terroristen usw.?

## ACHTUNG

### Bitte beachtet folgende Regeln!

1. Schreibt **BITTE** deutlich und leserlich. **BITTE!**
2. Bei ungewöhnlichen Namen macht deutlich, welcher der Vor- und welcher der Nachname ist.
3. Die Frist für die Nachsendung Ihrer Antworten auf Chiffre-Anzeigen ist grob (als Faustregel) 6 Wochen nach dem Erscheinen der jeweiligen Ausgabe.
4. Versteckt die Briefmarken nicht in Euren Antwortschreiben, denn dann können wir eure Schreiben auf die Chiffre-Anzeigen nicht nachsenden.
5. Bei Abo-Anträgen gebt bitte eine ungefähre Laufzeit an, sonst erlischt das Abo nach einem Jahr.
6. Beim Ausscheiden aus der Haft, meldet euch bitte ab.
7. Denkt bitte daran, dass wir kostenlos daher auch auf Spenden angewiesen sind.
8. Berichtet uns weiterhin über eure Sorgen und Nöte bzw. die Missstände in euren Gefängnissen aber habt bitte Verständnis dafür, dass wir nicht alles werden veröffentlichen können.
9. Denkt daran: Ein Briefumschlag ist kein Banksafe. Wir müssen ihn auch wieder aufkriegen!

Anzeige

## Mann-O-Meter

Berlins schwuler Checkpoint



Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an folgende Adresse:  
**Mann-O-Meter, Bülowstraße 106, 10783 Berlin.**  
Sie können uns auch telefonisch unter 030-216 80 08 erreichen.

# Und täglich grüßt das Murmel(Weiterstadt)tier!

Bitte lesen Sie diesen Horrorroman nur, wenn Sie uns versprechen, dass Sie Ihren Glauben an den Rechtsstaat nicht verlieren.

- Abhören von Verteidigergesprächen
- Kontrolle der Seelsorgepost
- Zurückhaltung/Kontrolle von privater Post
- Kontaktsperre zu Presseorganen
- Kontaktsperre zu Anwälten
- Kontrolle der Anwaltspost
- Dauer Entkleidung nach jedem Besuch
- usw.

## Quo vadis Hessen? Immer wieder Hessen!

Zur Vorgeschichte:

Der Inhaftierte B. in der Vollzugsanstalt Weiterstadt wendete sich Anfang des Jahres 2022 hilfeschend an den Lichtblick. Zunächst waren seine Vorträge allerwelt Beschwerden, die wir aus allen Anstalten der Republik – leider – zur Genüge kennen. Jedoch steigerten sich mit der Zeit die „Verfehlungen“ der Vollzugsanstalt Weiterstadt.

Es waren unglaubliche Anschuldigungen, die uns veranlassen, jetzt erst recht an den Inhaftierten zu zweifeln. Solche teils gesetzeswidrige Vorgehen in einer Institution wie der JVA in einem Rechtsstaat!? Unmöglich. Oder doch?

Von systematischem körperlichen und psychischen Zermürbungen, bis hin zu Mogeleyen beim Austeilen des Gefangenen-Essens, ständige Entkleidung nach jedem Besuch, bis zur Überwachung der Schriftverkehr mit Rechtsanwälten, bis hin zur Verletzung der freien und unkontrollierten seelsorgerischen Betreuung und das Öffnen der Seelsorgepost, die ganze Palette rechtswidrigen Handelns ist in dieser Hölleanstalt der „normale Betrieb“.

Unmöglich?

Offenbar nicht in Hessen, nicht in Weiterstadt. Der Horror geht noch weiter.

Herr B. ist arbeitslos und bezieht lediglich nur ein mickriges Taschengeld. Es wird ihm aber verboten, sich von außen Briefmarken zusenden zu lassen!

Wir baten den Inhaftierten, Herrn B., seine Anschuldigungen zu verifizieren. Daraufhin übersandte er uns ein Konvolut an Abrechnungen des Gefangenen-Einkaufs, Schreiben an die Behörden, die ergebnislos blieben, eine von der JVA geöffnet übergebene Seelsorgepost usw. Des Weiteren bat uns Herr B., uns an die Straffälligenhilfe „Schwarzes Kreuz“ zu wenden.

Die Mitarbeiter dort könnten noch mehr darüber berichten. Herr B. wird seit Langem von Mitarbeitern der Straffälligenhilfe „Schwarzes Kreuz“ betreut. Um uns abzusichern, wandten wir uns an die betroffenen Mitarbeiter. Hier veröffentlichten wir Auszüge aus einer Korrespondenz einer Mitarbeiterin der Straffälligenhilfe mit der für den Inhaftierten B. zuständigen Mitarbeiterin der JVA Weiterstadt.

Die Wut im Schreiben der „Helferin“ ist so immens, dass die Wut und Ohnmacht sogar jetzt noch die Leser in ihren Bann zieht.

Aus Erfahrung können wir berichten, dass jeder und jede in die Fänge dieses „Systems“ geraten kann. Also keine Schadenfreude, bitte.

Der erste Teil ist der Brief der Helferin der Straffälligenhilfe. Der zweite Teil ist ein Antwortschreiben auf die Fragen der Redaktion.

### Die Redaktion

## HESSEN, HESSEN, immer wieder HESSEN!

Wir haben bereits in der Ausgabe 2/2020 (Heft: 383, Seite 20 ff.) über solche schrecklichen Missstände aus dem MRV im Bundesland Hessen berichtet.

Dieses Bundesland ist gegen das Virus der Rechtsstaatlichkeit resistent geworden.

Sind da nicht die Grünen in der Regierung??

Kann man BITTE das Bundesland kurzer Hand unter Bundesaufsicht stellen!



**Buddhistisches Selbsthilfe-Projekt „JVA-Sangha“** bietet allen interessierten Zugang zu buddhistischen Büchern, Zeitschriften und Kalendern (alles, solange Spender/Vorrat vorhanden). Ebenso bieten wir Unterstützung bei Studium und allen Fragen rund um die buddhistische Lehre (egal welcher Tradition). Wir suchen Kontakt zu Inhaftierten/Untergebrachten und vermitteln Bücher-Spenden und Kontakt-Adressen für Vereine, Zentren und Institute (Europa-weit). Bei Interesse bitte per CHIFFRE melden, oder Kontakt über die Geschäftsstelle der „Deutsche Buddhistische Union (München)“ aufnehmen. Wir beantworten jede Zuschrift und freuen uns auf Rückmeldungen.

**Chiffre 322055**

A [REDACTED] n

V [REDACTED]

64372 C [REDACTED] t

S [REDACTED]

Kopie!

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt  
Vor den Löserbecken 4  
Sozialdienst/[REDACTED]  
64331 Weiterstadt

GB-Nr. [REDACTED] B

S [REDACTED] B [REDACTED] ( [REDACTED] )

Ober-Ramstadt 11.04.2022

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Brief an Herrn B [REDACTED] vom 21.02.2022 läßt mir keine Ruhe!

Hier steht: „Nein, Frau D [REDACTED] ist nicht „zusammengebrochen“, es war ihr eigentlich eher egal, dass sie sich gerade nicht melden können.

Wie kommen Sie zu so einer Aussage, wollten Sie Herrn B [REDACTED] eine auswischen, weil er sich nicht so verhielt, wie Sie es erwarteten? Ich finde Ihre Aussage frech und möchte Sie höflichst bitten, mich nicht mehr als „Waffe“ gegen ihn einzusetzen.

Zur Erinnerung, Sie fragten mich: „Frau D [REDACTED] ist es in Ordnung, dass ich Herrn B [REDACTED] von Ihnen weitergebe, dass es „ok“ ist, wenn die Bearbeitung der Anträge (Telefon etc.), ein paar Tage dauert. Ich erwiderte daraufhin: also ich mache keine Freuden sprünge, aber ja, Sie können es Herrn B [REDACTED] so weitergeben.“ Sie hatten die Hoffnung, dass Herr B [REDACTED] etwas Einsicht zeigen würde.

Als Info, mittlerweile waren mindestens 6 Wochen vergangen, alle Anträge lagen bereits vor, sind aber angeblich verloren gegangen. Dazu kommt, dass auch alles schon einmal genehmigt wurde, da Herr B [REDACTED] Monate vorher schon einmal in der JVA Weiterstadt inhaftiert war. Ich gehe davon aus, dass für jeden Inhaftierten auch eine Akte angelegt wird. Nun kann man vielleicht auch etwas nachvollziehen, das der eine oder andere Mal etwas die Geduld verliert!

Nun noch zu einem anderen Thema! Bitte leiten Sie es für mich weiter, ich denke dieses steht in Ihrer Befugnis.

Der Telefonkontakt zwischen Herrn B [REDACTED] und mir wird telefonisch überwacht. Es wird behauptet, dass ich einen Brief von Herrn B [REDACTED], weitergeleitet habe. Im Übrigen leite ich öfters mal Briefe, von Herrn B [REDACTED] weiter, da er nicht immer genügend Briefmarken zur Verfügung hat. Der Mann hat außer Taschengeld nichts in seinem Geldbeutel, soll er sich davon noch Briefmarken kaufen und so seine sozialen Kontakte aufrechterhalten?

Ich denke nicht!

Welcher Brief soll das gewesen sein, an dem die JVA Anstoß genommen hat? Und vor allen Dingen, möchte ich bitte die nötigen Beweise vorgelegt bekommen! Die ganze Angelegenheit übergebe ich dann dem Anwalt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Donovan

Alexandra Donovan  
Wittenberger Str. 4  
64372 Ober-Ramstadt  
Schwarzes Kreuz Straffälligenhilfe e.V.

Der Lichtblick

Seidelstr. 39/ z.H. Herr T  
13507 Berlin

S. B./JVA Weiterstadt

Sehr geehrter Herr T,

bezugnehmend auf Ihre e-mail vom 27.05.2022, möchte ich Ihnen etwas, über die Situation von Herrn B., in der JVA Weiterstadt mitteilen.

Hier in Hessen, ist die Sendung von Briefmarken verboten. Die müssen beim Einkauf innerhalb der JVA, selbst erworben werden. Da fängt das Problem auch schon an! Herr B. hatte monatelang, keine Arbeitsstelle, zudem ist er Harz 4 Empfänger. Bleibt nicht viel Geld für Marken übrig und schon hat die Resozialisierung eine Schwachstelle bekommen!

Ein Vollzugsplan wurde für ihn nicht erstellt. Er ist seit Februar in dieser JVA, jetzt am 21.06.2022 geht es weiter, in eine Therapie nach § 64. Immerhin sind das 4 Monate. Hat nicht jeder einen Anspruch auf einen Vollzugsplan?

Briefe von Rechtsanwälten wurden geöffnet, ebenso Seelsorgerpost! Soweit ich mitbekommen habe, wurden zeitweise auch Telefonate an den Rechtsanwalt unterbunden, da man sich über ein Telefonat von Herrn B. an den Rechtsanwalt, doch sehr in die Ecke gedrängt sah. Interessant wie schnell reagiert wird, wenn ein Anwalt alarmiert wird.

Ich selber habe eine negative Erfahrung mit dem Sozialdienst in Weiterstadt gemacht. Auf meinen Brief, den ich als „Unterschrift Einschreiben“ verschickt hatte (Anlage), wurde bis heute keine Stellung bezogen. Die betroffene Person vom Sozialdienst, wurde innerhalb der JVA, in ein anderes Haus versetzt. Die Anlage ist riesig, Ausweichmöglichkeiten scheint es also genug zu geben.

Herr B. kennt seine Rechte und versucht sich darauf immer wieder zu berufen. Dadurch verärgert er viele Angestellte. Sein Abteilungsleiter hat wahrscheinlich aus diesem Grund, nur „überwachte“ Besuche angeordnet. Seine Telefonanrufe werden ebenso überwacht!

Anträge die von den Inhaftierten gestellt werden, gehen unzählige Male verloren. Oder es wird einfach nicht reagiert. Aber soweit ich das beobachten konnte, haben alle JVA's diese Krankheit! Ich schreibe Herrn B. seit 2017. Damals war er in Gelsenkirchen, Bochum und später in Essen inhaftiert. Wobei ich dazu sagen muss, das es in Nordrhein-Westfalen etwas menschlicher abläuft. Die Hessen sind ein anderer Schlag von Mensch. Sehr schwer für so eine Frohnatur, wie Herr B.

Ja ich denke, dass ich soweit alles angesprochen habe, und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

## Anmerkung der Redaktion zu der Richtigstellung auf Seite 14

Die Redaktion hat sich im Rahmen eines Vergleiches auf diese Richtigstellung eingelassen.

Zum Sachverhalt:

In der Ausgabe 3/2021 berichteten wir über einen Zwischenfall aus der Vollzugsanstalt Kassel (**HESSEN**).

Die Staatsanwaltschaft Kassel (**HESSEN**) sah nach der Strafanzeige des mutmaßlich Geschädigten (Az.: 1624 Js 36460/20) keine Veranlassung für eine strafrechtliche Verfolgung der Angelegenheit (**HESSEN**).

Wir alle kennen den Spruch über die Krähe, die einer anderen die Augen nicht aussticht. Über den Ruf der hessischen Strafverfolgungsbehörden (Justiz, Vollzug, Polizei, ...) sollte mittlerweile auch jeder ausreichend informiert sein. Hierzu verweisen wir auf diverse Artikel in diesem Heft.

Also kurz gesagt, die Staatsanwaltschaft Kassel (**HESSEN**) wog die Aussage eines Verbrechers und die Unschuldbekundungen einer ehrbaren

Staatsdienerin gegeneinander ab, und sah hier keine Veranlassung für eine strafrechtliche Verfolgung der Angelegenheit. Eingestellt! Oh Wunder (**HESSEN**)! Erst nach dieser Entscheidung ging die betroffene Bedienstete gegen unsere Berichterstattung aus dem Heft 3/2021 vor. Da der Berichterstatte des Lichtblicks kurz vor seiner Entlassung stand und diese Angelegenheit hinter sich bringen wollte, hat er einfach diesem Vergleich mit dieser Richtigstellung zugestimmt.

Jedoch behauptet der mutmaßliche Geschädigte anwaltlich der Redaktion gegenüber, dass der Geschädigte ausreichend Beweise gesichert habe, die die Staatsanwaltschaft Kassel (**HESSEN**) bei der Einstellung der Strafanzeige des mutmaßlich Geschädigten gar nicht berücksichtigen wollte. Der mutmaßlich Geschädigte soll weiterhin diese Angelegenheit zivilrechtlich verfolgen.

Sobald der zivile Prozess abgeschlossen ist, werden wir **AUSFÜHRLICH** und noch detaillierter als bisher über diese Angelegenheit berichten.

Bundesweite  
Vertretung und  
Verteidigung im

- Strafvollzugsrecht
- Strafvollstreckungsrecht
- Strafrecht
- Ausländerrecht

– Wahl- und  
Pflichtverteidigung



## Rechtsanwaltskanzlei

Viktoria Reeb  
Zietenstraße 1  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 97 71 97 36

Fax: 0211 - 97 17 29 67

[www.kanzlei-reeb.de](http://www.kanzlei-reeb.de)

E-Mail: [reeb@kanzlei-reeb.de](mailto:reeb@kanzlei-reeb.de)



ANZEIGE

# Lockerungs- & Prognosegutachten

## Teil 2: Prognosegutachten im Rahmen der Strafhaft

Nachdem in Teil 1 der Artikelreihe die Fälle und Bundesländer dargestellt wurden, welche vor der Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen ein oder gar zwei externe Lockerungsgutachten einholen (müssen), befasst sich vorliegender Teil 2 mit Prognosegutachten im Rahmen der Strafhaft und der dritte Teil sodann mit Prognosegutachten im Rahmen des Maßregelvollzugs (Sicherungsverwahrung, Unterbringung in einer Entziehungsanstalt sowie in einem psychiatrischen Krankenhaus).

### **§ 454 Absatz 2 Satz 1, 2 StPO lautet:**

Das Gericht holt das Gutachten eines Sachverständigen über den Verurteilten ein, wenn es erwägt, die Vollstreckung des Restes

1. *der lebenslangen Freiheitsstrafe auszusetzen oder*
2. *einer zeitigen Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren wegen einer Straftat der in § 66 Abs. 3 Satz 1 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art auszusetzen und nicht auszuschließen ist, dass Gründe der öffentlichen Sicherheit einer vorzeitigen Entlassung des Verurteilten entgegenstehen.*

Das Gutachten hat sich namentlich zu der Frage zu äußern, ob bei dem Verurteilten keine Gefahr mehr besteht, dass dessen durch die Tat zutage getretene Gefährlichkeit fortbesteht.

Nach dieser Norm holt die StVK in bestimmten Fällen für die Entscheidung, ob Ihr vorzeitig aus der Strafhaft entlassen werdet, ein Sachverständigengutachten ein. Dies ist jedoch erst dann der Fall, wenn die StVK eine Strafaussetzung „erwägt“. Sofern für die StVK eine Aussetzung von vornherein ausgeschlossen sein sollte, da die (gesetzlichen) Voraussetzungen – dazu gleich – (noch) nicht vorliegen, entfällt im Rahmen des zugrunde liegenden Aussetzungsverfahrens die Einholung eines externen Gutachtens.

Für den Fall, dass die StVK eine Strafaussetzung „erwägt“, hat diese alle Erkenntnisquellen auszuschöpfen, aus denen sich für die Entscheidung relevante Informationen ergeben können, um so den Sachverhalt zureichend aufzuklären. Dazu gehört, in den oben aufgezeigten Fällen, ein Sachverständigengutachten einzuholen. Der Sachverständige ist dabei so rechtzeitig zu beauftragen, dass diesem ein hinreichender Zeitraum für die Erstellung des Gutachtens bleibt.

Dieser kann aus dem Kreis der Psychiater, Psychologen, Sexualmediziner, Kriminologen und Sozialpädagogen ggf. auch anderer Mediziner, Psychotherapeuten oder Suchttherapeuten bestellt werden. Er muss über die im konkreten Fall erforderliche Sachkunde verfügen.

Da es im Hinblick auf die Prognosesicherheit darauf ankommt, dass das Gutachten eine entsprechende Qualität aufweist, sieht das Gesetz keine Pflicht vor, einen externen Sachverständigen zu beauftragen. Das bedeutet, dass es grundsätzlich auch möglich ist, einen internen Sachverständigen, welcher somit im Vollzug tätig ist, zu beauftragen. Eine Ablehnung wegen der Besorgnis der Befangenheit ist indes nicht ausgeschlossen, wobei es nicht darauf ankommt, ob der Sachverständige im Vollzug mit Eurer Behandlung befasst war. Entscheidend sind die Umstände des Einzelfalles und damit die Art der Behandlung oder Therapie sowie deren Dauer und Verlauf.

Die Auswahl des Sachverständigen erfolgt durch die StVK, wobei Ihr und Euer Verteidiger zumeist die Möglichkeit erhaltet, einen Sachverständigen Eurer Wahl vorzuschlagen. Bestenfalls erachtet die StVK den vorgeschlagenen Sachverständigen als geeignet und hinreichend qualifiziert, sodass eine Beauftragung erfolgen kann.

Bei der Erstellung des Gutachtens ist der Sachverständige grundsätzlich an die Feststellungen des der Vollstreckung zugrunde liegenden Strafurteils gebunden. Sofern es weitere Erkenntnisse geben sollte, welche nicht im Urteil stehen, müssen diese auch in das Gutachten mit einfließen, sofern diese für die Prognose relevant sind.

Um zu einer möglichst breiten Tatsachengrundlage zu gelangen, führt der Sachverständige ein oder auch mehrere Explorationsgespräche durch, was bedeutet, dass dieser zu Euch in die Anstalt kommt und ein persönliches Gespräch führt. Der Verlauf sowie das Ergebnis finden sodann Eingang in das Gutachten. Sofern Ihr nicht bereit sein solltet, Euch begutachten zu lassen, bleibt dem Sachverständigen nichts anderes übrig, als ein Gutachten nach Aktenlage zu erstellen.

Die inhaltlichen Anforderungen an das Sachverständigengutachten richten sich nach den materiellen Voraussetzungen einer Aussetzungsentscheidung in diesem Artikel somit nach § 57 Abs. 1 StGB im Hinblick auf eine zeitige Freiheitsstrafe sowie nach § 57a StGB im Hinblick auf eine lebenslange Freiheitsstrafe.



Im Gutachten sind in jedem Fall zu behandeln:

- Eure Anlasstat
- Eure prädeliktische Persönlichkeit einschließlich der Kriminalität
- Eure postdeliktische Persönlichkeitsentwicklung, ggf. einschließlich von Vollzugsverhalten und Verhalten bei etwaigen Vollzugslockerungen
- Euer sozialer Empfangsraum

Ferner müssen Ausführungen getroffen werden zu folgenden Fragen:

- Ob und unter welchen Umständen drohen rechtswidrige Taten?
- Welcher Art sind diese Taten und welche Rechtsgüter sind betroffen?
- Wie ausgeprägt ist das Maß der Gefährdung (Häufigkeit, Rückfallfrequenz)
- Mit welchem Grad von Wahrscheinlichkeit sind Taten welcher Art zu erwarten?
- Auf welchen Zeitraum erstreckt sich die Prognose?
- Ob bzw. inwiefern besteht noch eine Besserungsmöglichkeit und wodurch ist ggf. eine weitere Besserung zu erreichen?
- Von welchem sozialen Empfangsraum wird ausgegangen?
- Welche voraussichtlichen Wirkungen haben die im Falle der Vollstreckungsaussetzung zur Bewährung oder der Erledigung der Maßregel kraft Gesetzes eingetretene Bewährungs- bzw. Führungsaufsicht und die damit verbindbaren weiteren Maßnahmen der Aufsicht und Hilfe?
- Ob bzw. inwieweit könnte der Gefährlichkeit der begutachteten Person durch Maßnahmen im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung begegnet werden? (vgl. Boetticher et. al, Empfehlungen für Prognosegutachten, NStZ 2019,553)

Konkret lauten die dem Sachverständigen durch die StVK gestellten (Grund-)fragen:

- Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass die zu begutachtende Person erneut Straftaten begehen wird?
- Welcher Art werden diese Straftaten sein, welche Häufigkeit und welchen Schweregrad werden sie haben?
- Mit welchen Maßnahmen kann das Risiko zukünftiger Straftaten beherrscht oder verringert werden?
- Welche Umstände können das Risiko von Straftaten steigern?

Hinsichtlich der gutachterlichen Beurteilung hilft der Sachverständige mit seinem fachlichen Wissen der StVK bei der Feststellung der für die Prognose notwendigen Tatsachen. Die von Euch vermeintlich noch ausgehende Gefahr muss dabei hinreichend konkretisiert werden, damit die StVK eine ermessensfehlerfreie Entscheidung treffen kann. Möglich ist dabei auch, dass die StVK den Ausführungen des Gutachters nicht folgt oder aber noch Ergänzungsbedarf besteht, welcher über eine persönliche Anhörung des Sachverständigen hinausgeht.

Wie auch im Rahmen von vollzuglichen Entscheidungen gilt auch im Strafvollstreckungsrecht, dass mit zunehmender Dauer der Freiheitsentziehung die Anforderungen an die Begründung der gutachterlichen Beurteilung sowie der gerichtlichen Entscheidung steigen.

Die weiteren Voraussetzungen für eine durch die StVK zu treffende positive Entscheidung im Hinblick auf eine vorzeitige Entlassung wurden bereits in der Artikelreihe „Die vorzeitige Entlassung Teil 1 - 3“ ausführlich dargestellt, sodass diese hier nicht noch einmal wiedergegeben werden sollen. Sollten Euch die lichtblick-Ausgaben nicht vorliegen, so könnt Ihr Euch gerne an die Redaktion wenden und um entsprechende Übersendung bitten.

**Autorin:**

**Frau Rechtsanwältin  
Viktoria Reeb, Zietenstraße 1  
40476 Düsseldorf**

**Tel.: 0211 - 97 71 97 36**

**Fax: 0211 - 97 17 29 67**

**www.kanzlei-reeb.de**

**E-Mail: reeb@kanzlei-reeb.de**

# Versagen eines Systems

Eine Zeichnung über das



Kurtulus C./JVA Tegel

## ANZEIGE

**VOLLE POWER IM BUNDESWEITEN EINSATZ NACH RÜCKSPRACHE:**

Pflichtverteidigung | Wahlverteidigung | Schwurgerichtsverfahren | Forensische Psychiatrie §563,64 StGB | Sexualstraftaten

**NEU!**

Im Hier und Jetzt unzufrieden? Dir fehlt die Familie oder niemand besucht Dich? Deine Sozialprognose ist mehr als mies und Du denkst an einen Neuanfang? Dann können wir Dir vielleicht helfen! Lass Dich noch heute mit Deinem Verlegungswunsch kostenlos und unverbindlich in unserem zentralen Verlegungswunschregister (VWR) registrieren! Mehr unter:

[www.dieStrafverteidigerinnen.de](http://www.dieStrafverteidigerinnen.de)

Rechtsanwältin  
**Eva Furtwängler**  
Fachanwältin für Strafrecht  
info@dieStrafverteidigerin.de  
Notruf-Nr.: 0176 61 099 716

Rechtsanwältin **NEU!**  
**Viktoria Sauer**  
Strafverteidigerin  
info@IhreStrafverteidigerin.de  
Notruf-Nr.: 0162 187 24 07

**W:** Wilhelm-Furtwängler • Wätzmann  
RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

☎ **0681 910 4 920**

Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr  
Bismarckstr. 106a | 66121 Saarbrücken

# Mitarbeiter gesucht

„der lichtblick“ sucht ab sofort ein neues Mitglied für sein Team. Du solltest:

1. In der JVA Tegel inhaftiert sein und mehr als 2 Jahre Reststrafe haben ohne eine Drogenproblematik.
2. Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sind selbstverständlich, literarische Begabung ist von Vorteil.
3. Gehobene Computerkenntnisse besitzen (Hardware-Administration, Webgestaltung,...).
4. Adobe- (InDesign, Photoshop, Acrobat) und Microsoft-Produkte (Excel, Access, Word,...) sehr gut beherrschen.
5. Bescheiden und vertrauenswürdig sein.
6. Alleinverantwortlich, flexibel und selbstständig arbeiten können.
7. Teamfähig und Nichtraucher sein.
8. Vor Sechs-Tage-Wochenbis zu acht Stunden Arbeitszeit keine Angst haben, bei gleicher Bezahlung wie in jedem anderen Betrieb, aber ohne Prozente und Zusatzleistungen.



Bewerbungen richtet ihr bitte an:  
„der lichtblick“ TA II

## Carbon Schreibbänder für

brother AX410 Serie

nur 4,95 Euro

(inkl. 19% MwSt und zzgl. 4,95 Euro Versand)

- **Spezial-Preis nur für Inhaftierte!** -

Leider scheint der führende Hersteller dieser Schreibbänder die Produktion eingestellt zu haben mit dem Ergebnis, dass die derzeit noch verfügbaren Lagerbestände der Händler z.T. zu exorbitant hohen Preisen angeboten werden!

Das ist gerade für die i.d.R. nicht so finanzstarken Inhaftierten jetzt ein großes Problem, denn Preise von bis zu 25,00 Euro pro Schreibband (!) sind unserer Auffassung nach schlicht und ergreifend Wucher! Das wollen wir nicht hinnehmen!

Über unsere Verbindungen zu Asiatischen Geschäftspartnern haben wir Lieferanten gefunden, die diese Schreibbänder nach wie vor noch produzieren und noch zu „normalen“ Preisen anbieten. Wir wollen **nicht** daran verdienen, sondern speziell inhaftierten ermöglichen, die Kosten für ihre Korrespondenz auf einem erträglichen Niveau zu halten und bieten somit diese von uns bezogenen Schreibbänder zu annähernd Selbstkostenpreisen an!

Dieses Spezial-Angebot gilt ausschließlich nur für Bestellungen aus Haftanstalten!



#### Technische Daten:

Material = Carbon  
Länge = 130mtr  
Farbe: schwarz, mit Korrekturband löschar

#### E.U. Import GmbH

Ahsener Str. 41  
45739 Oer-Erkenschwick  
Tel.: +49-(0)2309-782246-0  
Web: www.eu-import-gmbh.eu  
E-Mail: info@eu-import-gmbh.eu

## Massak Logistik GmbH

Ihr starker und zuverlässiger Partner für den Einkauf in der Justiz



**Massak**  
LOGISTIK GMBH



## 16. November Tag der Toleranz

»Mit dem Ziel, Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu wecken, die Gefahren der Intoleranz deutlich zu machen und unser tätiges Engagement zu bekräftigen, proklamieren wir feierlich den 16. November zum internationalen Tag der Toleranz.«

185 Mitgliedsstaaten der UNESCO haben am 16. November 1995 die »Erklärung von Prinzipien der Toleranz« proklamiert. Was das bedeutet? Hier Auszüge aus der Erklärung:

»In Übereinstimmung mit der Achtung der Menschenrechte bedeutet praktizierte Toleranz weder das Tolerieren sozialen Unrechts noch die Aufgabe oder Schwächung der eigenen Überzeugungen. Sie bedeutet für jeden einzelnen Freiheit der Wahl seiner Überzeugungen, aber gleichzeitig auch Anerkennung der gleichen Wahlfreiheit für die anderen.«

»Toleranz auf der Ebene staatlichen Handelns erfordert Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in der Gesetzgebung, bei der Anwendung der Gesetze sowie in Justiz und Verwaltung. Sie erfordert auch, dass wirtschaftliche und soziale Chancen

jeder einzelnen Person ohne Unterschied zuteilwerden.«

»Erziehung zur Toleranz soll sich bemühen, das Entstehen von Angst vor anderen und der damit verbundenen Ausgrenzungstendenz zu verhindern.«

»Wir verpflichten uns zur Förderung von Toleranz und Gewaltlosigkeit durch Programme und Institutionen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.«

Zu den Unterzeichnerstaaten gehören u. a.: Russland! Polen! Saudi Arabien! Türkei! Israel (mittlerweile ausgeschieden)! England! USA! Brasilien! China!

- Wie steht es um die Toleranz gegenüber der queeren Community in Russland, Polen, Saudi Arabien oder der Türkei?
- Wie steht es um die Toleranz gegenüber Palästinensern und der arabischen Sprache bei den israelischen Verwaltungen?
- Wie steht es um die Toleranz gegenüber Flüchtlingen in der britischen Regierung?
- Wie tolerant sind Amerikaner gegenüber abtreibenden Frauen?
- Wie tolerant ist die Regierung Bolsonaros gegenüber der indigenen Bevölkerung Amazonas?

Solchen schönen Worten kann nur dann Glauben geschenkt werden, wenn solchen unglaublichen Staaten das Stimmrecht entzogen werden würde.

Eine Gesellschaft ist erst dann tolerant, wenn sie allen das gleiche Recht auf Freiheit gewährt bzw. alle Gruppen, unabhängig von deren Interessen, Überzeugungen und Lebensformen, als gleichberechtigt anerkennt. (Otfried Höffe)

■ Redaktion

### ANZEIGE

# Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 bundesweit Personen im Maßregel- und Strafvollzug. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

#### Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen:

Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...



Vereinbaren Sie einen Beratungs-Termin:

Ralph W. Schweikert, Rechtsanwalt

FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug

Dreikönigsgasse 18 | 89073 Ulm

Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



#### Bundesweit aktiv:

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Hessen  
Meck.-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## Einkaufschaos in der JVA Tegel – die Hintergründe –

Nach unserer Presseanfrage stellte sich die Firma Massak unseren Fragen. Firma Massak erklärt:

Den Einkauf am 15. Juni haben wir schlicht versemelt. Das war unser Fehler, daran ist auch nichts schön zu reden, und dafür entschuldigen wir uns auch vielmals.

Wir leiden wie alle anderen Branchen auch am Personal-mangel. Und Irren ist ja bekanntlich menschlich und so unterlaufen den Mitarbeitern auch mal Fehler.

Am 15. Juni war es so, dass einige Rollcontainer falsch sortiert waren und so den falschen Häusern zugeordnet wurden. Erst spät abends gegen Ende des Einkaufs wurde dieser Missstand entdeckt und aufgrund der vorange-schrittenen Zeit konnten so ca. 30 Inhaftierte nicht mehr bedient werden.

Unser Vorschlag, die noch ausstehenden Einkäufe am nächsten Tag nachzuholen, war leider aufgrund der bereits geplanten Abläufe in der JVA Tegel nicht möglich und so haben wir uns auf den Nachholtermin am 22.06 (zusammen mit dem Einkauf für die Sicherungsverwahr-ten) verständigt.

Und wie bereits ein Sprichwort sagt „Ein Unglück kommt selten allein“ stellten unsere Mitarbeiter vor dem Start des Einkaufs am Mittwoch, dem 22.06, bei der Kontrolle des Kühlenkettenprotokolls fest, dass sich Temperaturabweichungen bei einem Teil der kühlpflichtigen Produkte ergeben haben. Um hier kein unnötiges Risiko einzugehen, und zum Schutz unserer Kunden haben wir beschlossen, die Ware neu zu ordern. Daher konnten wir den Termin am 22.06 leider nicht mehr einhalten.

Sodass der für diesen Tag vorgesehene Einkaufstermin auf den darauffolgenden Donnerstag, den 23.06., ver-schoben werden musste.

Wir wissen, dass wir durch diese Verzögerung viel unnöti-ges Leid verursacht haben. Hierfür entschuldigen wir uns vielmals. Wir haben auch, um uns erkenntlich zu zeigen, das fehlende Obst und Gemüse doppelt geliefert und den entsprechenden Kunden je zwei Packungen Kaffee dazu geschenkt.

Firma Massak, 12.07.2022



## Corona-Schutzmaßnahmen nicht eingehalten – JVA Beamtin darf aus Dienst entfernt werden

(06.07.2022) Schon die ernsthaftige Ankündigung eines Beamten, einer Weisung zukünftig nicht folgen zu wollen, sei eine erhebliche Störung des Vertrauensverhältnisses. (lettas/stock.adobe.de)

Die Gehorsampflicht gehört zum Kernbereich der Dienstpflichten eines Beamten, so das VG Trier. Verweigert eine JVA-Beamtin die Einhaltung der Corona-Maßnahmen, verstößt sie gegen diese Pflicht. Das Beamtenverhältnis kann dann enden.

Weil sie sich weigerte, die Corona-Schutzmaßnah-men einer JVA einzuhalten, darf eine Justizvoll-zugsbeamtin aus dem Dienst entlassen werden, hat das Verwaltungsgericht Trier entschieden (Urt. v. 06.07.2022, Az. 3 K 802/22).

ANZEIGE

**NOCH MALL**  
ALLES AUSSER NEU

**NEUANFANG  
MIT WAREN  
AUS ZWEITER  
HAND**

Gebraucht und günstig einkaufen  
im Gebrauchtwarenkaufhaus der BSR

**NOCH MALL**  
ALLES AUSSER NEU

www.nochmall.de

Auguste-Viktoria-Allee 99  
13403 Berlin  
Öffnungszeiten  
Mo - Sa, 10:00 - 18:00 Uhr

# Staatliche Zwangsenteignung

Stets müssen wir uns anhören der Markt regelt alles, Sozialismus ist bäh. Plötzlich ist Sozialismus gut und die Allgemeinheit muss blechen. Jetzt denken Sie bestimmt an die Schuldenkrise und die Rettung von Banken, Versicherungen und Hedgefonds. Weit gefehlt. Aus aktuellem Anlass um die RBB-Krise, schadet nicht mal einen kurzen Blick auf den Rundfunkbeitrag zu werfen.

Liebe Inhaftierte, genießen Sie jeden einzelnen Monat, in dem Sie sich in Haft befinden, denn wenigstens die staatlich verordnete Zwangsabgabe für die Rundfunkgebühr in Höhe von monatlich 18,36 Euro bleibt Ihnen solange erspart.

Die Rundfunkgebühren sind notwendig damit die öffentlich-rechtlichen Medien unabhängig von Einflussnahmen sind und bleiben. Obwohl die Sendeanstalten (ARD, ZDF und die dritten Programme) unter politischer Einflussnahme stehen und die Parteien sogar Aufsichtsratsplätze für sich in Anspruch nehmen. Das ist schizophran.

Von den 12 Mitgliedern des ZDF-Verwaltungsrats sind vier Vertreter der Länder, die von den Ministerpräsidenten gemeinsam berufen werden. Diese Zusammensetzung haben die Länder im ZDF-Staatsvertrag geregelt. Somit sichern sie sich eine 30%ige politische Einflussnahme. Nur 30%? Was, wenn die anderen acht Mitglieder von arbeitgebernahen Verbänden oder parteinahen Organisationen sind? Wie hoch ist dann die politische Einflussnahme?

Die Gremienvertreter haben viel Einfluss: Sie wählen die Intendantinnen und Intendanten, bestimmen bei der Auswahl von Programm- und Chefredaktionen mit, und beschließen über den Anstaltshaushalt und damit, welche Bereiche im Unternehmen wie viel Geld bekommen.

Was das bedeutet, merkt der versierte Zuschauer bei den Interviews mit Politikern. Wenn in der Sendung Berlin Direkt (ZDF) ein CDU- oder FDP-Politiker befragt wird, bekommen diese Politiker alle Zeit der Welt, um ihre Botschaft an die Wähler zu tragen. Aber ein Politiker der Linken kann nicht einen einzigen Satz anständig zu Ende bringen, ohne vom Moderator unterbrochen zu werden. Solche Einflussnahmen sind, besonders kurz vor den Wahlen, von großer Bedeutung.

Die Kröte – Unabhängigkeit der Medien – könnte man noch schlucken, wenn man sich etwas dumm anstellen würde. Aber warum muss die Gebühr so hoch sein? Fast 19,- Euro im Monat!

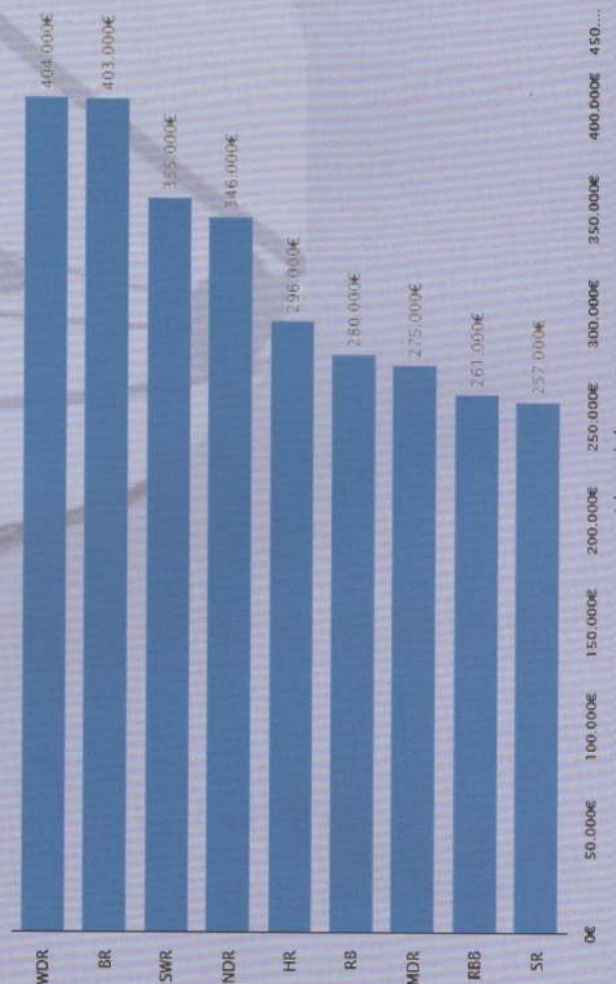
Die Gebühr muss so hoch sein, damit die Gehälter der Intendanten des ZDF und der ARD-Länderanstalten mindestens 30.000,- Euro und mehr im Monat betragen können. Warum diese Personen so hoch vergütet werden müssen, verteidigte Tom Buhrow, Intendant des Westdeutschen Rundfunks (WDR), mit einer **Grundsumme** von rund 395.000 Euro (2016, www.

focus.de) Jahresgehalt, in einer öffentlichen Diskussion damit, dass – und jetzt bitte gut aufgepasst, denn auf die Begründung kommt kein logisch denkender Mensch – die Chefs von Stadtwerken noch mehr verdienen würden als er! Was für eine plausible Begründung, Sie, lieber Herr Buhrow, lassen außer Acht, dass die Chefs der Stadtwerke Ihre Boni, Tantieme und Gehälter selbst erwirtschaften und nicht die Hand bei den Steuerzahlern aufhalten.

Auch das ZDF kommt dabei nicht besser weg. Das **Grundgehalt** des ZDF-Intendanten Thomas Bellut, zu dessen Nachfolger am 11.03.2022 der Programmdirektor Norbert Himmler gewählt wurde, lag den Angaben des Senders zufolge 2019 bei 368.000 Euro.

Die Tabelle zeigt die Jahresgehälter der ARD-Intendanten der Landesrundfunkanstalten im Jahr 2020 (in Euro).

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/>)



Das Grundgehalt des ZDF-Intendanten Thomas Bellut (372.000 Euro, 2019, [www.tz.de/tv/](http://www.tz.de/tv/)), ist unwesentlich unter dem von Herrn Buhrow.

Wenn wir hier von diesen Geldbeträgen sprechen, dann reden wir nur von dem Betrag, der dem Intendanten auf seinem Bankkonto eingeht. Denn in den veröffentlichten Zahlen steht mit Bedacht **Grundsumme**. Was in der Diskussion völlig vernachlässigt wird, sind die Geldersatzleistungen, die um ein Vielfaches höher sind.

Spielen Sie folgendes Gedankenspiel mit: Ein Intendant eines öffentlich-rechtlichen Senders beschließt von seinem Sitz – z. B. Absurdestan – nach Hamburg zu reisen, um sich dort ein neues Varieté anzusehen und zu bewerten, ob er die Show in sein Programm aufnehmen würde. Der Sender bucht für ihn seine Reise und trifft alle Vorkehrungen. Der Intendant nimmt eine Limousine mit Chauffeur in Anspruch und wird zum Flughafen kutschiert. Er fliegt natürlich erste Klasse. In Hamburg erwartet ihn wieder eine Limousine mit Chauffeur.

Der Intendant wird den ganzen Tag herumgefahren, wohin er will, denn der Chauffeur steht ihm permanent zur freien Verfügung. Sein Hotel ist mindestens ein 6-Sterne Hotel. Das Dinner mit seinen Gästen ist ein Mehr-Gänge-Menü. Das Polieren seiner Schuhe, die Reinigung seiner Abendgarderobe, usw., bis zum Ende der Reise kommen einige solche Ausgaben hinzu.

Für all diese Kosten zahlt der Intendant keinen einzigen Cent von seinem üppigen Gehaltskonto. Denn für die gesamte Kosten seiner Reise kommt seine Senderanstalt, und am Ende die Gebühreuzahlende, auf. Und wozu bekommt er dann 400.000,- Euro im Jahr? Einfach nur, weil das Geld da ist?

Der junge Moderator der Sendung „Willi will es wissen“ (BR) fliegt mit einem ganzen Produktionsteam (Tontechniker, Kameraleute, Lichttechniker, usw.) nach Australien, um nur einen zweiminütigen Beitrag über einen Ameisenhügel zu produzieren. Die Kosten der Reise für mindestens sechs Personen mit Übernachtung, Kost und Logis dürfte bei 30.000,- Euro liegen. Hätte dieser Beitrag nicht in einem deutschen Zoo gedreht werden können? Hätte die ARD nicht ihren Australien-Korrespondenten hiermit beauftragen können?

Die junge Moderatorin der Sendung „Paula und die wilden Tiere“ dachte sich, was Willi kann, kann ich schon lange. Und begab sich auf Kosten der Beitragszahler, auf eine Weltreise. Sie jettet nach Afrika, um von dort einen Kothaufen von Tieren zu zeigen, die sie nicht vor die Linse bekommt. Dann mal eben fliegt sie nach Südamerika, um in Amazonas ein paar bunte Vögel zu zeigen. Ach ja, die Prärie Nordamerikas darf in ihrem Reisetagebuch nicht fehlen. Bei diesen kostspieligen Nonsens Reisen produziert sie eine Sendung, deren Informationsgehalt gegen null tendiert. All das, was sie uns durch teure Weltreisen in Rechnung stellt, hätten wir viel günstiger auch in einem deutschen Zoo erfahren können.

Wessen Söhne oder Töchter müssen diese Auserwählten sein, die in jungen Jahren bereits mit solchen lukrativen Arbeitsstellen versorgt werden?

Wie viel Prozent der Rundfunkgebühren für Gehälter, Honorare und die Verwaltung ausgegeben werden? Darüber machen die Sender keine genauen Angaben. Damit genug Geld für die astronomisch hohen Gehälter der Intendanten und die üppigen Honorarverträge ihrer Günstlinge übrig bleibt, verzichten die Sender darauf, beim Erwerb der Sportrechte für attraktivere Sportveranstaltungen mitzubieten. Vier-Schanzen-gähn-Springen, Tour des Dopings (de France) und einige wenige Spiele der Handball-Bundesliga sind die wenigen Sportevents der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Hätten die Sender die Politmagazine (Panorama, Report, Fakt, Fronal21) oder Kultursendungen (Kulturzeit, Nano) nicht, hätten sie gar keine Daseinsberechtigung mehr.

Warum müssen ARD und ZDF gleichzeitig von Großereignissen (olympischen Spielen, Fußball Welt- und Europameisterschaften, usw.) berichten? Natürlich macht es Spaß, die Welt zu bereisen, die kulinarischen Kostbarkeiten fremder Länder zu genießen oder sich an berühmten Sehenswürdigkeiten mit einem Selfie zu verewigen, ohne auch nur einen Cent dafür aus eigener Tasche zahlen zu müssen. Aber beide Sendeanstalten gleichzeitig von einem Ereignis berichten zu lassen, bedeutet doppelte Flugkosten, doppelte Hotelkosten, doppelte Studiomieten, doppelte Taxifahrtkosten, doppelte Verpflegungskosten und so weiter. Alles doppelt, damit Herr Bomes, Frau Müller-Hohenstein & Co die Welt kostenlos bereisen dürfen. Pardon, mein Fehler, kostenlos für sie, aber nicht für uns Beitragszahler, denn wir finanzieren das Ganze ja mit fast 220 Euro im Jahr mit. Wäre es nicht möglich, zum Beispiel die Fußball-WM 2010 (Südafrika) nur vom ZDF übertragen zu lassen, und die nächste Fußball-WM 2014 (Brasilien) dann nur von der ARD? So sparen wir die Hälfte aller Kosten.

Aber nein, dann können die Herrschaften nicht sowohl Südafrika wie auch Brasilien bereisen.

Aber nein, der einfachere Weg ist, die Gebühren immer weiter zu erhöhen.

Es gab mal einen sozialistischen Slogan: Vorwärts immer... nach diesem Motto: Gebührenerhöhung immer, Gebührenabschaffung nimmer. ■ Redaktion

**Auch in den Haftanstalten gilt Art. 5 Abs. 1 GG  
ohne wenn und aber.....**



**TAG DER 3. Mai 2022  
PRESSEFREIHEIT**

**“Die Pressefreiheit  
ist zu wertvoll,  
um sie nicht zu  
beschützen.”**

# Nepper, Schlepper, Bauernfänger – Achtung Falle! Haftraummediensystem

Der Redaktion ist es gelungen, das umfangreiche Konzept des Haftraummediensystems (**HaMSy**) zu analysieren. Wir haben aufgrund des hohen Informationsbedarfs die Notwendigkeit erkannt, vor dem Erscheinen der nächsten Ausgabe – erst Anfang Oktober – bereits jetzt ein Infoblatt herauszugeben. Hier die wichtigsten Fallstricke, die es im Zusammenhang mit dem HaMSy zu beachten gibt.

In Berliner Anstalten soll das HaMSy Einzug halten. Sobald der nicht informierte Inhaftierte hört, dass er dann auch noch das Internet nutzen kann, setzen bei ihm die Hirnzellen aus. INTERNET, geil äy alta! Pornos gucken, mit der Freundin über WhatsApp ganze Nächte durchchatten, ...!

Wer wissen will, wie die Internetnutzung in der JVA Tegel bisher geregelt war, sollte die Bewohner des Umkehr-Quarantäne-Hauses befragen. Das Wort „absurd“ kennt nur eine Steigerung, nämlich: „Internetnutzung in der JVA“. Selbst wenn eine Webseite erreichbar war, waren ihre Folgeseiten gesperrt. Die Bewohner des Umkehr-Quarantäne-Bereiches konnten zwar auf die Hauptseite [www.berlin.de](http://www.berlin.de) gelangen, die Folgeseiten jedoch waren gesperrt. Es war nicht möglich, Behörden – **Behörden** – (Meldebehörde, Wohnungsamt usw.) anzuklicken. Nun soll es beim HaMSy besser funktionieren!

Nach der Planung soll ab 01. Juni 2022 das HaMSy in der JVA für Frauen Lichtenberg losgehen. Eine Anfrage hierzu, ob die Arbeiten dort bereits begonnen haben, wurde uns bislang noch nicht beantwortet. Danach folgt die Einrichtung für die Sicherungsverwahrung der JVA Tegel ab dem 01. September 2022. Plötzensee ab dem 01. Oktober, Heidering ab dem 01. November, JSA Berlin ab dem 01. Dezember 2022 und andere Teilanstalten der JVA Tegel ab dem 01. Januar 2023. Als Letztes wäre die JVA Moabit im März 2023 dran. Für den Bereich des offenen Vollzugs Berlins existieren noch keine konkreten Planungen.

In dem uns vorliegenden Konzept, das überwiegend die technische Umsetzung dokumentiert, stehen einige sehr vage formulierte Sätze, die uns jetzt schon Angst machen müssten.

„Die Bediensteten können jeder Zeit den E-Mail-Verkehr lesen, Videotelefonie in Echtzeit kontrollieren, die Lautstärke der Geräte zur Einhaltung der Nachtruhe beliebig regulieren usw.“

Aus Erfahrung wissen wir alle, dass es Bedienstete gibt, die ihren „Lieblingseinhaftierten“ den Zugang zu Soparteinträgen anderer Inhaftierter ermöglichen. Wie wird dokumentiert, wann welcher Beamte auf das System zugegriffen hat, damit missbräuchliche Übergriffe (unberechtigtes Hineinhören, -sehen) nicht vorkommen? Dazu schweigt das Konzept.

Unsere Daten werden „angemessen gespeichert“(?).

Es wurde pauschal festgelegt, dass der Zugriff auf 50 bis 150 Internetseiten ermöglicht werden soll. Zu den

vorgegebenen Seiten gehören: Landesbibliotheken, Verwaltungen, Lern- und Bildungseinrichtungen (Unis, FHs, Berufsschulen usw.). Voilà! Das wars.

Es „soll“ bis zu (bis zu! Was es auch immer bedeutet) fünf klassische Spiele bereitgestellt werden.

Das digitale Verwaltungsverfahren (der sog. elektronische Vormelder) soll für alle Inhaftierten kostenlos zur Verfügung stehen. Es sollen z. B. Anträge, Geldüberweisungen usw. digital gestellt werden können. Wie gut das geklappt hat, fragen wir in Heidering besser nicht nach, um uns eine Desillusionierung zu ersparen.

Kostenpflichtig sind Telefonieren, Fernsehen, E-Mail-Verkehr, Internetnutzung, Blu-ray-Player-Nutzung usw. Wie teuer das ganze Paket sein wird, weiß kein Mensch. Es ist die Rede von „*marktgerechten Preisen*“.

Gefangene können NUR ausgehende Telefonate zu „*marktgerechten Preisen*“ führen. Was ist ein marktgerechter Preis? Zurzeit ist in der freien Welt das Telefonieren im Festnetz kostenlos!

Den Bediensteten wird eine Übersetzungssoftware zur Verfügung stehen, mit derer Hilfe sich die Beamten fremdsprachige Inhalte übersetzen lassen können. Wie zuverlässig diese Übersetzungssoftware ist bzw. nicht ist, weiß jeder, der mal damit zu tun hatte. Bei Veranlassung kann das Personal die E-Mails vor Versand oder Zustellung prüfen und ggf. zurückhalten oder umleiten!

E-Mail-Anhänge werden verhindert. Der Zeichenumfang einer E-Mail kann beschränkt werden. Die Gefangenen können jeder Zeit von der Nutzung suspendiert werden oder ein reduziertes Leistungspaket zugeteilt bekommen. Mindestens **FÜNF** Radio- und Fernsehprogramme müssen als Minipaket angeboten werden.

Über die Haftung beim Auftreten von Schäden ist nichts geregelt. D. h. der Inhaftierte tritt hier in einen Rechtsstreit, wenn es darum geht nachzuweisen, dass nicht der Inhaftierte mutwillig ein Mietgerät beschädigt hat, sondern der Schaden durch den Stromtest und die damit einhergehende Spannungsschwankung im Stromnetz entstanden ist.

Viel Spaß bei Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten, wo wir dann reihenweise Niederlagen einfahren werden. Und sehr wahrscheinlich ist, dass die Inhaftierten bis zur Klärung der Sachlage keine Ersatzgeräte erhalten.

Wie teuer werden die Mietgeräte überhaupt werden? Auch darüber schweigt das Konzept.

Wie viele Radio- und Fernsehprogramme werden angeboten? Hierzu existieren keinerlei Mindestanforderungen seitens der Konzessionsgeber.

Unsere bisherigen Geräte, die wir für teures Geld gekauft und haben versiegeln lassen, müssen wir ... Ja, was



eigentlich? Was passiert mit diesen Geräten? Wer kommt für die entstandenen Kosten auf? Teuer gekaufte und versiegelte Blu-Ray-Player müssen wir abgeben, um dann einen Blu-ray-Player teuer zu mieten? Wie Monopolisten ihre Machtposition ausnutzen, sehen wir beim Einkauf. Die Lizenz zum Gelddrucken wurde bereits der Telio erteilt. Telio, wir heißen Sie willkommen ins Schlaraffenland.

■ Redaktion „der lichtblick“ – Berlin, 11.07.2022

## Todesfall in der JVA Freiburg

**Im Juni** 2022 soll ein 60-jähriger Inhaftierter der JVA Freiburg zu Tode gekommen sein. Laut Berichten habe der Gefangene am Tag zuvor – bei hohen Temperaturen – auf einem Kartoffelfeld Feldarbeiten verrichtet. Nachdem er dann zusammengebrochen sei, sei der Inhaftierte ins Krankenhaus verlegt worden, wo er dann auch verschieden ist.

*Ruhe in Frieden*

*In Zusammenarbeit mit H. P. / Freiburg*

## Vergewaltigung in der JVA Torgau

Julian (Name von der Redaktion geändert) aus der JVA Torgau (Sachsen) berichtete der Redaktion, dass er seitens eines Mitinhaftierten einem sexuellen Übergriff ausgesetzt gewesen sein soll. Zunächst habe Julian unter Schock gestanden und auch aus Scham habe er nicht gewusst, was er tun soll. So habe er sich entschlossen, die Redaktion des Lichtblicks zu kontaktieren. Danach habe er den Mut gefasst, den Vorfall in der Anstalt zu melden. Der noch schwerwiegendere Skandal ist jedoch die Reaktion der Verantwortlichen der JVA Torgau. Drei Tage lang geschieht nichts. Julian wird mit seinem Leid zunächst nicht einmal ernst genommen. Auf unserer telefonischen Anfrage bei der JVA Torgau wurden wir aufgefordert, eine schriftliche Anfrage einzureichen. Diese Verantwortlichen verkennen, dass es ihre Pflicht ist, sofort Beweise zu sichern, Spuren sicher zu stellen und eventuelle Zeugen ausfindig zu machen.

Diese Institutionen vergessen, dass Sie die Verantwortung für die Menschen, die in der staatlichen Obhut genommen worden sind, tragen.

Die Anstalt hat in dem Moment, als sie von solch einem Übergriff Kenntnis erhalten hat, **von Amts wegen** Ermittlungen aufzunehmen.

Hier machte sich die Anstalt der unterlassenen Hilfeleistung und nach § 27 StGB sogar der Beihilfe zur Beweismittelbeseitigung und der Mittäterschaft schuldig.

Die JVA Torgau kann immer noch nicht erklären, wieso im Juni dieses Jahres ein junger Mann, der angeblich in einem PSR (persönlicher Schutzraum mit ständiger Sichtkontrolle) untergebracht worden war, sich umbringen konnte?

Die Leitung sollte ihren Posten an verantwortungsbewusstere Menschen abgeben. Andernfalls werden noch mehr Opfer in der Anstalt verantwortet werden müssen. Die einzige Verantwortung, die solche Verantwortlichen mit Bravour erfüllen werden.

■ Redaktion

## Zwei Monate Haft für 2,90 €

Ein fragwürdiges Justizsystem, wenn ein junger Mann aus seinem Leben herausgerissen wird, um an ihm für *nur* 2,90€ Rache zu üben. Benny B. (aus Berlin) musste für wiederholtes Schwarzfahren 80 Tage ins Gefängnis! Der Ermittlungsaufwand, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten der Unterbringung in der Haft und und und. Rechtfertigt die Tat diesen enormen Aufwand? Sollte hier das System nicht viel mehr die Frage stellen, warum ein junger Mann gezwungen ist, in einem der reichsten Länder der Welt schwarz fahren zu müssen? Der Härtefall, der bei der Inhaftierung entsteht, steht zum Vergehen in keinem Verhältnis? Der Rechtsstaat hebt sich durch die Verhältnismäßigkeit der Mittel hervor. Der junge Mann verliert die Bindung zu seinem sozialen Umfeld, wird obdachlos, ist stigmatisiert, verliert seine Ausbildung, gerät in familiäre Schwierigkeiten ...! Für 2,90€?

**Wir können nur den Kopf schütteln!**

## JVA AMBERG

Patrick S. aus der JVA Amberg (Bayern) beklagt sich darüber, dass dort seit Monaten keine Suchtgruppe mehr stattfindet. Das schadet den Inhaftierten, die keine Möglichkeit erhalten, an sich und ihren Problemen zu arbeiten. Wie wichtig ihm und anderen Inhaftierten diese Suchtgruppe ist, wird dadurch deutlich, dass sie sich die Zeit nehmen, einen Brief aufzusetzen, Geld auszugeben, eine Redaktion um Hilfe zu rufen usw.

**An die Verantwortlichen der JVA Amberg:** Habet bitte ein Herz und ermöglicht diesen Menschen, die so reflektiert sind, ihre Probleme einsehen und um Hilfe rufen, an sich zu arbeiten.

Patrick danke für deinen Brief

Anzeige

**Angebot in den Berliner JVAen und Maßregelvollzug**

# Beratung, Begleitung, Hilfe

zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten

- zum HIV- und Hepatitis C-Test
- zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis

Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung etc.
- Begleitung nach Entlassung

Sprachen: Deutsch, Englisch. Bei Bedarf und Voranmeldung besteht die Möglichkeit einer russischen Sprachmittlung – aktuell in den JVAen Tegel, Moabit, Lichtenberg, JVK

**Kontakt**

- per Vormelder über Stationen, Medizinischen und Sozialdienst, GBZ oder der Zentrale Lichtenberg
- per Post oder Telefon

Ihr Ansprechpartner für die JVA Heidering und Plötzensee ist:  
Felix Engel      Telefon: 030 / 88 56 40-19

Ihre Ansprechpartnerin für die JVA Tegel, Moabit und Lichtenberg ist:  
Daniela Stack      Telefon: 030 / 88 56 40-41

JVK sowie KMV werden von beiden Mitarbeitenden aufgesucht

Berliner Aids-Hilfe e.V.  
Kurfürstenstr. 130 | 10785 Berlin  
Telefon 030 / 88 56 40-0

 Berliner Aids-Hilfe e.V.

# 7,3% Preissteigerung

## Armut durch die Inflation: Lässt der Vollzug die Inhaftierten im Stich?

Man braucht nur einen Vergleich zwischen dem Einkaufsschein des Monats Februar und dem Einkaufsschein des Monats April 2022 anzustellen, um angesichts der enormen Preissteigerungen in dieser kurzen Zeit an Atemnot zu leiden.

Alles wurde exorbitant teurer. Die Misere ist selbst verursacht und selbst verschuldet. Die Verlagerung der Produktion essenzieller Alltagsgüter in Dumpinglohn-Länder schafft Abhängigkeiten.

Wo es darum geht Gewinne im unanständigen Bereich einzustreichen, lässt man dem „Markt“ alle Freiheiten, die die Marktwirtschaft anbietet. Sobald aber die Karre im Dreck steckt, kommen dieselben Konzerne – die auf Marktfreiheit bestehen – zum Staat und betteln um staatliche Milliarden. Nie hat das Kartellamt erfolgreich Preisabsprachen der Pharma-, Lebensmittel-, Mineralölkonzerne, der Reifenhersteller, Lebensmittelketten usw. wirksam unterbinden können.

Nun steigen die Preise – warum auch immer, ist nicht von Bedeutung –, aber die Einnahmen der Inhaftierten steigen nicht. Inhaftierte lernen schnell „zu verzichten“ und „genug-sam“ zu leben. Wir beklagen uns nicht darüber, dass wir uns keinen zweiten Urlaub im Jahr leisten können. Es geht darum, sich mal eine Butter oder etwas frisches Obst zu erlauben.

Nach einer Presseanfrage an die JVA Tegel wurde der Redaktion mitgeteilt, dass für die Inhaftierten zuletzt im Januar 2021 eine 6 Prozentpunkterhöhung des Arbeits- und Ausbildungsentgeltes in Kraft getreten ist. Um wie viele Cents es sich dabei genau handelt, ist uns jedoch immer noch unklar. Fakt ist, dass die Inhaftierten extrem schlecht bezahlt werden und keinen großen finanziellen Spielraum besitzen. Fakt ist aber auch, dass wir bereits vor der Corona-Katastrophe und lange vor dem Ukraine-Krieg in den Anstalten Preise zu entrichten hatten, von denen jeder Hedgefonds Manager nur geträumt hätte. Jetzt, unter dem Vorwand der Pandemie und des Krieges, sind alle Schleusen geöffnet worden.

So eine Schiefelage zwischen der Preissteigerung und dem Reallohn bzw. der Reallohnsteigerung gab es in den vergangenen 40 Jahren nicht mehr. Auch und gerade nicht für die Inhaftierten. Daher hinkt hier auch das Gegenargument der Entscheider aus der JVA Tegel. Die Menschen draußen hatten in den letzten Jahren massive Lohnanpassungen. Sie zahlen nicht solche Preise, die wir zahlen müssen. Die Men-

schen draußen, können sich ihr Lebensmittelgeschäft selbst auswählen, Inhaftierte sind einem Monopolisten ausgeliefert.

Erst nach der Anfrage der Redaktion (Juni 2022) bei der Senatsverwaltung für Justiz fing das Land Berlin an, sich über das Thema Gedanken zu machen. Um letztlich – nach Ratschlägen aus der JVA Tegel – diesem Vorhaben eine Absage zu erteilen.

■ Redaktion

**Das Land Bayern  
zahlt  
den Inhaftierten  
monatlich 16,67€  
Inflationsausgleich.**

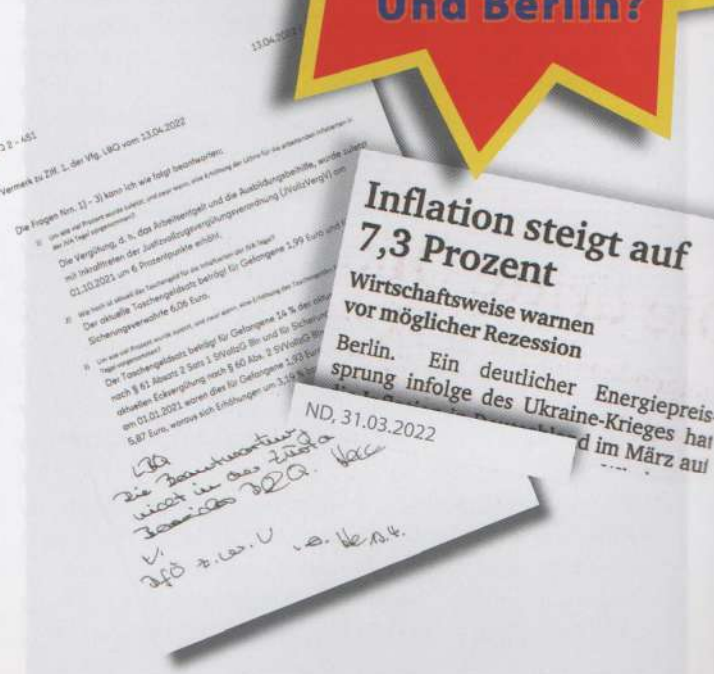
**Einmal erleben wir  
Bayern auch „menschlich“.**

**Und Berlin?**

**Inflation steigt auf  
7,3 Prozent**

**Wirtschaftsweise warnen  
vor möglicher Rezession**

**Berlin. Ein deutlicher Energiepreis-  
sprung infolge des Ukraine-Krieges hat  
im März au**





# قلها وامشى Jamal Kashoggi



Am 02. Oktober jährt sich die brutale Ermordung des kritischen Journalisten Jamal Kashoggi. Er wurde 2018 in der saudischen Botschaft in Ankara durch hochrangige saudische Beamten, die auf direktem Befehl des saudischen Kronprinzen, Mohamad Bin Salman, gehandelt haben sollen, brutal ermordet. Das Vergehen, dessen sich Kashoggi schuldig gemacht hatte, war das Aussprechen der Wahrheit. Jamal Kashoggi steckte den Finger in die Schwachstellen des saudischen Herrschersystems und deckte schonungslos gesellschaftliche und politische Missstände der Herrscherfamilie auf. Dafür musste er mit seinem Leben bezahlen. Für seinen Mörder gab es bis heute keine internationalen Konsequenzen, noch wagt es in Saudi Arabien jemand, sich kritisch dazu zu äußern.

قلها وامشى (gholha wa emshi) „sag es und geh“ war der politische Leitspruch des kritischen Journalisten, der sich international für saudische Dissidenten und politisch verfolgte Saudi Arabier\_innen im Exil stark gemacht hat und sogar sein privates Vermögen für diese politisch verfolgten ausgegeben hat.

Die Welt hat einen wertvollen Menschen und einen engagierten Journalisten verloren.  
Wir trauern um dich und denken an dich, **Jamal**.

Anzeige

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

Kanzlei für Strafrecht



Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit



## ANWALTSKANZLEI SCHÄFER



**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
(auch Überprüfung d. Maßregel nach §§ 63,66 StGB)  
Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)

**SARAH KROLL**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
(auch Überprüfung d. Maßregel nach §§ 63,66 StGB)  
Fachanwältin für Strafrecht (seit 2008)



Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kroll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

**GEORG C. SCHÄFER**  
**SARAH KROLL**

**FACHANWÄLTE FÜR STRAF-  
RECHT**

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0

Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail: [kanzlei26@gmail.com](mailto:kanzlei26@gmail.com)

Internet:

[www.die-strafverteidiger-berlin.de](http://www.die-strafverteidiger-berlin.de)

we speak english

on parle français

## Wie viel sind die **GRUNDRECHTE** in deutschen Gefängnissen Wert? Haben die Vollzugsanstalten das Recht, die Seelsorgerpost zu öffnen?

Dies ist ein nicht hinzunehmender und zutiefst skandalöser Akt, der jegliche Rechtsstaatlichkeit missen lässt. Im Fall des Inhaftierten „SB“ soll sich die JVA Weiterstadt (Hessen) diesen groben Rechtsbruch erlauben haben.

Der Redaktion liegen Versicherungen an Eides statt, und Aussagen seiner staatlich zugelassenen Unterstützern, die an diesem Akt der Barbarei keinen Zweifeln aufkommen lassen.

Das Recht der unkontrollierten Ausübung religiöser Betreuung ist nicht nur moralisch geschützt, sondern ein hohes juristisches Gut, gegen das hier verstoßen worden sein soll.

Bei diesem tiefgreifenden Grundrechtseingriff liegt ein **Feststellungsinteresse** vor. „Bei gewichtigen Eingriffen liegt ein Feststellungsinteresse trotz zwischenzeitlicher Erledigung auch dann vor, wenn die direkte Belastung durch den angegriffenen Hoheitsakt sich nach dem typischen Verfahrensablauf auf eine Zeitspanne beschränkt, in welcher der Betroffene gerichtlichen Rechtsschutz kaum erlangen kann.“<sup>[1]</sup> Denn in Verfahren, in denen eine Verletzung der *Menschenwürde* infrage steht, entfällt das Rechtsschutzinteresse nicht mit der Beendigung der beanstandeten Maßnahme.<sup>[2]</sup>

Die Anstaltsleitung der JVA Weiterstadt ist ab dem Zeitpunkt, indem der Sachverhalt einer grundrechtswidrigen Handlung bekannt wird, verpflichtet, von Amts wegen den Sachverhalt aufzuklären.<sup>[3]</sup>

Bereits das Öffnen der Seelsorger Post ist rechtswidrig, weil es gegen das Grundrecht auf freie Religionsausübung nach Art. 4 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Satz 1 StVollzG verstößt.

Der katholische Pfarrer hatte zu einem seelsorgerischen Austausch eine Post verschickt.

Nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 141 der Weimarer Reichsverfassung sowie gemäß Artikel 28 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 (RGL. II 1933, 679) ist die katholische Kirche zur Vornahme religiöser Handlungen, seelsorgerischer Besuche/Tätigkeiten und gottesdienstlicher Handlungen in Strafanstalten zugelassen.

Art. 4 Abs. 2 GG gewährleistet die ungestörte Religionsausübung. Dazu gehört unter anderem zum Einen das Recht der katholischen Kirche, für ihren Glauben bei nicht konfessionsangehörigen Gefangenen ohne jeden Zwang zu werben (vgl. Rassow/Schäfer in Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, § 53 StVollzG Rdn. 12; Arloth, § 53 StVollzG Rdn. 2). Zum Anderen hat jeder Gefangene das Recht, Kontakt mit einem Seelsorger aufzunehmen oder sich an einen Seelsorger einer anderen als der eigenen Religionsgemeinschaft zu wenden (vgl. BVerfGE 24, 245; Rassow/Schäfer in Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, § 53 StVollzG Rdn. 13; Laubenthal in Laubenthal/Nestler/Neubacher/Verrel, StVollzG, I Rdn. 16; Arloth, § 53 StVollzG Rdn. 2).

Vielleicht findet sich ein engagierter Rechts- oder Staatsanwalt, der bereit ist, hier gegen die JVA Weiterstadt tätig zu

werden. Der Schutzbereich des Art. 4. Abs. 2 GG, § 53 Abs. 1 StVollzG beginnt dann, wenn der Gefängnisseelsorger den Gefangenen zum Zwecke der Durchführung der seelsorgerischen Tätigkeit kontaktiert (vom Haftraum abholt oder einen Brief anfertigt). Aufgrund des unberechtigten Abfangens der Seelsorgerpost durch die JVA Weiterstadt konnte die seelsorgerische Betreuung nicht mehr stattfinden.

Gefahr im Verzug kann hier nicht vorgelegen haben. Auch eine Störung der Sicherheit und Ordnung kann die JVA Weiterstadt hier nicht gelten machen, da ein von außen physisches Abtasten des Umschlages im strengsten Falle jedoch eine Durchleuchtung des Umschlages hätte Klarheit verschaffen können, ob in dem Briefumschlag des katholischen Seelsorgers sicherheitsgefährdende Gegenstände deponiert wurden oder nicht. **Der Inhalt des Seelsorger-Schreibens hat die Anstalt herzlichst wenig zu interessieren, da dieser Inhalt verfassungsrechtlich geschützt ist.**

Inwieweit das Vorgehen der JVA Weiterstadt den Inhaftierten „SB.“ entgegen Art. 3 EMRK einer *erniedrigenden Behandlung* unterworfen habe, muss angesichts der Verletzung seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts letztlich nicht mehr entschieden werden. Bei der erniedrigenden Behandlung steht das Element der Demütigung im Vordergrund. Eine Behandlung wird dann als erniedrigend angesehen, wenn sie bei den Opfern Gefühle der Angst, Qual und Unterlegenheit hervorruft, die geeignet sind, sie zu demütigen und zu entwürdigen, und möglicherweise ihren körperlichen oder moralischen Widerstand zu brechen.<sup>[4]</sup>

Indem der Gefangene „SB.“ nun weiß, dass der Inhalt seines Gespräches mit dem Seelsorger, dem allgemeinen Vollzugspersonal und den sonstigen Mitarbeitern der JVA bekannt sein dürfte, kommt bei ihm zwangsläufig ein Gefühl der Demütigung, Erniedrigung und Unterwerfung auf. ■ Redaktion

[1] (vgl. BVerfGE 117, 71; 110, 77)

[2] (vgl. BVerfGE NJW 2011, 137; BVerfGE 6, 344, 347 f.; OLG Celle StV 2006, 153; OLG Frankfurt a. M. ZfStrVo 1987, 120)

[3] Art. 1 u. 3 EMRK, Art. 1 Abs. 1 Satz 2 u. Abs. 2, Art. 19 Abs. 4 GG

[4] Vgl. EGMR NJW 2012, 2173

### Unterlassene Hilfeleistung in Bad Emstal (Hessen)

Ein anscheinend schwer kranker, an Schmerzen leidender Patient der Vitos Klinik (Ensin O.) erhält Monate lang keine medizinische Behandlung. Selbst nach dem der Patient der Redaktion gegenüber eine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt hatte, äußerte sich die Klinikleitung bis heute zu unseren Fragen nicht. Auch das hessische Justizministerium zeigt wenig Respekt vor einer Presseanfrage.

**Hessen, Hessen, immer wieder Hessen!**

## Nicht verhöhnern, sondern menschenwürdig löhnen!

[www.change.org/mindestlohn-gefangene](http://www.change.org/mindestlohn-gefangene)  
[www.change.org/nicht-verhohnern-sondern-menschenwuerdig-loehnen](http://www.change.org/nicht-verhohnern-sondern-menschenwuerdig-loehnen)

Ich fordere unmittelbar für alle bundesweiten Gefangenen, die während ihrer Haftzeit (Zwangs-)Arbeit verrichten, den schon längst überfälligen **Mindestlohn**

- um die finanzielle Wiedergutmachung der Geschädigten überhaupt zu ermöglichen,
- um endlich Transparenz des Verbrauchs von Steuergeldern hinter den Mauern zu erbringen und somit der Steuergeldverschwendung entgegenzuwirken,
- um die Sozialkassen durch unsere Beiträge aus dem Mindestlohn zu entlasten
- und parallel dazu weniger Sozialhilfeempfänger zu generieren,
- um die exorbitant hohen Rückfallquoten zu verringern und um der andauernden Perspektivlosigkeit der Häftlinge endlich ein Ende zu setzen
- und um die Justizvollzugsanstalten endlich dazu zu verpflichten, wofür sie eigentlich da sind, sich an ihre eigenen Gesetze zu halten: Gefangene zu resozialisieren.

Hiermit gebe ich meine Stimme:

Name, Vorname, (evtl. JVA)	
Adresse	
Bundesland	
Datum, Unterschrift	

**Bitte senden an:** Manuel Czaczynski  
 Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing

## Nicht verhöhnern, sondern menschenwürdig löhnen!

[www.change.org/mindestlohn-gefangene](http://www.change.org/mindestlohn-gefangene)  
[www.change.org/nicht-verhohnern-sondern-menschenwuerdig-loehnen](http://www.change.org/nicht-verhohnern-sondern-menschenwuerdig-loehnen)

Ich fordere unmittelbar für alle bundesweiten Gefangenen, die während ihrer Haftzeit (Zwangs-)Arbeit verrichten, den schon längst überfälligen **Mindestlohn**

- um die finanzielle Wiedergutmachung der Geschädigten überhaupt zu ermöglichen,
- um endlich Transparenz des Verbrauchs von Steuergeldern hinter den Mauern zu erbringen und somit der Steuergeldverschwendung entgegenzuwirken,
- um die Sozialkassen durch unsere Beiträge aus dem Mindestlohn zu entlasten
- und parallel dazu weniger Sozialhilfeempfänger zu generieren,
- um die exorbitant hohen Rückfallquoten zu verringern und um der andauernden Perspektivlosigkeit der Häftlinge endlich ein Ende zu setzen
- und um die Justizvollzugsanstalten endlich dazu zu verpflichten, wofür sie eigentlich da sind, sich an ihre eigenen Gesetze zu halten: Gefangene zu resozialisieren.

Hiermit gebe ich meine Stimme:

Name, Vorname, (evtl. JVA)	
Adresse	
Bundesland	
Datum, Unterschrift	

**Bitte senden an:** Manuel Czaczynski  
 Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing

# Übereifrige Vollzugsbeamte oder das System des Drangsalierens? Hausverfügung 20/2018

Ende März 2022 läuft eine „(über)engagierte“ Beamtin in einer Teilanstalt der JVA Tegel herum und sammelt aus den Hafträumen Ventilatoren ein. Wohl wissend, dass in Kürze die wärmere Jahreszeit anbricht. Wohlwissend, dass die Hauskammer der JVA Tegel hoffnungslos überlastet ist und schwer Termine vergeben und einhalten kann.

Nach der Anfrage der Redaktion wurde uns für diese Aktion eine Hausverfügung vorgeschoben, nach der es gestattet sei, die Ventilatoren erst im Juni eines jeden Jahres auszuhändigen und im September wieder einzusammeln. Die Hausverfügung jedoch wollte uns die JVA Tegel nicht zugänglich machen. Wie sollen wir uns gegen eine Verfügung, die unser Leben beeinflusst wahren, wenn wir deren Inhalt nicht kennen dürfen? Nun ist die Redaktion in den Besitz dieses Dokumentes gelangt (Siehe Abbildungen rechts).

In der Hausverfügung „Nr. 20/2018 unter Nr. 5, Anzahl der Elektrogeräte“ steht Folgendes:

*„Gefangene dürfen maximal sieben elektrische Geräte im Haftraum besitzen, davon maximal vier Geräte mit Netzsteckern. In den Sommermonaten Juni bis September dürfen Ventilatoren auch als **fünftes** Gerät mit Netzstecker genehmigt werden (es dürfen dann max. acht Geräte zugelassen werden).“*

Wenn wir unbefangen und mit ein wenig freiem Verstand diesen Passus lesen, verstehen wir ihn so:

## Fallbeispiel 1

Besitzt ein Inhaftierter der JVA Tegel einen Fernseher (1), einen DVD-Player (2), eine Tischlampe (3) und einen E-Rasierer (4), so hat er vier elektrische Geräte, die mit Netzsteckern betrieben werden. Nun kommt der Sommer und damit die heiße Jahreszeit. Damit der Gefangene in seiner kleinen Zelle mit dem winzigen Fenster ohne richtigen Durchzug keinen Hitzeschlag erleidet, darf er einen Ventilator **ZUSÄTZLICH** zu den bereits vorhandenen elektrischen Geräten hinzubekommen. Dies ist ein sehr sozialer und gefangenenfreundlicher humanitärer Akt seitens der JVA Tegel. Daher auch die Begrenzung auf die warme Jahreszeit. Ist der Sommer vorbei, muss der Ventilator – der nur als **Zusatzgerät** galt – auch wieder den Haftraum verlassen. Logisch, nachvollziehbar und vollkommen korrekt.

## Fallbeispiel 2

Besitzt ein Inhaftierter der JVA Tegel einen Fernseher (1), einen DVD-Player (2), eine Tischlampe (3) und einen Ventilator (4), somit hat er **vier** mit Netzsteckern betriebene elektrische Geräte, die ihm genehmigt worden sind, die er auch ganzjährig behalten und benutzen darf.

Denn wir erinnern Sie nochmals an den ersten Satz der Verfügung:

*„Gefangene dürfen maximal sieben elektrische Geräte **im Haftraum besitzen, davon maximal vier Geräte mit Netzsteckern.**“*

Die hier vorgegebene Voraussetzung ist somit korrekt erfüllt, auch wenn das vierte Gerät ein Ventilator ist. In diesem

Falle gibt es keine Grundlage, den Ventilator aus dem Haftraum zu entfernen.

Unter der Nummer 6 derselben Verfügung unter der Überschrift Ventilatoren liest man weiter:

*„Tischventilatoren sind in den Monaten Juni bis September bis zu einem Rotor-Durchmesser von 25 cm und (...) zulässig. Die Rotorblätter müssen aus Plastik (...) sein.“*

Dieser lapidare Hinweis steht jedoch inhaltlich im Widerspruch zu dem unter Nr. 5 vorgetragenem Passus, indem Gefangene bis zu vier elektrische Geräte mit Netzsteckern besitzen dürfen. Denn wie im Fallbeispiel 2 geschildert, besitzt ein Gefangener nur vier elektrische Geräte und eines dieser vier Geräte ist ein Ventilator, so sind die vier elektrischen Geräte ganzjährig zu besitzen.

Es gibt dennoch einen Ausnahmefall, der die Bedienstete hier nicht berücksichtigt hatte. Nämlich dort, wo der Ventilator aus medizinischen Gründen (bei schwerkranken) indiziert ist. In diesem Fall darf der Ventilator – auch als fünftes mit Netzsteckern betriebenes elektrisches Gerät – ganzjährig im Haftraum verbleiben. Für die Sicherungsverwahrte gelten andere Vorschriften.

Nehmen wir an, die Hausverfügung wäre korrekt geschrieben und sei ohne Beanstandung. Hier bleibt immer noch die Frage nach dem Warum? Warum dieser Aufwand. Warum wurden die Inhaftierten darüber nicht aufgeklärt? Warum schafft die JVA Tegel völlig ohne Not so eine riesen Baustelle? Was soll damit bezweckt werden? Schon wieder Sicherheit und Ordnung? **Vom Juni bis September darf die Sicherheit und Ordnung gefährdet werden**, aber in anderen Monaten ist die Anstalt sicherer ohne Ventilatoren in den Häufträumen? Wer denkt sich so etwas aus? Erwartet derjenige wirklich Lob und Anerkennung?

Die Hauskammer hat es bis heute (09.06.22) nicht geschafft, wie **verfügt, zum 01.06.** die Ventilatoren herauszugeben, und wir haben heute 29°C. Was nun?

Es sei dennoch eine sowohl kritische wie auch zynisch anmutende Frage gestattet:

Warum neigen manche Vollzugsbedienstete dazu, solche Vorgaben zu überinterpretieren? Warum muss Ihre Entscheidung immer zu Lasten der Inhaftierten ausfallen? Warum berücksichtigte die Bedienstete nicht, dass vor ihr in den vergangenen Wochen so viele andere Beamte in diesem Raum waren, sogar der Stellvertretende VDL selbst war 3 Wochen zuvor in diesem Haftraum und hat den Ventilator nicht herausgenommen, warum ...? Warum muss die Bedienstete so kurz vor dem Sommerbeginn so einen Akt veranstalten? Setzt man damit ein Zeichen, ich bin besser als die anderen? Anscheinend macht man im Vollzug auf Kosten anderer Karriere.

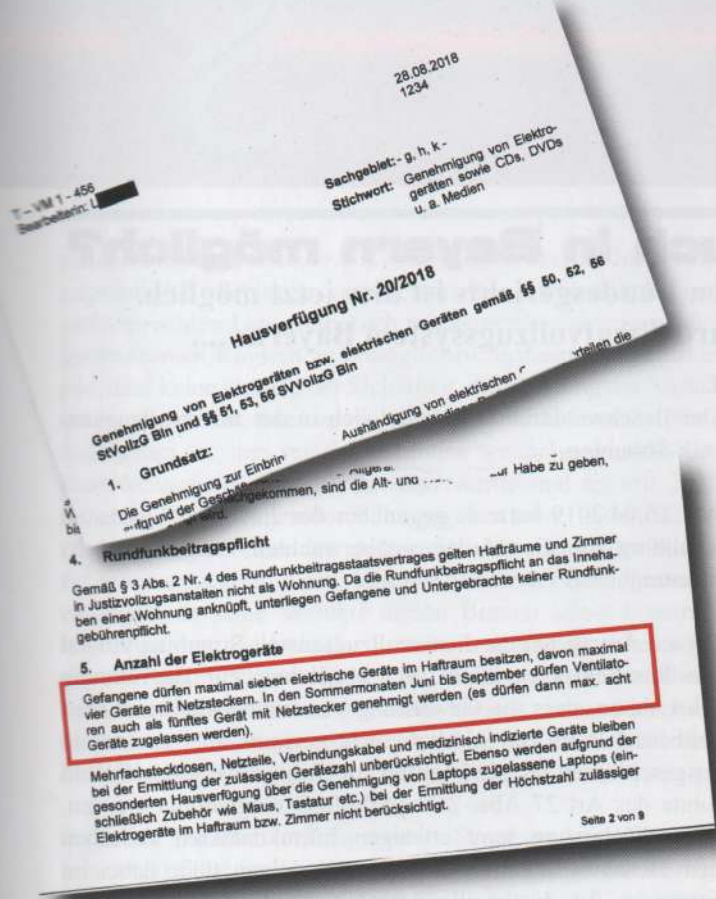
Nichtsdestotrotz steht nun fest, dass die Interpretation, dass

pauschal alle Ventilatoren ab September eingesammelt und erst im Juni des nächsten Jahres herausgegeben werden müssen, **FALSCH** ist. ■ Redaktion



## Der Besuch eines Inhaftierten durch einen Journalisten zum Zwecke eines Interviews

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 16.06.2022 (2 BvR 784/21) entschieden, dass der Besuch eines Inhaftierten durch einen Journalisten zum Zwecke eines Interviews nicht von den Anstalten verboten werden darf und dies gegen den Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 GG verstößt.



An dieser Stelle einen schönen Gruß an die **Vitos Klinik Bad Emstal**  
In der Hoffnung, dass jetzt auch dort angekommen ist, dass ihr Handeln grundgesetzwidrig war (siehe unseren Artikel auf Seite 25).

ANZEIGE

### Rechtsanwaltskanzlei Stefan Koslowski

Email: [info@rechtsanwalt-stefan-koslowski.de](mailto:info@rechtsanwalt-stefan-koslowski.de)

Telefon: 030 / 23578844

Mobil: 0151 / 50740650

Telefonsprechstunde täglich von 17:00 bis 18:00 Uhr

Carthausplatz 1  
15230 Frankfurt (Oder)

Zweigstelle Berlin:  
Strokower Straße 158  
10407 Berlin

Zweigstelle Fürstenwalde:  
Geschwister-Scholl-Straße 11  
15517 Fürstenwalde/Spree

#### Interessenschwerpunkte

Allgemeines Strafrecht,  
sämtliche Delikte  
Strafvollzugsrecht  
Jugendstrafrecht





### Langzeitbesuche jetzt auch in Bayern möglich?

Nach einem Urteil des Bayerisches Obersten Landesgerichts ist dies jetzt möglich.

Der Liberalismus hält Einzug in das harte Strafvollzugssystem Bayerns ....

**Bayerisches Oberstes  
Landesgericht**

Beschluss vom 28. März 2022

**203 StObWs 30/22**

(Vorinstanz)

SR StVK 911/21

Landgericht Regensburg

**unüberwachter Langzeitbesuch**

In dem Strafvollzugsverfahren

XXXXXX derzeit in d. Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing

wegen: Rechtsbeschwerde nach § 116 StVollzG (unüberwachter Langzeitbesuch)

erlässt das Bayerische Oberste Landesgericht - 3. Strafsenat durch die unterzeichnenden Richter am 28. März 2022 folgenden Beschluss:

1. Dem Beschwerdeführer wird Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Rechtsbeschwerdefrist gewährt.
2. Auf die Rechtsbeschwerde des Beschwerdeführers werden der Beschluss der auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg bei dem Amtsgericht Straubing vom 07.12.2021 und der ablehnende Bescheid der Justizvollzugsanstalt Straubing vom 06.09.2021 aufgehoben.
3. Die Justizvollzugsanstalt Straubing wird verpflichtet, den Beschwerdeführer unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu verbescheiden.
4. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Beschwerdeführers trägt die Staatskasse.
5. Der Geschäftswert für das Rechtsbeschwerdeverfahren wird auf 200,00 EUR festgesetzt

**Gründe:**

I.

Der Beschwerdeführer befindet sich in der Justizvollzugsanstalt Straubing.

Am 16.04.2019 hatte er gegenüber der Justizvollzugsanstalt Straubing die Gewährung unüberwachten Langzeitbesuchs beantragt.

Diesen Antrag hat die Justizvollzugsanstalt Straubing zuletzt mit Bescheid vom 06.09.2021 abgelehnt. Zur Begründung führt sie an, dass die Gewährung von unüberwachten Langzeitbesuchen im BayStVollzG nicht geregelt, aber auch nicht ausgeschlossen sei; sie könnten am ehesten als Sonderfall im Sinne des Art. 27 Abs. 2 BayStVollzG eingeordnet werden. Deren Zulassung samt etwaigen Intimkontakten zwischen dem Beschwerdeführer und seiner Verlobten stehe dabei im Ermessen der Justizvollzugsanstalt es stünden schon keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Der sich aus Art. 6 Abs. 1 GG ergebende Schutz der Beziehung des Beschwerdeführers zu seiner Verlobten und den gemeinsamen Kindern könne auch dadurch gewährleistet werden, dass dem Beschwerdeführer über das gesetzliche Mindestmaß hinaus 5 Stunden Besuch pro Monat zustehen, ihm nur optisch überwachte Cafeteriabesuche gewährt werden, ihm „Eheseminare“ angeboten werden, „Sonderbesuche“ in Begleitung eines Anstaltsgeistlichen möglich sind und er mit seiner Familie skypen kann. Außerdem stünden Gründe der Sicherheit und Ordnung der Anstalt zwingend entgegen. Der Beschwerdeführer sei wegen vorbestraft und verweigere die dringend indizierte Behandlung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung, sodass er weiterhin gefährlich sei und weitere einschlägige Delikte zu befürchten seien, nicht ausschließbar auch gegenüber Mitgliedern seiner Familie. Um Letztere ausreichend schützen zu können, bedürfe es einer Besuchsüberwachung. Zudem müsse konkret befürchtet werden, dass es zu Anfeindungen unter den Gefangenen komme, sobald einem Gefangenen ein derartiger Langzeitbesuch gewährt werde, einem anderen jedoch nicht. Schließlich komme auch eine Überstellung des Beschwerdeführers in eine andere Justizvollzugsanstalt nicht in Betracht, da in Bayern keine Justizvollzugsanstalt unüberwachte Langzeitbesuche gewähre und sich eine Überstellung in eine Justizvollzugsanstalt eines anderen Bundeslandes aus organisatorischen Gründen als lebensfremd darstelle.

Mit Schreiben vom 16.09.2021 hat der Beschwerdeführer nach § 109 StVollzG beantragt, den Bescheid der Justizvollzugsan-





# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

stalt Straubing vom 06.09.2021 aufzuheben und die Justizvollzugsanstalt Straubing zu verpflichten, ihm unverzüglich einen unüberwachten Langzeitbesuch mit seiner Verlobten und den gemeinsamen Kindern zu ermöglichen. Insbesondere führt er aus, dass keine Gründe der Sicherheit und Ordnung der Anstalt entgegenstünden, da er seit Jahren zur Besuchsform Cafeteria zugelassen sei, ihm seit 6 Jahren eine weitgehende JVA-Geländefreilaufgenehmigung gewährt werde und es seit 2015 keinerlei Verfehlungen durch ihn gegeben habe. In der Cafeteria seien seine Kinder den gierigen Blicken pädophiler Mitgefangener ausgesetzt. Auch stehe der Schutz der Besucher nicht entgegen, da seine Verlobte diesen Besuch selbst beantragt habe. Auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt gebe es geeignete Räumlichkeiten für solche Langzeitbesuche, welche er zum einen selbst gesehen und deren Existenz zum anderen der Gefangenenmitverantwortung gegenüber am 17.01.2020 vom leitenden Regierungsdirektor Hegele bestätigt worden sei.

Dazu hat die Justizvollzugsanstalt Straubing mit Schreiben vom 04.11.2021 Stellung genommen. Zum Vorbringen des Beschwerdeführers in dessen Schreiben vom 16.09.2021 führt sie u.a. aus, dass an optisch überwachte Cafeteriabesuche und Lockerungen im Arbeitsbetrieb andere Anforderungen zu stellen seien als an unüberwachte Langzeitbesuche, da bei diesen zu keinem Zeitpunkt eine Kontrolle durch Bedienstete bestehe und der Beschwerdeführer durchgehend Kontakt zu Privatpersonen habe.

Der Beschwerdeführer hat mit Schreiben vom 28.11.2021 repliziert. U.a. trägt er vor, dass er die von der Justizvollzugsanstalt für erforderlich gehaltenen Therapien verweigere, da dem BayStVollzGeine Pflicht zur Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen nicht zu entnehmen sei. Dem Schreiben hat er drei eidesstattliche Versicherungen von Mitgliedern der Gefangenenmitverantwortung beigelegt, wonach der Leitende Regierungsdirektor Hegele den Bau von für unüberwachte Langzeitbesuche geeigneten Räumlichkeiten der Gefangenenmitverantwortung gegenüber am 17.01.2020 bestätigt habe.

Mit Beschluss vom 07.12.2021 hat die Strafvollstreckungskammer den Ausführungen der Justizvollzugsanstalt folgend den Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 16.09.2021 kostenpflichtig zurückgewiesen.

Dieser Beschluss ist dem Beschwerdeführer am 09.12.2021 zugestellt worden. Er hat daraufhin am 31.12.2021 den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Straubing unter Hinweis auf den Fristablauf zur Protokollierung des Rechtsmittels angefordert. Aus dienstlichen Gründen war die

Protokollierung der Rechtsbeschwerde gegen den Beschluss vom 07.12.2021 aber erst am 12.01.2022 möglich. Mit seiner Rechtsbeschwerde beantragt der Beschwerdeführer die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand wegen schuldloser Versäumung der Rechtsbeschwerdefrist sowie die Aufhebung des Beschlusses der Strafvollstreckungskammer vom 07.12.2021 und Entscheidung gemäß seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung, hilfsweise die Zurückverweisung der Sache an das Landgericht Regensburg zur erneuten Entscheidung.

**Aus Platznot verkürzen wir hier die Weiterführung der Begründung.**

#### IV.

Das Rechtsmittel ist auch begründet und führt zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidung und des ablehnenden Bescheids der Justizvollzugsanstalt Straubing sowie zu deren Verpflichtung zur erneuten Verbescheidung des Beschwerdeführers.

1. Der angefochtene Beschluss beruht auf einer unzureichenden Tatsachengrundlage.

b) Vorliegend hat die Strafvollstreckungskammer nicht aufgeklärt, ob die Justizvollzugsanstalt über für unüberwachte Langzeitbesuche geeignete Räumlichkeiten verfügt. Die Justizvollzugsanstalt verneint dies. Der Beschwerdeführer hat demgegenüber konkret vorgetragen, dass er solche Räumlichkeiten bereits selbst gesehen habe, wenn auch noch nicht vollständig fertiggestellt. Darüber hinaus hat er drei Zeugen benannt, die wie auch er der Gefangenenmitverantwortung angehören. Auf der dortigen Versammlung am 17.01.2020 soll der leitende Regierungsdirektor Hegele bestätigt haben, dass bei der Planung und dem Bau des Besucherzentrums auch Räumlichkeiten für den unüberwachten Besuch mit Ehe-/Lebenspartner/in berücksichtigt und gebaut worden seien (für den Fall einer Gesetzesnovelle).

Dieses Vorbringen hätte die Strafvollstreckungskammer zu weiteren Ermittlungen veranlassen müssen, etwa die Durchführung eines Augenscheins oder die Vernehmung der benannten Zeugen.

2. Darüber hinaus sind die Erwägungen zur Ermessensausübung sowohl der Justizvollzugsanstalt als auch der Strafvollstreckungskammer fehlerhaft (§ 115 Abs. 5 StVollzG).

**Aus Platznot verkürzen wir hier die Weiterführung der Begründung.**

Die Ermessensentscheidung hat zudem den persönlichen Aspekten des einzelnen Gefangenen und den Vollzugszielen wie

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



Behandlung und Eingliederung des Gefangenen ausreichend Rechnung

zu tragen (OLG Frankfurt, NStZ-RR 2008, 26 I, ju ris Rn. 10).

b) Unter diesen Vorgaben sind sowohl der Bescheid der Justizvollzugsanstalt Straubing vom 06.09.2021 als auch der Beschluss der Strafvollstreckungskammer vom 07.12.2021 ermessensfehlerhaft:

(1) Justizvollzugsanstalt und Strafvollstreckungskammer gehen zwar zutreffend davon aus, dass der Schutzbereich des Art. 6 Abs. 1. GG eröffnet ist. Der Beschwerdeführer und seine Verlobte haben eine langjährige ernst gemeinte Beziehung, was durch regelmäßige Besuche der Verlobten in der Justizvollzugsanstalt und zwei gemeinsame Kinder ausreichend belegt ist. Damit ist

hinsichtlich des Beschwerdeführers und seiner Verlobten bereits von einem gefestigten eheähnlichen Verhältnis auszugehen (vgl. dazu etwa OLG Frankfurt, StraFo 2016, 527, juris Rn. 12; OLG Frankfurt, NStZ-RR 2008, 261, juris Rn. 12).

Justizvollzugsanstalt und Strafvollstreckungskammer nehmen dabei jedoch nicht in den Blick, dass bei dem Beschwerdeführer eine langjährige Freiheitsstrafe vollstreckt wird und anschließend Sicherungsverwahrung angeordnet ist. Gerade für solche Gefangene kommen Langzeitbesuche in Betracht (OLG Frankfurt, StraFo 2016, 527, juris Rn. 11.f.; BeckOK Strafvollzug Bund/Bosch, a.a.O., StVollzG § 24 Rn. 18a; Dessecker/Schwind in Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, Strafvollzugsgesetze, a.a.O., 9. Kap. Teil B Rn. 28), wobei aus verfassungsrechtlicher Sicht (Art. 6 Abs. 1 GG) ein verschärfter Prüfungsmaßstab anzulegen und das auszuübende Ermessen jedenfalls erheblich reduziert ist (vgl. BVerfG, Beschluss vom 21.09.2018, Az.: 2 BvR 1649/17, juris Rn. 40).

(2) Ermessensfehlerhaft führen Justizvollzugsanstalt und Strafvollstreckungskammer als entscheidendes Argument eine Gefährdung der Verlobten an, wenn sie sich längere Zeit mit dem nach wie vor als gefährlich angesehenen Beschwerdeführer unbeobachtet in einem Raum befindet.

**Mit dem Schutz der Besucherin kann die Versagung eines Langzeitbesuchs aber nicht begründet werden, wenn es sich um den Besuch der Verlobten handelt, zu der bereits regelmäßiger Besuchskontakt besteht und davon auszugehen ist, dass beide Partner den Besuch wollen (BVerfG, Beschluss vom 21.09.2018, Az.: 2 BvR 1649/17, juris Rn. 43; Knauer in Feest/Lesting/Lindemann, Strafvollzugsgesetze, a.a.O., Teil II § 26 LandesR Rn. 24).**

(3) Relevant ist darüber hinaus der erst noch aufzuklärende Umstand, ob in der Justizvollzugsanstalt Straubing eine geeignete Räumlichkeit für Langzeitbesuche existiert. Bei der zu treffenden

Ermessensentscheidung muss nämlich berücksichtigt werden, ob entsprechende Raumkapazitäten vorhanden sind (OLG Frankfurt, StraFo 2016, 527, juris Rn. 7; OLG Bremen, NStZ-RR 2014, 326, juris Rn. 11; KG, Beschluss vom 27.03.2006, Az.: 5 Ws 118/06 Vollz, juris Rn. 9; Dessecker/Schwind in Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, Strafvollzugsgesetze, a.a.O., 9. Kap. Teil B Rn. 28).

Teil B Rn. 28).

Aus verfassungsrechtlicher Sicht (vgl. zum Nachstehenden BVerfG, Beschluss vom 05.05.2008, Az.: 2 BvR 2111/06, BVerfGK 13, 487, juris Rn. 19 f., sowie BVerfG, Beschluss vom 26.10.2011, Az.: 2 BvR 1539/09, BVerfGK 19, 157, juris Rn. 18 f.; ständige Rspr.) sind für die Bestimmung zulässiger Grundrechtsbeschränkungen auch die räumliche und personelle Ausstattung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt und die sich daraus ergebenden Grenzen für die Möglichkeit der Durchführung von Besuchen in Betracht zu ziehen. Einerseits kann ein Strafgefangener nicht verlangen, dass unbegrenzt personelle und sonstige Mittel aufgewendet werden, um Beschränkungen seiner grundrechtlichen Freiheiten zu vermeiden. Andererseits **bestehen aber Grundrechte nicht nur nach Maßgabe dessen, was an Verwaltungs- oder Justizeinrichtungen tatsächlich oder üblicherweise vorhanden ist. Der Staat kann grundrechtliche und einfachgesetzlich begründete Ansprüche Gefangener nicht nach Belieben dadurch verkürzen, dass er die Vollzugsanstalten nicht so ausstattet, wie es zur Wahrung ihrer Rechte erforderlich wäre. Vielmehr ist der Staat verpflichtet, Vollzugsanstalten in der zur Wahrung der Grundrechte erforderlichen Weise auszustatten. Drohen aufgrund unzureichender Ausstattung von Haftanstalten Beeinträchtigungen, die normalerweise von Rechtswegen nicht hinnehmbar sind, so sind den Anstalten und ihren Trägern im Rahmen des Zumutbaren besondere Anstrengungen zum Ausgleich des Mangels und zur zügigen Abhilfe abzuverlangen.**

Der Staat kann sich nicht darauf berufen, dass er seine Vollzugsanstalten nicht so ausstattet, wie es zur Wahrung des in Art. 6 Abs. 1 GG normierten Schutzauftrages erforderlich wäre (vgl. BVerfG, Beschluss vom 23.10.2006, Az.: 2 BvR 1797/06, StV 2008, 30, juris Rn. 29). Dies zugrunde gelegt, ist die Justizvollzugsanstalt verpflichtet, eine für Langzeitbesuche geeignete Räumlichkeit vorzuhalten. Existiert eine solche bereits, ist sie dem Beschwerdeführer zur Verfügung zu stellen. Wurde eine entsprechende Räumlich-



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

keit im Rahmen von Baumaßnahmen zwar schon vorgesehen, mangels gesetzlicher Verpflichtung zur Schaffung von solchen Räumlichkeiten aber nur noch nicht fertiggestellt, ist es der Justizvollzugsanstalt zumutbar, die Fertigstellung herbeizuführen, um die Grundrechte des Beschwerdeführers nicht leerlaufen zu lassen. Etwas anderes kann lediglich dann gelten, wenn entsprechende Räumlichkeiten erst noch geplant und gebaut werden müssten.

Das bedeutet indes nicht, dass jeder Strafgefangene dann auch unbegrenzt Anspruch auf die Nutzung solcher Räumlichkeiten hat. Die Kapazitäten der Justizvollzugsanstalt bleiben nämlich räumlich und personell begrenzt. **Dann kann eine Priorisierung dergestalt angezeigt sein, Langzeitbesuche in erster Linie nahen Angehörigen, der Ehefrau, der Verlobten und der nichtehelichen Lebensgefährtin zu gewähren** (vgl. etwa OLG Frankfurt, StraFo 2016, 527, juris Rn. 12; OLG Frankfurt, NStZ-RR 2008, 261, juris Rn. 12; OLG Hamm, ZfStrVo 1999, 308, juris Rn. 20).

(4) Schließlich begegnet die Erwägung Bedenken, dass im Hinblick auf die völlig verschiedenen Familienverhältnisse der Gefangenen die Zulassung von Langzeitbesuchen zu Unruhe und Spannungen zwischen denjenigen Gefangenen führen kann, die solche Besuche erhalten, und denen, denen solche Besuche mangels eines Partners versagt bleiben müssten (Arloth/Krä, a.a.Ö., § 24 Rn. 4a; BeckOK Strafvollzug Bayern/Arloth, a.a.O., BayStVollzG Art. 27 Rn. 7). Begründet wird diese Ansicht nicht. Praktische Erfahrungen belegen eher das Gegenteil (s. Knauer in Feest/Lesting/Lindemann, Strafvollzugsgesetze, a.a.O Teil II § 26 LandesR Rn. 26). Deshalb bedarf es dazu der Feststellung ganz konkreter Tatsachen, nur allgemeine Befürchtungen genügen nicht.

### V.

Somit liegt eine fehlerhafte Ermessensausübung sowohl durch die Justizvollzugsanstalt als auch durch die Strafvollstreckungskammer vor (Art. 208 BayStVollzG, § 115 Abs. 5 StVollzG). Eine Ermessensreduzierung auf Null kommt mangels ausreichend gekläarter Tatsachengrundlagen und festgestellter Ermessensfehler nicht in Betracht. Deshalb hebt der Senat nicht nur den angefochtenen Beschluss der Strafvollstreckungskammer vom 07.12.2021, sondern auch den Ablehnungsbescheid der Justizvollzugsanstalt vom 06.09.2021 auf und verpflichtet die Justizvollzugsanstalt, über den Antrag des Beschwerdeführers auf Gewährung unüberwachten Langzeitbesuchs unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu entscheiden.

### VI.

1, Die Kosten- und Auslagenentscheidung beruht auf Art. 208 BayStVollzG i.V.m. § 121 Abs. 1 und 4 StVollzG, § 467 Abs. 1 StPO. Von der Erhebung von Kosten für das Wiedereinsetzungsverfahren wird abgesehen.

2. Die Festsetzung des Geschäftswerts für das Rechtsbeschwerdeverfahren beruht auf § 1 Abs. 1 Nr. 8, §§ 60, 65, 52 Abs. 1 GKG.

*Hilzinger*  
*Vorsitzender Richter*  
*am Bayerischen Obersten*  
*Landesgericht*

*Kellendorfer*  
*Vorsitzender Richter*  
*am Bayerischen Obersten*  
*Landesgericht*

*Dr. Hoefler*  
*Richter*  
*am Bayerischen Obersten*  
*Landesgericht*

### Lichtblick Kommentar:

Mit diesem Beschluss hat nun auch in den bayerischen Niederungen ein NEUES Zeitalter begonnen. Dass die sozialen Kontakte nicht nur bei normalen Besuchen zu fördern sind, hat noch nicht jeder in der Justiz verstanden. Nun ist obergerichtlich festgestellt, dass „Langzeitbesuche“ und „Intimbesuche“ (unüberwacht) auch in Bayern zu fördern sind. Pauschale Ablehnungen sind nicht statthaft und da wird es wohl sicherlich in so manchen Justizbüros sehr eng, denn klare konkrete Gründe hat so mancher Schreibtischadjutant nicht auf Lager. Die Vollzugsanstalten müssen nun umdenken und Räume zurechtbasteln, die solche Besuche ermöglichen. Erfolgt dies nicht, wäre dies eine Grundrechtsmissachtung. In Bayern eigentlich nichts Neues.



**KG Berlin**  
**Beschluss vom 12.05.2022**  
**2 Ws 68/22 Vollz**  
**Vollzugsplanung f. SothA**  
**m. Sicherungsverwahrung**

in der Strafvollzugssache  
des Strafgefangenen XXXXXXXX  
zurzeit:  
in der Justizvollzugsanstalt Tegel,

wegen: Vollzugsplanung

hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin am 12. Mai 2022 beschlossen:

1. Auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen werden der Beschluss des Landgerichts Berlin - Strafvollstreckungskammer - vom 4. Februar 2022 und der Vollzugsplan der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 13. April 2021 - betreffend den Beschwerdeführer - aufgehoben, soweit darin seine Verlegung in die sozialtherapeutische Anstalt abgelehnt worden ist.
2. Die Vollzugsbehörde wird verpflichtet, die Verlegung des Gefangenen unverzüglich erneut zu prüfen und ihn unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Senats zu bescheiden.
3. Im Übrigen wird die Rechtsbeschwerde verworfen.
4. Die Landeskasse Berlin trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Beschwerdeführers in beiden Rechtszügen zu zwei Dritteln. Ein Drittel der Kosten hat der Beschwerdeführer zu tragen.

### Gründe:

#### I.

Der wegen Gewaltverbrechen (darunter wegen eines Tötungsdeliktes) vorbestrafte Beschwerdeführer verbüßt in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel eine Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren und sechs Monaten. (*gekürzte Fassung*) Daneben hat die Kammer seine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet.

Er wurde in dieser Sache am 19. Januar 2014 vorläufig festge-

nommen und befand sich zunächst in Untersuchungshaft. Seit der Rechtskraft der Verurteilung am 20. August 2015 wird die Gesamtfreiheitsstrafe vollstreckt. Zwei Drittel dieser Strafe sind seit dem 18. Mai 2020 verbüßt. Als Strafende ist der 18. Juli 2023 notiert. Im Anschluss soll ggf. die Sicherungsverwahrung vollstreckt werden.

Mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 5. Mai 2021 wandte der Gefangene sich gegen den Vollzugs- und Eingliederungsplan der JVA Tegel vom 13. April 2021, soweit darin nicht seine Verlegung in die Sozialtherapeutische Anstalt (SothA) vorgesehen ist und beantragte, diese Vollzugsplanung aufzuheben und die Vollzugsbehörde zu verpflichten, ihn unverzüglich in die SothA zu verlegen.

Mit dem angefochtenen Beschluss vom 4. Februar 2022 hat die Strafvollstreckungskammer u. a. den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen.

Mit seiner Rechtsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer die Verletzung formellen und materiellen Rechts und beantragt, den Beschluss der Strafvollstreckungskammer aufzuheben und die JVA Tegel zu verpflichten, den Beschwerdeführer in die SothA zu verlegen, hilfsweise die Sache zur erneuten Entscheidung an das Landgericht Berlin zurückzuverweisen.

#### II.

1. Die form- und fristgerecht eingelegte Rechtsbeschwerde (§ 118 StVollzG) ist zur Fortbildung des Rechts mit der Sachrüge zulässig (§ 116 Abs. 1, Alt. 1 StVollzG). Der Einzelfall gibt dem Senat Anlass, seine Rechtsprechung zur Auslegung der §§ 10 und 18 StVollzG Bin weiterzuentwickeln (vgl. zu diesem Zulässigkeitsgrund: Arloth/Krä StVollzG 5. Aufl., § 116 Rn. 3 mwN). Auf die entgegen § 118 Abs. 2 Satz 2 StVollzG nicht ausgeführte Verfahrensrüge kommt es daneben nicht an.

Mit der Rechtsbeschwerde wird letztlich die Rechtsfrage aufgeworfen, wie weit der grundsätzlich nicht überprüfbare Beurteilungsspielraum der Vollzugsbehörde im Rahmen des § 18 Abs. 2 StVollzG Bin reicht und welche Anforderungen an die Begründung des Vollzugsplans bei Gefangenen zu stellen sind, die in den Geltungsbereich des § 66c Abs. 2 StGB fallen.

2. Die Rechtsbeschwerde ist in dem aus dem Beschlusstenor ersichtlichen Umfang begründet, im Übrigen unbegründet.

a) Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG Bln haben der Vollzugs-



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

und Eingliederungsplan sowie seine Fortschreibungen Angaben zur Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung und Teilnahme an deren Behandlungsprogrammen zu enthalten.

Infolge der Einführung des § 66c StGB durch das Gesetz zur bundesrechtlichen Absicherung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I 2425) sind in Umsetzung der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts in dessen Urteil vom 4. Mai 2011 - 2 BvR 2333/08 - , juris = BVerfGE 128, 326) ausdrückliche Regelungen nicht nur zur Festschreibung des Trennungs- und Abstandsgebots im Verhältnis des Vollzugs der Sicherungsverwahrung zum Strafvollzug, sondern auch Anordnungen zum therapieorientierten Vollzug getroffen worden.

Gemäß § 18 Abs. 2 StVollzG Bin sind Strafgefangene in einer sozialtherapeutischen Einrichtung unterzubringen, wenn ihre Teilnahme an den dortigen Behandlungsprogrammen zur Verringerung ihrer erheblichen Gefährlichkeit angezeigt ist.

Eine erhebliche Gefährlichkeit liegt vor, wenn schwerwiegende Straftaten gegen Leib oder Leben, die persönliche Freiheit oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu erwarten sind. Abs. 4 Satz 2 der Vorschrift bestimmt zudem, dass dann, wenn -wie hier- im Anschluss an die Strafvollstreckung die Sicherungsverwahrung angeordnet ist, die Unterbringung in der sozialtherapeutischen Einrichtung (bereits) zu einem Zeitpunkt erfolgen soll, der den Abschluss der Behandlung noch während des Vollzugs der Freiheitsstrafe erwarten lässt (vgl. Senat, Beschluss vom 28. März 2019 - 2 Ws 1/19 Vollz - ).

**Nach § 66c Abs. 2 StGB ist einem Verurteilten, gegen den die Sicherungsverwahrung angeordnet ist, schon im Strafvollzug eine Betreuung, die geeignet ist, seine Mitwirkungsbereitschaft zu wecken und zu fördern, sowie insbesondere eine sozialtherapeutische Behandlung anzubieten, um den Vollzug der Sicherungsverwahrung möglichst zu vermeiden.**

Damit hat der Gesetzgeber nachvollzogen, was das BVerfG so formuliert hat (vgl. BVerfG a.a.O., Rn. 112): „**Kommt Sicherungsverwahrung in Betracht, müssen schon während des Strafvollzugs alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Gefährlichkeit des Verurteilten zu reduzieren. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass etwa erforderliche psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische Behandlungen, die oftmals auch bei günstigem Verlauf mehrere Jahre in Anspruch nehmen, zeitig beginnen, mit der ge-**

**botenen hohen Intensität durchgeführt und möglichst vor dem Strafende abgeschlossen werden (ultima-ratio-Prinzip).“**

b) Der ausfüllungsbedürftige Rechtsbegriff, auf dessen Anwendung es hier ankommt. Ist der „Angezeigtheit“ im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 StVollzG Bln oder - mit anderen Worten - die „Eignung“ des Gefangenen für eine sozialtherapeutische Behandlung.

**Diese bestimmt sich danach, ob bei dem konkreten Gefangenen Behandlungswilligkeit, Behandlungsbedürftigkeit und Behandlungsfähigkeit angenommen werden können.** Es ist obergerichtlich seit langem geklärt, dass der Vollzugsanstalt bei der Frage, ob die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt „angezeigt“ ist, ein Beurteilungsspielraum zusteht. Denn sowohl bei dem Tatbestandsmerkmal „angezeigt“ als auch bei den diesem zugrunde liegenden (von der Rechtsprechung entwickelten) und es näher definierenden Merkmalen der Behandlungswilligkeit, der Behandlungsbedürftigkeit und der Behandlungsfähigkeit handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe, die durch eine prognostische Einschätzung ausgefüllt werden müssen, für deren sachgerechte Gewinnung die Sachnähe und das Erfahrungswissen der Vollzugsbehörden unentbehrlich sind (vgl. OLG Celle, Beschluss vom 20. April 2007 - 1 Ws 91/07 [StrVollz] - , \_juris; OLG Hamm, Beschluss vom 3. Juli 2007 - 1 Vollz [Ws] 387/07 - , juris; Senat, Beschluss vom 9. Oktober 2013 - 2 Ws 428/13 Vollz - , juris; jeweils zu § 9 StVollzG Bund, der insoweit mit § 18 StVollzG Bin inhaltsgleich ist). Hiernach haben sich die Gerichte auf die Prüfung zu beschränken, ob die Vollzugsbehörde von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ob sie ihrer Entscheidung den richtigen Rechtsbegriff zugrunde gelegt hat.

Das Gericht darf die Prognose der Vollzugsbehörde grundsätzlich nicht durch seine eigene prognostische oder wertende Gesamtabwägung ersetzen (vgl. Senat, Beschluss vom 31. März 2016 - 2 Ws 101/16 Vollz - ). Der vorliegende Fall gibt dem Senat jedoch Anlass, auf das Folgende hinzuweisen:

Die weitreichende Beschränkung der gerichtlichen Überprüfbarkeit der hier zu treffenden Entscheidung enthebt die Vollzugsbehörde nicht der Notwendigkeit, ihre Beurteilung verständlich und widerspruchsfrei zu begründen. Sie hat dabei vor allem zu beachten, dass der Gesetzgeber durch die Neufassung des Rechts der Sicherungsverwahrung zwar keinen Automatismus zur Einweisung insoweit vornotierter Strafgefangener in eine Sozialtherapeutische Einrichtung etabliert hat (vgl. dazu schon Senat, Beschluss vom 28. März 2019 - 2 Ws

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



1/19 Vollz - ), wohl aber hat deutlich werden lassen, dass deren anderweitige Unterbringung nicht der vom Gesetzgeber intendierte Regelfall sein soll. Stehen Behandlungsbedürftigkeit sowie Behandlungswilligkeit eines vornotierten Gefangenen außer Frage und hängt seine Einweisung in die SothA mithin nur von der Frage seiner Behandlungsfähigkeit ab, muss die Vollzugsbehörde im Rahmen ihrer Abwägung erkennen lassen, dass sie bedacht hat, dass gerade die Behandlungsfähigkeit nicht selbsterst im Rahmen der Behandlung gefestigt werden kann.

aa) Dem angefochtenen Vollzugsplan lässt sich zwar entnehmen, dass die Vollzugsbehörde sowohl die Notwendigkeit einer sozialtherapeutischen Behandlung als auch die Motivation des Beschwerdeführers an einer solchen teilzunehmen, anerkennt. Wörtlich heißt es ausweislich des Beschlusses der Strafvollstreckungskammer dazu:

*"Es wird die Indikation zur Einweisung in die SothA vom 28. Februar 2018 (in Auszügen) weiterhin aufrechterhalten: Die formalen Voraussetzungen einer Einweisung in die SothA gemäß § 18 Abs. 2 StVollzG Bin sind insoweit erfüllt, als Herr A. wegen besonders schwerer Vergewaltigung in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, verurteilt wurde. Im Anschluss daran ist die Sicherungsverwahrung angeordnet. Es wird also ebenfalls so eingeschätzt, dass von ihm noch eine erhebliche Gefährlichkeit zurzeit ausgeht (s. GA Luther 2014).*

*Herrn A. war es im Behandlungszeitraum möglich, einen anderen Zugang zu sich selbst zu entwickeln; Er nahm die Gespräche mit dem PsychD V Haag auf und ließ sich schnell auf die inhaltliche Arbeit ein. Ebenso vertiefte Herr*

*A. die Gespräche mit dem zuständigen SozD. Herrn A. war es möglich zu erkennen, dass er eine tiefer gehende Therapie beginnen muss. Diese wird auch von dem Gutachter Dr. Seelig [in dessen Gutachten] vom Dezember 2020 bestätigt. Im Rahmen des Gutachtens wurde durch Herrn Seelig benannt, dass Herr A. eine tiefer gehende Kriminaltherapie benötigt, um an seiner Gefährlichkeit, und dem Verständnis der Motivation zur Begehung von Straftaten intensiv arbeiten zu können."*

Auch die zuständige Psychologin äußerte sich in ihrer vorbereitenden Stellungnahme entsprechend:

*"Herr A. steht seit dem 27. Januar 2021 in Kontakt mit mir und nutzt seitdem zuverlässig die 14-tägigen Gesprächsangebote. Bisher haben fünf psychologische Gespräche stattgefunden. Zu Beginn lag der Fokus der Gespräche auf Herrn A. 's dringlichem Wunsch nach einer SothA-Therapie, welcher aus behandlerischer Sicht prinzipiell begründet erscheint."*

bb) Nicht überzeugend begründet ist indessen die Wertung, dass der Beschwerdeführer (weiterhin) nicht behandlungsfähig ist. Nach den Feststellungen der Strafvollstreckungskammer hatte schon der gerichtlich in anderer Sache bestellte Sachverständige Dr. Seelig in einem Gutachten vom 8. Oktober 2020 dargelegt, dass der Gefangene bestrebt sei, so schnell wie möglich eine Verlegung in die SothA zu erreichen, um so den Antritt der Sicherungsverwahrung zu vermeiden. Im Ergebnis der bisherigen verschiedenen Behandlungsbemühungen habe allerdings noch kein risikomindernder Behandlungseffekt erkannt werden können: Letztlich sei seine innere Problematik weder durch ihn noch durch die bisher mit ihm be-

fassten Fachdienste gut verstanden oder abgemildert worden. Aus gutachterlicher Sicht wäre daher die erste Aufgabe, im Rahmen einer stabilen therapeutischen Beziehung ein Modell der eigenen Gefährlichkeit und Delinquenz zu entwickeln, damit überhaupt eine Grundlage für eine weiterführende risikominimierende Therapie geschaffen werden könne. **Der Antragsteller sei sicher niemand, bei dem es über eine längere Zeit notwendig sei, um eine vertrauensvolle therapeutische Beziehung zu ringen, sodass auch recht früh ein klar definierter Rahmen benannt werden könne. Therapeutisch geleitet solle er selbst Erklärungsmodelle für sein Verhalten entwerfen. In einem solchen Prozess dürfte dann auch erkennbar werden, ob hinter der vorgetragenen Therapiemotivation eine tatsächliche Veränderungsmotivation stehe. Eine solche dürfte sich an überprüfbarem Verhalten wie der Einhaltung von Regeln oder der Erledigung von Therapieaufgaben sowie an dem Gewähren nachvollziehbarer und transparenter Einblicke nachweisen lassen.** Erst wenn dieser diagnostische Prozess gelungen sei und ein gemeinsames Gefährlichkeitsmodell habe entwickelt werden können, könne überhaupt geklärt werden, ob und wo Kriminaltherapie ansetzen könne und etwaige medikamentöse und nicht-medikamentöse Behandlungsoptionen erforderlich erschienen.

Es gehe zusammengefasst darum, die Grundlage für eine risikominimierende Behandlung zu schaffen. Mit Blick auf das therapeutische Angebot in der Haftanstalt wäre für einen solchen Prozess die Kompetenz und Struktur der SothA am günstigsten. In einer mündlichen Anhörung habe der Sachverständige Dr. Seelig ausgeführt, dass der Antragsteller einen festen Ansprechpartner benötige, im besten Fall



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

einen Kriminalpsychologen. Im Haus V der Justizvollzugsanstalt Tegel gebe es einen häufigen Wechsel der Behandler. In der Behandlungsplanung sei die Unterbringung in der SothA für ihn die geeignetste. Die Psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsstelle (PTB) biete eine Psychotherapie, es sei aber eine Kriminaltherapie erforderlich.

c) Die angegriffene, dem widersprechende, Festlegung im Vollzugs- und Eingliederungsplan vom 13. April 2021, den Beschwerdeführer nicht in die SothA zu verlegen, ist vor diesem Hintergrund nicht tragfähig begründet.

Eingangs heißt es:

*"Im Rahmen des [oben schon erwähnten; Senat] Gutachtens wurde durch Herrn Seelig benannt, dass Herr A. eine tiefer gehende Kriminaltherapie benötigt, um an seiner Gefährlichkeit und dem Verständnis der Motivation zur Begehung von Straftaten intensiv arbeiten zu können."*

Während sodann tragend und ohne weitere Erläuterung für die Ablehnung einer zeitnahen Verlegung Folgendes ausgeführt wird:

*"Der von Dr. Seelig [ermittelte] hohe Psychopathiewert von 33 erschwert die Aufnahme in die SothA, daher kamen die Konferenzteilnehmer überein, dass ein Fachgespräch zwischen der SothA, dem PsychO und den Behandlern der TA V erfolgen soll, um die Kriterien für eine mögliche Aufnahme in die SothA klar darzustellen."*

Vor dem Hintergrund, dass sich der Beschwerdeführer bereits seit 2015 erneut im Vollzug befindet und spätestens seit Oktober 2020 eine sachverständige Empfehlung für eine Behandlung in der SothA vorliegt, überrascht die Mitteilung, dass die Vollzugsbehörde erst nach Erlass des Vollzugsplanes vom

April 2021 *"die Kriterien für eine mögliche Aufnahme in die SothA II"* klarstellen will. Letztlich lässt die Vollzugsbehörde damit die gebotene Aufklärung des Sachverhalts und die Begründung dafür vermissen, warum ein *"Psychopathiewert von 33"* aus ihrer Sicht einer Aufnahme in der SothA entgegensteht, obwohl der Gutachter, der ihn ermittelt hat, gleichwohl die Behandlung des Beschwerdeführers gerade dort empfohlen hat.

3. Auf der Grundlage der durch die Strafvollstreckungskammer fehlerfrei getroffenen Feststellungen kann der Senat an deren Stelle entscheiden (§ 119 Abs. 4 Satz 2 StVollzG). Im Hinblick auf den verbleibenden Beurteilungsspielraum kann er allerdings in der Sache seine Beurteilung nicht an die Stelle derjenigen der Vollzugsbehörde setzen (§ 115 Abs. 4 Satz 2 StVollzG). Insofern kann die Rechtsbeschwerde mithin nicht durchdringen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 121 Abs. 2 Satz 1 StVollzG, § 473 Abs. 4 StPO, weil das Obsiegen des Gefangenen überwiegt.

**Richter am  
Kammergericht  
Arnoldi Sukale  
Dr. Kessel**

### lichtblick Kommentar:

Dass die Verhältnisse in der JVA Tegel mehr als beschämend sind, wenn es therapiewillige Inhaftierte gibt, ist seit Längerem bekannt. Erschreckenderweise ist immer wieder zu sehen, dass sich die Tegeler "Hobbytherapeuten" (die hier namentlich durch das KG Berlin benannt werden) über gutachterliche Kompetenzen hinwegsetzen und ihr eigenes Süppchen kochen wollen. Oftmals mit Argumenten, die fern jeglicher Realität sind und dabei nicht den Inhaftierten selbst, sondern die einzelne Person direkt, stigmatisieren. Solche Handlungsweisen kann man bereits als böswillige und intrigant-haftige Arbeitsweise bezeichnen, die im Strafvollzug nichts zu suchen hat. Solch ein "Fachpersonal" habe in einem Strafvollzug wenig zu suchen. Die JVA Tegel habe grundsätzlich diese Arbeitsweise zu überdenken, ob solche Mitarbeiter tatsächlich tragbar sind, wenn womöglich Persönlichkeitsrechte und Freiheitsrechte dadurch angegriffen werden.

Es sei unter Bezug dieses Beschlusses zu überdenken, ob diese Mitarbeiter noch als tragfähiges Fundament einer gesicherten therapeutischen Indikation dienlich sein können, wenn von diesen Personen immer wieder (und auch für die Zukunft) stigmatisierende Fachbeiträge zu erwarten sind. Darüber hinaus ist es eine Frechheit, dass sich diese Personen gutachterliche Kompetenzen zuschreiben lassen wollen und Gutachten selbst torpedieren. Für Solche Mitarbeiter, die Recht und Gesetz nicht wahrnehmen wollen, ist in einem modernen Strafvollzug kein Platz. Nach diesem Beschluss sollte Ihnen die Kompetenz und Glaubwürdigkeit abgesprochen werden.

## SIE sucht IHN

**Ich 29 Jahre jung, 174 cm, schlanke Figur. Bin in einer JVA in Bayern und suche**



netten Briefkontakt. Wenn du humorvoll, ehrlich und Charmant bist, dann melde dich (zw. 21-36). Ein Foto von dir wäre schön, damit ich weiß mit wem ich es zu tun habe (kein muss). Freue mich auf deine Post.

**Chiffre 322003**  
X

**Gebürtige Frankfurterin** (Laura/24/1,64/serbische Wurzeln) mit Vorliebe für Südländer wartet auf deinen Brief (gerne mit Foto).



residiere derzeit im bayerischen Nobelvollzug. Freue mich auf eure Post. Let's go.

**Chiffre 322018**  
X

**Hey Boys, ich (w, 31)** suche einen kreativen Briefkontakt mit dem man dem Hafttag entfliehen kann. Bin selber auch kreativ und habe das Herz am rechten Fleck. Also traut euch, ich beiße

nicht. Freue mich auf Post von euch, und schreibt bitte eure Kontaktdaten auch in den Brief. Dankeschön.

**Chiffre 322026**  
X

**Hey – Salamzik**, ich Bad Girl, 160cm, 58 kg, sucht Bad Boy (35-40J) zum Schreiben und kennenlernen. Befinde mich derzeit noch in Haft. Offenheit sowie Ehrlichkeit sind mir wichtig. Mehr dann in den Briefen. Über ein Foto würde ich mich sehr freuen, aber kein Muss. Spreche deutsch und russisch. Bis dann, sagt Bad Girl Nadja.

**Chiffre 322057**  
X

**Liebenswerte Schütze** mit Herz sucht ihn (30-40) für netten Briefwechsel. Ich bin 169, 34 und trage lange dunkle Haare. Du sollst wie ich Humor besitzen, loyal und ehrlich sein, das Herz am rechten Fleck und nicht auf den Mund gefallen sein. Na, Interesse geweckt? Dann ran an den Stift.

**Chiffre 322071**  
X

**Hallo! Nun möchte** ich mich auch hier einreihen bei den Suchenden! Ich bin w/42 Jährchen jung und suche nach interessanten Briefkontakten! Wenn Du also Lust auf ein wenig Abwechslung in Form von Briefen hast, würde ich mich freuen, von Dir zu lesen! Bis bald vielleicht?

**Chiffre 322072**  
X

**Hübsche Blondine** in bestem Alter mit allem, was



ein Mann braucht und mehr. Ich suche einen neuen Schutzengel. Meiner ist

mit den Nerven am Ende. Schreibe mir einfach.. oder kompliziert. Nur mit Foto.

**Chiffre 322079**  
X

## ER sucht SIE

**Moin moin**, Richardt, 30 Jahre, 190 cm, 90 kg, zurzeit in der JVA Lingen inhaftiert, suche unverbindliche Kontakte mit Frauen zwischen 18 und 40 Jahren.



**Chiffre 322002**  
X

**Noch bis Mitte '24** in Luckau in Haft. Suche nette sie zw. 25-40J für Briefwechsel. Bild wäre gut kein muss. Alles wird beantwortet. Freue mich über Post.

**Chiffre 322007**  
X

**Hi Damen, es heißt wieder** eine lange Dürre kommt. Der Briefkasten ist leer. Wenn dir Herz, Humor, Loyalität und Ehrlichkeit etwas bedeutet, dann hole deinen Stift und schreibe mich an. Dein Alter und



Aussehen ist mir egal, wenn du Lust hast auf Briefkontakt, ist dein Briefkasten immer voll. Foto

wäre nett aber kein Muss.

**Chiffre 322011**  
X

**Köln Porz Blockcharme** sucht verspielte Wölfin. Bin 24, sportlich, halbdeutsch und suche sie (18-30) für aufregenden Briefkontakt. Bist du eine smarte Frau mit außergewöhnlichem Humor, dann bist du bei mir genau richtig. Ich freue mich auf deinen Brief.

**Chiffre 322013**  
X

**Hallo, ich bin Robert** und auf der Suche nach netten Frauen (18-45) für Brieffreundschaft, später auch mehr. Wenn du auf Musik wie: CapitalBra, Kontrakt, Sido usw. stehst und Spielfilme wie: Halloween, Chucky und Purge usw. stehst, dann bist du genau bei mir richtig. Ich freue mich auf eure netten Zuschriften.

**Chiffre 322017**  
X

**Ich bin Emin, 37/189/98**, sportlich. Ich bin ein spontaner, lebensfroher und



ehrlicher Mensch. Loyalität steht bei mir über allem. Wenn du auch einen starken Charakter hast und loyal bist, dann nimm einen Stift und schreibe mir. 100% Antwort.

**Chiffre 322005**  
X

**Meik, 26 J**, Dunkelblond, Blaue Augen, 181 cm, 85 kg, sucht nette Frau aus dem Raum Mittelbayern für freundlichen Briefkontakt, evtl. für ein kennenlernen nach der Haft. Solltest du 25-35J, loyal, ehrlich und Single sein, bitte melde dich. Ich mag natürliche Frauen.

**Chiffre 322023**

**Manuel, 38/191/92, geb.**



USA, bis Nov. 22 in Haft. Ich koche, backe & spiele gern Schach. Ich bin verschmust, loyal, romantisch und akzeptiere dich, wie du bist



auch mit deinen Macken. Ich hasse Fakes. Ich bin real und suche jemanden, der auch real ist. Denn nach langer Einsamkeit suche ich dich zum Reden, Schreiben und event. die Frau für's Leben.

**Chiffre 322010**  
X

**Sinto mit Herz sucht** eine Frau, die ehrlich ist und weiß, was sie vom Leben will. Fühl dich angesprochen und schreibe mir, würde mich freuen. Antwort wird meinerseits garantiert.

**Chiffre 322020**  
X

**Christian, 33/178**, braune Augen, schwarze Haare, mit ca. 100kg, sucht nette Frauen (30-35J) aus dem Frankenland für regelmäßigen Kontakt oder mehr. Bei Interesse melde dich bei mir, wenn du einen ehrlichen Mann mit Ecken und Kanten suchst, dann bist du bei mir genau richtig.

**Chiffre 322024**  
X

**Er, 32/175/72 bis** Mai 24 in Rheinland-Pfalz, wegen Steuerhinterziehung in Haft, sucht sie, welche mir den Haftalltag mit ihren Briefen versüßen möchte. Ich bin vielseitig interessiert und freue mich über jede Zuschrift. Antwort garantiert. Traut euch.

**Chiffre 322028**  
X

**45J, suche mollige** sie bis 45J, der Treue, Respekt und Ehrlichkeit etwas bedeuten, und die sich vor einem Neuanfang auch nicht scheut. Zuschriften gern mit Bild.

**Chiffre 322073**

**Heinz 38J, 173, 90**, derzeit bin ich in der Schweiz in Haft. Bin sehr schreibfreudig. Suche nette freundliche „Sie“ mit tollem Charakter für Briefkontakt und ev. mehr. Habe ich



dein Interesse geweckt, dann melde dich doch einfach bei mir. Ich werde dir garantiert antworten.

**Chiffre 322022**  
X

**Er, 52/178/86 sucht** netten Briefkontakt zu netten Ladys, die auch Lust haben auf einen super Federkrieg. Mit dem Wasserkocher habe ich genug gefrühstückt und mit dem TV will ich auch nicht mehr flirten. Traut euch zu schreiben. 100%ige Antwortgarantie.

**Chiffre 322027**  
X

**Andy, 29**, 186, grün-blaue Augen. Sitze bis 2023. Ich spiele Gitarre, schreibe Lieder, koche und mache Sport. Ich bin crazy, offen, hilfsbereit und habe das Herz am richtigen Fleck. Suche nette sie 19-35 J., die eine Beziehung oder einen Briefkontakt sucht. Crazy drauf sein und Ehrlichkeit spielt eine große Rolle. Würde mich über einen Brief von dir sehr freuen. 110% Antwort.

**Chiffre 322052**  
X

**Hey, ich bin Axel, 40/178** zzt. in der JVA Wittlich (RLP) in Haft. Suche nach Frauen ab 20J. für BK, dauerhafte Freundschaft und/oder auch

mehr. Ich bin ehrlich, offen, humorvoll und sage, was ich denke. Wenn du nicht mit dem Strom schwimmst und mich kennen lernen magst, dann schreib einfach. Antwort garantiert. Ein Bild von dir wäre nett, aber kein muss.

**Chiffre 322029**  
X

**Hallo ich bin Philipp 41 J**, 177, blond kurze Haare, bin zzt. wegen Steuerbetrug in Haft. Suche eine ehrliche, liebe, nette Frau einer festen Beziehung. Wäre schön bald von dir zu lesen. Schön wäre mit Bild aber kein muss. Alles weiter im ersten Brief. Antworte zu 100%.

**Chiffre 322033**  
X

**Hey, bin Aleks, 26**, 190, braune Augen und Tattoos. Bin zzt. in JVA Amberg (Bayern) in Haft. Ich betreibe



viel Sport und nutze somit die Haft, um fit zu bleiben. Ich bin loyal und korrekt. Wenn dir gefällt, was du liest und siehst, dann kannst du dich gerne bei mir melden.

**Chiffre 322034**  
X

**Hey Ladys, Ich M, 34**, 182, normale Figur, suche nette sie für Briefkontakte oder gern mehr. Gern auch Mädels mit langer Strafe im Alter von 25-50. Bin noch bis 2024 in Haft. Beantworte jeden Brief mit oder ohne Foto. Freue mich über viele Briefe.

**Chiffre 322035**  
X

**Guterhaltener in den 50ern** sucht schlanke sie 30-45J. ohne Anhang und Bindung für Neuanfang in NRW. Na-

tionalität egal. Ehrlichkeit



wichtig. Führerschein wäre gut. Alle Bildzuschriften werden beantwortet. Traut euch.

**Chiffre 322036**  
X

**Ich 36, 190, blond**, blaue Augen, tätowiert, bis Anf. 23 im Hotel Gitterblick, suche dich nach vielen Schicksalsschlägen und will nicht mehr suchen sondern von dir, w 25-45 finden lassen. Bin offen, ehrlich, treu und liebe lange Briefe. Wenn du das Herz am richtigen Fleck hast, dann melde dich. Wegrennen kann ich dir nicht.

**Chiffre 322038**  
X

**30J, 185, tätowiert**, sportlich, halb Portugiese, ehrlich und loyal. Suche sie 20-40J.

Ich bin bis Mitte 23 in der JVA Dieburg. Ich antworte auf jede Post und freue mich auf euch.

**Chiffre 322042**  
X

**Hallo Ladys, ich bin** der Marco, 42J., 190cm, 120kg, zzt. in Haft. Braune kurze Haare, blaue Augen. Suche eine Brieffreundin und evtl. mehr. Ich bin ehrlich, Treu, romantisch, aufgeschlossen und humorvoll. Du solltest 30-45J sein. Aussehen ist zweitrangig, der Charakter muss stimmen. Du darfst auch gern Alleinerziehend sein. 100% Antwortgarantie. Freue mich auf rege Zuschriften.

**Chiffre 322075**  
X

**ACHTUNG FAUSTREGEL**  
Bis 6 Wochen nach dem Erscheinen einer Ausgabe senden wir eure Antworten nach!  
Danach nicht mehr.  
Bitte schreibt leserlich!



## Durchgewürfelt

Hallo, ich bin Daniel, ich suche einen Brieffreund in Haft für ehrlichen Austausch! Habe eine kriminelle Vergangenheit und bin mit



einer Bewährungsstrafe gut davon gekommen. In meiner Familie gab es vermehrte Gefangenschaften. Ich bin dabei, meine Vergangenheit aufzuräumen. Wäre dankbar über Erkenntnisse, Reflexionen ... Möchte mehr von Euern Erfahrungen lernen.

**Chiffre 322030**

**X**

M/W gesucht: Moinsen aus dem Nordosten Niedersachsens. Ich heiße Patrick, festgekettet bis Dez. 2024, 40J, 176cm, 80kg, sportliche Figur. Ich bin humorvoll, ehrlich, offen, für jeden Spaß zu haben, Bi und warte auf nette, neue ehrliche Kontakte m/w. Denn suchen bringt nichts, hab nichts verloren. Wenn du bis 35 J, dich melden magst, zögere nicht und lass die Sympathie und Amor den Rest erledigen. 100% Antwort.

**Chiffre 322014**

**X**

**Ich James, Kosenamen** Alfi, Lieblings Club in Bern (Schweiz). Wirke wie dreißig, 178, sportliche Figur, heller Mulatte, extrem gut aussehend, finanziell gut gestellt, single. Suche Kontakt zu extrem gut aussehender Frau bis 50. Brieffreundschaft, mehr möglich. Also schreib

mit Bild, falls Langeweile.

**Chiffre 322008**

**X**

**Ich bin Ramin, 33 Jahre**, 180 cm, 100 Kg, habe schwarze Haare, braune Augen. Liebe Sport und Fitness. Bin treu, humor- und respektvoll, zuverlässig und kreativ und von der Langeweile in der JVA Celle geplagt. Ich suche sinnlichen BK zu einer Frau, um sich



kennen zu lernen. Ich freue mich über Deinen Brief und Deine Zeilen. Bis bald.

**Chiffre 322031**

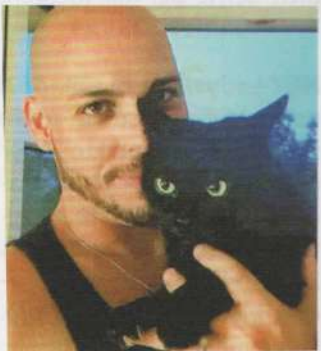
**X**

**Ich bin Hasan 33** in Berlin JVA bis 2026 und suche Briefkontakt mit Frauen zwischen 20 und 40. Alles kann nicks muss. Ich anforte auf jeden Brief. Bei Briefen mit Fotos antworte ich auch mit Foto. Ich warte auf dich, ja genau dich.

**Chiffre 322041**

**X**

**Ich, Orlando, 38,** suche weiblichen Briefkontakt zw. 18-50. Sitze bis



Sep.2023 in der JVA Keis heim. Antwort garantiert.

**Chiffre 322040**

**X**

**31-jähriger noch** bis 11/25 in Haft sucht passendes

Gegenstück. Du bist ehrlich, treu, respektvoll und sehnst dich nach jemandem, der dich versteht? Wenn du Lust auf lange Briefe hast, in denen wir zusammen lachen, weinen und dem Alltag entfliehen können, solltest du dich jetzt melden. Jeder Brief ist mir eine Antwort Wert.

**Chiffre 322045**

**X**

**Muza, 27, kurze** schwarze Haare, gepf. Bart, 115 kg, braune Teddybären-Augen, aus Oberhausen. Zzt. in MRV, suche nette Bekanntschaften zu Frauen. Bist du offen für Neues, dann melde dich. Im Anschluss sind auch Telefonate und Videotelefonie möglich. Freue mich über zahlreiche Zuschriften von euch, deutschlandweit. LG

**Chiffre 322039**

**X**

**Frauen gesucht: Burak** 32, 178, grün-blaue Augen, sportlich. Hobbys: Fußball, Sport, Shisha. Suche auf diesem Weg nette Damen (27-35J). Sitze bis Jan. 23 in der JVA Darmstadt ab. Bin



ein sehr spontaner, offener und charmanter Mensch. Würde mich auf nette Bekanntschaften freuen.

**Chiffre 322046**

**X**

**Ich Mitte 50,** gut erhalten, kreativ und im Künstlerischen tätig, sportlich, durchschnittliches Aussehen, humorvoll, liebe die Natur, mag fremde Länder und bin für alles offen. Suche nette sie zum Kennenlernen. 100% Rückantwort.

**Chiffre 322047**

**Ich, Daniel, 33, 192,** in der JVA Bremervörde, Gangster & Gentleman suche dich (w,18-35) loyal, Ghetto-Queen, für die Loyalität nicht nur ein Wort ist. Egal welches



Aussehen du hast, schreibe mir. Ich schreibe jeder Ghetto-Queen zu 100% zurück. Ich freue mich..

**Chiffre 322048**

**X**

**Ich, 2x20+2, 2x80+17cm,** blond, suche nette sie zum Aufbau einer festen Partnerschaft. Ich bin ein liebevoller, treuer Mensch mit dem Herz am rechten Fleck. Bin wegen Wirtschaftsbetruges und Steuerhinterziehung in Haft, und hoffe, du hast kein Problem damit. Freue mich jetzt schon auf Antwort.

**Chiffre 322049**

**X**

**Mike, bin ein** aufgeschlossener, humor- und liebevoller 38 Jahre alter Kerl. Ich mag anregende Gespräche und Gedankenaustausch. Bis Ende 23 bin ich Gast in der JVA Landshut. Schreibt mir einfach ein Kennen lernen lohnt sich auf jeden Fall. Antwort zu 150%, gern auch mit Bildertausch, wenn es passt. Also nur Mut, die wird belohnt.

**Chiffre 322058**

**X**

**Andreas, in MRV** Klingenstein, suche dich (weiblich) für längerfristigen Briefkontakt aus der JVA, der Forensik (besonders Klingenstein) oder auch Wohnheimen. In meinem ersten Brief erfährst du dann mehr über mich. Ich freue mich über zahlreiche Zuschriften. Rückantwort garantiert.

**Chiffre 322060**



## Briefkontakte

Ich bin Alex, 28 J und komme aus RPH. Wenn ihr Langweile habt und Lust zum Schreiben, dann meldet euch einfach bei mir. Ich gehe gerne



schwimmen, treffe Leute und habe gern viel Spaß. Vielleicht kann auch mehr daraus werden. Schreib darauf los (nur Frauen).

**Chiffre 322009**

**X**

Ich 33/186/82 suche auf diesem Wege nette Unterhaltung und vielleicht später auch mehr. Sitze noch bis 2025 in Haft. Wenn du mir helfen möchtest, dem Alltag hier zu entfliehen, bitte melde dich.

**Chiffre 322012**

**X**

Hey Lady, ich m, 26, 183, 90, suche eine nette und humorvolle Frau (18-30) für Brieffreundschaft. Bin im Polizeistaat Bayern eingesperrt und muss noch Urlaub auf Staatskosten machen. Es ist egal, ob du „auch“ Urlaub machst oder in Freiheit bist. Bild wäre nett, ist aber kein muss. Freue mich auf deine Antwort. Antworte auf jeden Brief.

**Chiffre 322015**

**X**

Slim, Open-End, 38J, in Bruchsal, Musiker (Rock, Blues, Ballads). Ich texte, kreierte Melodien & Harmonien auf meiner Gitarre, erschaffe also Songs und dann was? Genau das suche ich, Unterstützung in

jeglicher Hinsicht, um mit diesem Talent etwas anzufangen. Schreibt einfach, ich bin locker drauf und frage einfach mal direkt: Was verlierst du denn, und was kann gewonnen werden? Danke für Eure Zeit. Gruß SL.

**Chiffre 322021**

**X**

Patrick, 39 J, sitze in Luckau ab. Bin freundlich u. respektvoll. Ich suche eine Brieffreundin, die gerne bisschen nettes schreiben/austauschen möchte. Schreibt mich auf jede Menge Post freuen.

**Chiffre 322032**

**X**

Loyal und verrückter Kerl, 35, 186, 71, sucht Kerle und Bi's für reizenden Gedankenaustausch. Antworten mit Bildern wären top.

**Chiffre 322037**

**X**

Ich 37 und eigentlich kein Anzugträger suche Dich zum Brieffaustausch und bei Sympathie auch mehr. Bis Anfang 23 im niedersächsischen Lingen in Haft.



In meiner Freizeit stehe ich auf alles, was „draußen“ Spaß macht. Wenn du Interesse hast, freue ich mich auf Post von Dir.

**Chiffre 322044**

**X**

Crazy 42, suche nette Junges, die wie ich im Maßregelvollzug sitzen und die abgeschafften Gesetze verbüßen, die leider immer noch angewendet werden (wie 120 GG, 175 StGB). Leider hat sich nach fast 80 Jahren nicht viel geändert, ob wir in einem

Rechtsstaat oder Rechtsstaat leben, bleibt fraglich. Ich bin einer von vielen, der das Schweigen bricht. Wenn ihr auch das kennt und Erfahrungen austauschen möchtet, dann schreibt mir.

**Chiffre 322051**

**X**

29 Jahre junger Südländer, 180 cm, 81 kg, würde



sich über weiblichen Kontakt freuen. Bis bald. Olaa.

**Chiffre 322056**

**X**

Marcel 26, sportlich aktiv, loyal, ehrlich. Suche BK zu Frauen, die mir den Haftalltag etwas versüßen. Dir sollten Ehrlichkeit, Vertrauen und Loyalität etwas bedeuten. Bist du spontan und besitzt Humor, dann melde dich bei mir. Würde mich über deine Post sehr freuen. Gerne mit Foto, ist aber kein Muss. Antworte 101%

**Chiffre 322053**

**X**

Suche Brieffreundschaft mit offenem Ausgang. Bist du weiblich, 18-99 Jahre, dann schreibe mich doch mal an. Ich bin gebildet, belesen und habe die Welt gesehen. Blaue Augen, 181, 88, romantisch, leicht dominant. Dein Alter ist mir egal, es muss einfach nur passen. Ich bin für alles offen. Dein Delikt ist mir egal, da du nach der Haft keine Dummheiten mehr vorhast. Post gern auch von draußen. Antwort Garantie. Mit Bild, gibt ein Bild zurück.

**Chiffre 322054**

Hey, hier ist Momo, 184 cm, 90 kg, Kickboxer mit dementsprechenden Body. Suche netten weiblichen Briefkontakt für alles offen. Freundschaft, Flirt oder einfach nur Gedankenaustausch. Seid ihr interessiert, dann ran an den Stift und meldet euch bitte. Antworte 101%.

**Chiffre 322092**

**X**

Ich bin der Andre, 26 Jahre jung, suche Kontakt und gerne, wenn es passt, auch später eine Beziehung zu einem Mädels in meinem Alter (22-30) für netten Briefwechsel und einen netten



Austausch. Würde mich sehr über Zuschriften freuen. Keine Sorge, ich beiße nicht.

**Chiffre 322016**

**X**

Lena, 27 Jahre jung, in der JVA Aichach in Haft. Suche nette und beständige Briefkontakte. Ich beschreibe mich als lebensfroh, aktiv, freundlich, offen und



quirlig. Meine Haft geht bis März 24. Wenn ich dein Interesse geweckt habe, melde dich, ich beiße nicht.

**Chiffre 322025**

**In Letzter Sekunde**

**Wanted Miss Knast!** Bist du extravagant, zeigefreudig und heiße Sünde? Füllt deine Ausstrahlung einen Raum? Gerne auch verwegen und divers? Bist du bereit für ein Leben around the word? Lege Foto(s) mit Alter, Maße, Beruf und Hobbys bei und stell dich kurz vor (Charakter, Ziele, Sprachen End-Termin). Feedback garantiert.

**Chiffre 322061**  
X

**Sascha aus der JVA Meppen, 42 Jahre, 186 cm, bis Ende 25 in Haft, sucht nette Bekanntschaften zu Frauen. Ich schreibe gerne und lange.**

**Chiffre 322059**  
X

**Ich heiße Fabian Miguel,** suche BK zu Frauen zum Schreiben und evt. auch mehr. Ich habe sehr viel Herz und bin loyal, das setze ich auch bei dir voraus. Ich liebe die Natur. Wenn du dich angesprochen fühlst, dann schreibe mir einfach. Ich beantworte jeden Brief.

**Chiffre 322062**  
X

**Ich suche** Briefkontakte. Ich bin in der JVA Aschaffenburg, bin witzig, ehrlich und mit mir kann man über alles reden. Ich freue mich von dir zu hören. Antwort 100% garantiert.

**Chiffre 322063**  
X

**Ich Danny, 33,** aus Sachsen, zzt. in MRV Leipzig suche die Eine zwischen 25-40, die nicht gleich aufgibt, wenn es mal schwierig wird. Bin ehrlich, treu und sportlich, relativ gut aussehend, und lache gern. Wenn du dich angesprochen fühlst, dann zögere nicht, mir zu schreiben. Antwort 100%.

**Chiffre 322064**  
X

**Suche ehrliche** u. loyale sie erst mal für BK, da ich bis

Juni '25 in (Bayern) in Haft bin. Danach sind alle Wege offen. Eine Beziehung, sogar Heirat? Ich erwarte nicht viel, nur Ehrlichkeit und Loyalität. Freue mich auf Zuschriften.

**Chiffre 322065**  
X

**28, 186, muskulös,** suche sie bis 40 für offenen & ehrlichen BK. Werte wie Loyalität und Ehrlichkeit sind keine Fremdwörter für mich. Lass mich in der schweren Zeit für dich da sein. Gerne mit Bild. Im Antwortbrief lege ich auch eins bei. 100% Antwortgarantie.

**Chiffre 322066**  
X

**32, 183, 78, blond,** blaue Augen, tätowiert, suche eine nette sie für BK, gern aus NRW (aber kein Muss), Alter egal.



Ehrlichkeit, Offenheit und Humor sollten für dein kein Fremdwort sein. Würde mich über Zuschriften deinerseits freuen. (gern auch mit Bild).

**Chiffre 322067**  
X

**Carsten, 35, 175, 75,** ehrlich, humorvoll, romantisch, verrückt, Kinder- und tierlieb und ein Familienmensch.



Suche BK, Freundschaft

oder auch mehr zu Frauen (20-40). Bist du neugierig geworden, dann greife schnell zum Stift. Bis bald.

**Chiffre 322068**  
X

**Sascha, 35, 208, 140,** humorvoll, charmant. Weiß mit Worten umzugehen. Bin an einer Beziehung (m, w) interessiert und für alles offen. Stehe auf Tattoos und Piercing. Aussehen und Alter sind egal. Freue mich auf eure Briefe. Liebe Grüße.

**Chiffre 322069**  
X

**Ich bin Philipp,** schwerbehindert (100%). Zurzeit in Bayern in Haft. Suche nur Brieffreundschaften (m/w) mehr nicht.

**Chiffre 322070**  
X

**Hi Unbekannte,** ich heiße Andi und suche auf diesem Weg Briefkontakt zu netten, lustigen und für jeden Blödsinn zu habenden Mädels. Du solltest Spaß am Leben haben, Ehrlichkeit großschreiben und rumalbern können. Ich bin ein Typ, der Ernst aber auch albern sein kann. Ich bin 42J, 175cm groß und zurzeit in Landshut in U-Haft. Mehr zu mir gibt es nach deiner Antwort. Also traut Euch, gern mit Foto. 100% Antwort. Freue mich Eure Briefe

**Chiffre 322076**  
X

**Zahle 150.000,-€ an den Journalisten, Reporter, Anwalt, Detektiv, der hilft, einen der größten Justizskandale in Bayern aufzuklären. Exklusivrechte inbegriffen! 100% Erfolg garantiert. Näheres unter Kata921@web.de oder CharlyJohanus@web.de.**

**Chiffre 322078**  
X

**Ich, noch Häftling, 168,36,**

athletisch, suche eine attraktive u. mit beiden Beinen im Leben stehende Brieffreundin. Suche keine Investorin. Möchte einen Grundstein legen evtl. für gemein. Zukunft.

**Chiffre 322080**  
X

**Jünger aussehender** 35-jähriger mit BDSM-Neigung (Switcher), sportlich, lustig, noch 6 Mon. in Sachsen in Haft. Sucht gleichgesinnte Dame für Briefkontakt.

**Chiffre 322081**  
X

**42 Jahre, 183,** grau-blaue Augen, gemütlicher Teddy Bär zum Anuscheln. Spreche fließend französisch und englisch. Sitze in Lenzburg (Schweiz) bis 2027.



War Sänger und DJ. Liebe alle Wintersportarten und war Ice Hockey Spieler. Ich bin kommunikativ und helfe gerne anderen Menschen. Wenn eine Frau mich zum Lachen bringt, hat sie die besten Karten bei mir. Ich bin romantisch und manchmal auch altmodisch. Kumpels sagen, ich bin eine Mischung aus Mickey Maus und Einstein. Suche eine liebe, welt-offene, romantische, coole Frau. Falls du dich angesprochen fühlst, hier bin ich. Liebe Grüße aus der Schweiz.

**Chiffre 322082**  
X

**Ich heiße Pascal, 26,** dunkelblond, blaue Augen, 197, gerne in der Natur, suche eine Frau (20-30) aus dem Raum Osnabrück bis Lingen für eine Beziehung.

**Chiffre 322083**



## ER sucht IHN

**Steinbock ü 50, 170/80, braune Augen. Suche dominanten ihn bis 45 für BK. Alles ist möglich. Ehrlichkeit zählt. Beziehung? Melde dich.**

**Chiffre 322074**

**Hi, mein Name ist Marius, 34J, 188, sportlich, Zopf mit Undercut und habe einige Tattoos.**



Ich suche auf diesem Weg einen Brieffreund. Durch die Haft ging meine Beziehung – leider – in die Brüche. Früher war ich Krankenpfleger, heute Mediengestalter. Über Kontakt würde ich mich sehr freuen. Bye.

**Chiffre 322001**

**X**

**Italiano sucht ihn** für Freundschaft und mehr. Bin 33/208/95 kg, sportlich, humor- und liebevoll und bin Tierarzt. Suche ihn zw. 18-45 Jahre. Gerne auch tätowiert, kein muss. Wenn dir Ehrlichkeit und Treue keine Fremdwörter sind, dann melde dich bei mir. Sammele Sneaks u. Soxs. Hoffentlich bis bald.

**Chiffre 322006**

**26, 183, 90, blaue Augen, suche eine sie für BK. Nur noch dieses Jahr gefangen im bayrischen Polizeistaat. Briefe mit Bildern wären nett, aber kein Muss. Antworte auf jeden Brief. Freue mich darauf.**

**Chiffre 322084**

**X**

**Stefan, 28, 176, 80, blond, blaue Augen, sehr sportlich und gepflegt. Ehrlich, treu, offen. Bis 12/2024 in der**



JVA Bautzen in Haft. Suche eine passende Brieffreundschaft zu einer schreibwütigen Frau. Zuschriften mit Bild wären optimal.

**Chiffre 322085**

**X**

**Bin Manuel, 33, Suche nette sie mit Herz und Verstand für netten, tiefgründigen, zuverlässigen und ehrlichen Briefkontakt. Ich bin bis 2026 in Hünfeld/Hessen in Haft. Freue mich von dir zu hören.**

**Chiffre 322086**

**X**

**Troll (42) sucht gute Fee zum gemeinsamen (verbalen) Verprügeln von Schlümpfen.**

**Chiffre 322088**

**Begeisterter Biker, 43, 196, blau-grüne Augen, Glatze tätowiert, sucht genau dich. Ich suche nette Kontakte zu Mädels (25-45). Trau dich. Mit Foto 100% Antwort Garantie.**

**Chiffre 322089**

**X**

**Einsamer Knacki** sucht weiblichen Briefkontakt. Bin tätowiert, 178, 70, sportlich u. zeichne sehr viel. Du solltest ehrlich und eine treue Seele sein. Garantierte Antwort.

**Chiffre 322090**

**X**

**23-jähriger, 196 cm, 100kg, normal aussehender Mann sucht sie für Briefkontakt und nach der Haft für reales Treffen. Ich würde mich über Damenpost mit Bildern freuen und alle Briefe beantworten.**

**Chiffre 322091**

**X**

**Bengel, 38 Jahre, 190cm, 90kg, dunkle kurze Haare mit guter Optik sucht (S)einen Engel. Du bist zwischen 20 - 40 Jahre, lachst gerne, bist ehrlich und loyal? Dann Attacke, ran an den Stift. Bin aus Hessen und gelegentlich in Freiheit. Schreiben, kennenlernen und gerne mehr mit ernstesten Absichten, egal woher du bist. Zuschriften bitte mit Bild = Antwort garantiert.**

**Chiffre 322093**

**Ich, M, 35, 183, suche einen Macho wie ich einer bin. Ich bin in der JVA Werl (NRW) suche dich 18-35, gerne größer gebaut. Egal woher, Hauptsache du meinst es ernst. Ich brauche keine Laberköpfe, sondern einen richtigen Kerl. Hab noch bis 01/2027 Zeit, dich zu finden – egal wofür... Melde dich gern mit Bild.**

**Chiffre 322019**

**X**

**Alex, 52, sucht Briefkontakt zu netten Männern. Wir können gerne über alles schreiben. Bitte nur ehrliche Zuschriften. Bis bald.**

**Chiffre 322077**

**X**

## Gittertausch

**Sitze derzeit in der JVA Tonna (Thüringen) ein, suche Tauschpartner in Berlin oder Brandenburg zur familiären Lösung.**

**Chiffre 322043**

**X**

**Biete eine Einzimmerwohnung in der JVA Celle (Trift 14, 29221 Celle) an, suche eine Zelle in der JVA Gelsenkirchen zwecks Nähe zur Familie.**

**Chiffre 322043**

**X**

**Suche Tauschpartner** aus der JVA Freiburg (BW), der gern nach Hessen (z.B. JVA Butzbach) möchte. Würde mich über Zuschriften freuen, damit wir den Behördenweg zügig einleiten können.

**Chiffre 322087**

# Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns. Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu. Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

## Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch. Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt! Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

**der lichtblick**

Seidelstraße 39

D-13507 Berlin

Antwortbriefe

bitte wie folgt versenden:

**Wichtig:** Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; zur Weiterleitung ist eine **85 Cent-Briefmarke** beizulegen!

1)

Eure Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in diesen Umschlag stecken.

Den Umschlag mit eurer Adresse adressieren. **An der Stelle der Empfängeradresse** die Chiffre-Nummer eintragen.

2)



+



3)



# IMPRESSUM

## Herausgeber:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick  
(bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

## Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Bach (V.i.S.d.P.)

Die Redakteure sind Mitglieder im DPV.



## Druck:

Spree-Druck, Wrangelstr. 100,  
10997 Berlin Tel: 030-616757

## Postanschrift:

"der lichtblick"  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

## Telefon:

(030) 90 147 - 2329

## Telefax:

(030) 90 147 - 2117

## E-Mail:

redaktion@lichtblick-zeitung.org

## Internet:

www.lichtblick-zeitung.org

## Spendenkonto:

sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00  
BIC (Swift): DEUTDEDB110

## Auflage:

7.500 Exemplare

## Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

## Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vierteljährlich. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

**Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

**Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habnahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

# KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern sind aus der JVA nicht erreichbar!

## Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0

**Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**

Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-2103

## Ausländerbehörde

Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0

## Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats

Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351

## Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219 • 10969 Berlin ☎ 030/13889-0

## Bundesgerichtshof

Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590

## Bundesgerichtshof

Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0

## Bundesministerium der Justiz

Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0

## Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0

## Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1 • 10117 Berlin ☎ 030/22735257

## Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat

F - 67075 Strasbourg Cedex

## Freiabonnements für Gefangene e. V.

Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189

## Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256

## Kammergericht

Elßholzstr. 30–33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

## Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostraße 7–11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920

## Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer

Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

## Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus

☎ 030/232514-70

## Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0

## Schufa Holding AG

Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0

## Senatsverwaltung für Justiz sowie

## Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe

Salzburger Str. 21–25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0

## Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen

Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800

## Strafvollzugsarchiv VH Dortmund FB 8

Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

## ANSTALTSBEIRAT DER JVA - TEGEL

Vorsitzende, TA II und

Sicherungsverwahrung

SothA I + II

Redaktion der lichtblick, GIV

Türkische Inhaftierte

Arabische Inhaftierte

Betriebe, Küchenausschuß

und TA VI

TA V

Adelgunde Warnhoff

n.N

Sebastian Fuhrmann

Ferit Çalişkan

Abdallah Dhayat

H.-M. Erasmus-Lerosier

Dr. Heike Traub

## BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Vorsitzender BVB
Marcus Behrens	Stellvertr. Vorsitzender BVB/LADS
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr. Vorsitzende BVB/AB JSA
Dorothea Westphal, Ingrid Meyer	Geschäftsstelle BVB
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Adelgunde Warnhoff	Vors. AB JVA Tegel
Peter Tomaschek	Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyce Henderson	Vors. AB JVA Plötzensee
Mike Petrik	Vors. AB JAA
Thorsten Gärtner	Vors. AB JVA Heidering
Elke Brachaus	Senat Bildung, Jugend, Familie
Dr. Florian Knauer	Wissenschaft
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Mike Petrik	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thúy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Irina Meyer	Freie Träger
Axel Barckhausen	Medien
n.N	ärztliches BVB-Mitglied

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA - TEGEL

	<b>Besuchzentrum - Tor 1</b>
<b>Mo. + Di.</b>	13.15 Uhr bis 19.15 Uhr
<b>Arbeiter</b>	ab 15.15 Uhr
<b>Sa. + So.</b>	1. und 3. Wochenende im Monat geöffnet
	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	☎ 90 147-1560

	<b>Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten</b>
<b>Mo. + Di.</b>	13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
<b>Fr.</b>	9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
	☎ 90 147-1534

	<b>Briefamt / Paketabgabezeiten</b>
<b>Mo. + Di.</b>	13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
<b>Fr.</b>	09.00 Uhr bis 10.00 Uhr
	☎ 90 147-1530

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA - TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel  
 IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00  
 BIC: PBNKDEFF100

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

## EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

**Mo. - Do.** 08.00 Uhr – 16.00 Uhr  
**Fr.** 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

## TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel  
 Kto.-Inh.: Telio

IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78

BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief o. Eurer Kontokarte steht)

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

der lichtblick

**sbh-Sonderkonto: der lichtblick**

**IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00**

**BIC (Swift): DEUTDEDB110**

**der lichtblick** ist die weltweit auflagenstärkste Gefangenenzeitung, unzensuriert und presserechtlich von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der Bezug ist kostenlos - Spenden machen dies möglich.

Auch deine Spende als Leser, kann dazu beitragen, den lichtblick zu unterstützen.

Wir bieten Euch regelmäßig interessante Themen rund um den Strafvollzug und Euren Rechten, sowie sozialen und auch politischen Themen.

**Bitte spendet, auch wenn es nur ein paar Euro sind. Danke.**

Besuchen Sie uns:



[www.lichtblick-zeitung.org](http://www.lichtblick-zeitung.org)

